Familiengeschichtliche Blätter

41. Jahrgang 1943

Herausgegeben von der

Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte,
rechtsfähigen gemeinnützigen Stiftung in Leipzig

Leitung: Dr. Johannes Hohlfeld



Familiengeschichtliche Blätter Jahrgang 41, 1943 — Heft 1/2 — Spalte 1-40

Postverlagsort Leipzig

Kurze Nachrichten.

Die Inschriften des badischen Main- und Taubergrundes Wertheim-Tauberbischofsheim. Gesammelt und bearbeitet von Ernst Cucull und Hermann Eckert. Mit 136 Abbildungen und einer Karte. Vorwort zum Gesamtwerk von Friedrich Panzer. Stuttgart: Metzler 1942. (XXIV, 222 S.) 4° = Die Deutschen Inschriften. Hrsg. von den Vereinigten Deutschen Akademien Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, München, Wien. 1. Band, Heidelberger Reihe. Leinen geb. 48,— RM.

Mit diesem Bande tritt ein Unternehmen an die Öffentlichkeit, das jeder Freund deutscher Geschichte und jeder Verehrer deutscher Altertümer mit Genugtuung begrüßen wird. Auf Anregung seines Gesamtleiters, des Heidelberger Germanisten Friedrich Panzer, sollen in ihm nach dem Vorbild des Corpus inscriptionum latinarum alle Inschriften des deutschen Volksbodens bis zum Jahre 1650 auf Grund gemeinsamer Bemühungen der im „Reichsverband der deutschen Akademien“ zusammengeschlossenen Akademien der Wissenschaften gesammelt, wissenschaftlich bearbeitet und, mit landschaftlicher Unterteilung, in einer voraussichtlich langen Bändereihe veröffentlicht werden. An ein solches Unternehmen, von der Gesamtheit der Akademien der Wissenschaften verantwortet, von sehr bedeutenden öffentlichen Mitteln getragen, muß selbstverständlich von vornherein höchster wissenschaftlicher Anspruch gestellt werden; zugleich rechnet es aber auf „die Teilnahme der Nation“ und es wünscht „der in unseren Tagen weiten Kreisen so wichtig gewordenen Familienforschung“ bedeutsamen Stoff zu liefern.

Der erste, das heißt der äußere Eindruck des vorgelegten, mehr oder weniger als Probeband gedachten Bandes ist ein geradezu bestechender. Auf bestem Kunstdruckpapier gedruckt, von der repräsentativen Offizin Poeschel und Trepte in Leipzig mit einer großartigen Sicherheit des Geschmacks und drucktechnischen Stils hergestellt, bei der wohldurchdachten Anwendung verschiedenartigster Satztypen und Schriftgrößen wundervoll klar und ruhig im Satzbild, erweckt der bloße Anblick des schönen, handlichen und gefälligen Buches sofort den einzigen Wunsch: es zu besitzen. Dieser Wunsch, werter Volksgenosse, ist nun leider unerfüllbar, denn der horrende Preis für einen Band von 15 Bogen verbietet einem normalen Durchschnittsdeutschen die Anschaffung, zumal wenn er auch nur an die Erwerbung e i n e r Reihe denkt.

Obwohl zunächst für Mainz weitvorgeschrittene Inschriftenaufnahmen vorlagen, hat man sich dann entschieden, in einem ersten Band der Gesamtreihe die Inschriften des badischen Main- und Taubergrundes (Wertheim-Tauberbischofsheim) vorzulegen. Das Gebiet ist weder historisch noch geographisch ein geschlossenes Gebiet, empfahl sich aber rein praktisch für die Grundlegung einer Arbeitsmethode durch den Reichtum verschiedenster Inschriften auf engem Raum und durch die Nachbarlage zu dem Mittelpunkt der ganzen Unternehmung Heidelberg. Man hat sich, ohne Bindung für die Zukunft, in diesem Bande zu einer stofflichen Aufteilung der Inschriften nach solchen an Bauwerken, Grab- und Gedächtnisinschriften, Inschriften an Flurdenkmälern, Glockeninschriften und solchen auf Gegenständen verschiedener Art entschlossen. Unter anderen Gesichtspunkten, besonders dem ortsgeschichtlichen, wird das Material durch brauchbare Register aufgeschlossen, so daß man sich wenigstens ohne Schwierigkeiten den Inhalt auch anders gruppieren kann. Innerhalb der einzelnen Gruppen ist das Material chronologisch geordnet. Von den insgesamt 526 verzeichneten Inschriften entfallen allein 239 = 45% auf die Grabinschriften, dann folgen erst in weitem Abstand 101 = 19% Inschriften an Bauwerken, 85 = 16% Inschriften an Flurdenkmälern, 64 = 12% Glockeninschriften und der Rest auf sonstige. Daraus erhellt die überragende Bedeutung der Grabinschriften, und an ihnen ist die Familiengeschichte in besonderem Grade interessiert.

Von der ältesten Grabinschrift im Kreuzgang des Klosters Bronnbach aus dem Jahre 1288, die kurz und bündig verkündet, daß am 9. Februar 1288 Othilia starb, bis zu den wortreichen, oft den ganzen Lebensgang in barocker Schwülstigkeit schildernden Grabinschriften des 17. Jahrhunderts ist ein weiter Weg geistesgeschichtlicher Entwicklung, in der sich der tiefe Wandel in der Auffassung von Tod und Leben vom hohen Mittelalter bis zum Zeitalter des Barock offenbart. Schon der zweite Stein von 1291 zeigt eine heraldische Lilie, der dritte, ebenfalls von 1291, das Königheinrische Wappen und von da ab kehrt heraldischer Schmuck bei der Mehrzahl der Steine wieder. Bereits 1307 erscheint das Wappen der Würzburger Weibeler, 1361 in Waldenhausen zwei Waffenschmiedewappen, 1407 der heraldische Nachweis für 4 Ahnen (für Johann Graf von Wertheim). Leider sind nur sehr dürftige Blasonierungen gegeben; in den Fällen, wo die Wappen bestimmt sind (anscheinend im allgemeinen nach Siebmacher), ist nur der Name des wappenführenden Geschlechts ohne Wappenbeschreibung aufgeführt, was vor allem überall dort bedauerlich wenig ist, wo keine Abbildung beigegeben ist.

Sehr viel schlimmer steht es um die Ausdeutung der Inschriftentexte, die ja nach dem Ziel des Ganzen die Hauptaufgabe des Werkes ist. Das tollste Beispiel sei gleich vornweg aufgeführt. Da errichtet um 1650 Otto Heinrich Roschingeder von Schlachtebeck seiner besseren Hälfte, seiner verblichenen Hausfrau in Wertheim an der Stadtkirche eine Grabplatte und läßt in einem, wahrlich leicht verständlichen Latein darauf setzen: „tristi hoc tumulo iacet pretiosa pars pectoris mei Ottonis Henrici Roschingederi a Schlachteck coniux mea vero“ „Hier ruht meines Herzens bester Teil, meine Gattin ...“ Es gehört schon eine erstaunliche Flüchtigkeit dazu, das so zu übersetzen: „Unter diesem traurigen Hügel liegt der wertvolle Teil der Brust meines Otto Heinrich ...“ (Nr. 339), als ob dort nur das Herz des in Wahrheit überlebenden Mannes beigesetzt worden wäre! Wenn in einem anderen Falle (Nr. 170) „Fritze Friedel der Ältere“ und seine ehrsame Frau Margaretha Friedlerin 1484 in Wertheim begraben werden, so gehört eine nicht geringe Unkenntnis der Personenstandsbezeichnungen dazu, wenn man daraus herauslesen will, wer von den beiden Eheleuten der ältere war! (S. 9). Daß es sich hier nicht um Flüchtigkeiten, sondern um historische Unkenntnis handelt, zeigt sich auch noch an anderen Stellen: „strenuus vir“ ist die einem adeligen Herrn zustehende Standesbezeichnung, so wie bis 1918 ein Generalleutnant Anspruch auf den Titel „Exzellenz“ hatte — es heißt also weder „tapferer Mann“, wie bei Nr. 129, 137 und 156 übersetzt wird, noch soll damit gesagt sein, daß der gleichzeitig im Bild dargestellte einen strengen Gesichtsausdruck gehabt habe (S. 9). „Armiger“ ist auch nicht ein „Edelknecht““, worunter ich mir nichts Rechtes vorstellen kann, sondern ein Knappe (Nr. 121) und „Baumeister“ ist zumeist die Bezeichnung des Stadtkämmerers, wie in der Inschrift Nr. 94 auch deutlich ausgesprochen: „Hanns Lesch und Friederich Biswanger, bede des Raths und Baumeister allhie“; nur in selteneren Fällen kann damit auch einmal der B a u h e r r des Denkmals gemeint sein, wie es in der Inschrift Nr. 203, in der Philipp Eucharius von Stettenberg „bawmeyster ditz baus“ genannt wird. Dagegen sind bei Nr. 54 — „Lorentz Schmit Andreas Beuschall Bürger Meister und Hans Heuser Andreas Voick Baumeister“ — nicht eine b e s o n d e r s „beauftragte Aufsichtsbehörde“, sondern die s t ä n d i g eingesetzten Mitglieder des Rats gemeint, ebenso sagt die Inschrift Nr. 45, daß als „der erbar Rat dieser Stat gegenwertigen Brvnen ... verfertigen lassen“, „im 1574 Jahr Michel Metzer Bawmeister war“, nämlich im üblichen Turnus des Ratswechsels. — Ein „Zentgepiter“ (Nr. 311) dürfte nicht ein Z e h n t k n e c h t sein, sondern ein Zehntschreiber.

Wenn S. 4 behauptet wird, daß die Grafen von Wertheim im Kloster Bronnbach „nicht anders“ als niedrige Dienstadlige der Gegend oder reiche Bürger aus Wertheim beigesetzt wurden, so dürfte das wohl eine irrige Vorstellung sein — es ist vielmehr ein großer Unterschied, ob der Graf im Alterraum oder ein Bürger im Kreuzgang beigesetzt wurde, ganz abgesehen von der vermutlich auch damals schon sehr verschiedenartiag ausgestatteteten Feier.

Ob alle Inschriften nun endgültig richtig gelesen sind, ist nicht zu entscheiden, wo Lichtbilder fehlen. In einigen Fällen ergeben sich jedenfalls Zweifel. Bei Nr. 3 (Hochhausen 1329) möchten die Bearbeiter an Stelle der bisherigen Lesung „a Sifrido Pl[eb]ano de Hochhuse“ (von dem Pfarrer Sigfried von Hochhausen) „a Sifrido ap[pel]l'[ati]one de Hochhuse“ lesen, was mit „von Siegfried genannt von Hochhusen“ übersetzt wird; diese Ausdrucksweise an Stelle des üblichen „dicto de H.“ wäre allerdings sehr ungewöhnlich. — Bei Nr. 109, dem sogenannten „schwarzen Mann“ von Uissigheim (1336) wird die Inschrift nach der Überlieferung durch den Jesuiten Gamans von 1641 wiedergegeben: „anno dni 1336 subiit gladio Beatus Arnoldus juvenis“, in Übersetzung: „im Jahre 1336 trat im blühenden Mannesalter unter das Schwert der selige Arnold ...“, mit welchem ungewöhnlichen Ausdruck seine Hinrichtung gemeint sein soll. Sollte der Text nicht einfach „obiit gladio“ lauten: „1336 starb durch das Schwert der selige Jüngling Arnold ...“

Im Literaturverzeichnis sind die von Langguth gebrachten Arbeiten durcheinandergebracht; die Titel „dasselbe“ 1916—1921 und 1926 beziehen sich sämtlich auf „Jahresbericht 1913“.

Es ist bedauerlich, daß diese zum Teil recht erheblichen Mängel sich gerade auf familiengeschichtlich bedeutungsvolle Inschriften und Denkmäler beziehen. Durch v e r a n t w o r t l i c h e (nicht nur gelegentliche) Heranziehung eines Genealogen und Heraldikers wären die hier aufgedeckten Fehler jedenfalls vermieden worden. Aber es ist, wie es in solchen Fällen meistens ist: es wird zwar in sehr schönen und anerkennenden Worten von der heutigen Bedeutung der Familiengeschichte geredet und geschrieben, aber es wird noch immer wenig Ernst damit gemacht. Das Ergebnis im vorliegenden Falle ist einmal vor aller Welt deutlich: eine Blamage, die man sich und der deutschen Wissenschaft ersparen konnte.

Leipzig. Dr. H o h l f e l d.

Kleine Beiträge zur Geschichte der Ahnenprobe.

Von Universitätsprofessor Dr. Fr. von Klocke, Münster i. Westf.

Die Geschichte der Ahnenprobe ist eins der großen Anliegen für die Sippenforschung unserer Zeit. Da sie auf weite Strecken noch Brachland der Erkenntnis darstellt, haben auch Einzelbeiträge zu ihrer Bearbeitung Wert. Aus dieser Erwägung sind im folgenden einige einschlägige Beobachtungen zwanglos zusammengestellt. Vielleicht veranlassen sie den einen oder anderen Leser auch zu ähnlichen Mitteilungen.

I.

Aus der Frühzeit der Sechzehnahnenprobe.

In den letzten Jahrhunderten und selbst noch heute ist oder wird der Abstammungsbeweis vielfach in der Gestalt der sogenannten Sechzehnahnenprobe, der Feststellung der Ahnen bis zu den 16 Ururgroßeltern einschließlich, geführt. Infolgedessen muß einmal die Frage gestellt werden, wann die Sechzehnahnenprobe eigentlich aufgekommen und soweit entwickelt worden ist, daß sie in Ahnenprobenstatuten Eingang finden konnte. Die Frage hat bislang noch nirgends systematische Untersuchung erfahren und läßt sich auch im hier gegebenen Rahmen nicht nach ihrem ganzen Umfang aufrollen. Aber eine beinahe verblüffende neue Nachricht aus der Frühzeit der Sechzehnahnenprobe möchte doch einmal vorgeführt und damit festgehalten werden.

Die Urform des germanisch-deutschen Abstammungsbeweises war bekanntlich die Vierahnenprobe [1]), die sich auch lange erhalten hat, für bestimmte Fälle bis in die Gegenwart. Sie entwickelte sich in einem auf ständische Abgrenzung und Abschließung bedachten Gesellschaftszeitalter vereinzelt schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts zur Achtahnenprobe [2]) und weiter im 15. Jahrhundert ebenfalls zunächst vereinzelt zur Sechzehnahnenprobe. Der älteste statutenmäßige Niederschlag dieser Entwicklung konnte nach der bisherigen Fachunterrichtung beim Kölner Domkapitel gesucht werden. Für dieses erwähnte eine Papsturkunde von 1458 noch die Achtahnenprobe, wogegen eine Bulle Sixtus' IV. von 1474 feststellte, daß nur Herren mit Sechzehnahnenprobe, auf rein hochadelige Abkunft ausgerichtet, Kölner Domherren werden könnten (nulli nisi illustres et magni nobiles, qui ex sexto decimo adscendente et ex illo gradatim descendentibus nobilibus antecessoribus suis recta linea sunt procreati) [3]). Zwischen 1458 und 1474 hat man sich also beim Kölner Domkapitel entschlossen, die Sechzehnahnenprobe für seine Anwärter zur Bedingung zu machen. Aber mehrere Jahrzehnte vorher ist schon das gleiche wenigstens für die Spitze, für den Propst, eines nordwestdeutschen Stiftskapitels überlegt, wie eine bemerkenswerte Urkundenfälschung beweist.

In der Stadt Osnabrück gab es ein angesehenes Kollegiatstift St. Johann [4]), dessen Stiftsherren im späteren Mittelalter teils adliger, teils nichtadliger Herkunft waren. Propst des Stiftes wurde gewöhnlich ein adliger Osnabrücker Domherr, der jedoch im Domkapitel verblieb und die Propstei von St. Johann nur als ein schätzenswertes, auch finanziell nutzbringendes Nebenamt betrachtete. Da diese Pröpste im 13. Jahrhundert mehrfach aus dynastischen, hochadligen, und dann in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts doch aus rittermäßigen niederadligen Häusern stammten, konnten Dekan und Kapitel des Stiftes in einer Urkunde vom 1. September 1356 als alte Gewohnheit erklären: ein zum Propst von St. Johann Erwählter oder Postulierter müsse vor Antritt des Postens einen Nachweis erbringen, daß er von seinen vier Ahnen her dynastischer oder wenigstens rittermäßiger Herkunft und ehelicher Abkunft ohne Makel sei (quod sit nobilis vel ad minus de militari genere ex utroque parente legittime procreatus absque macula) [5]). Diese Bekundung sollte zweifellos verhindern, daß Bewerber bürgerlicher Herkunft, ganz gleich ob aus dem Johannis- oder dem Domkapitel, wo es sie damals wie vorher und nachher vereinzelt auch gab, die Johannis-Propstei erlangten. Ein Bestreben solcher Art bedeutete ebenso wie die Formulierung des Abstammungsnachweises, insbesondere der Wendung ex utroque parente, d. h. von den vier Ahnen, den Großeltern her, etwas durchaus Zeitgemäßes [6]). Um so ungewöhnlicher aber war, was später folgte: Es wurde unter Datierung auf den 3. Dezember 1294 ein Pergament-Schriftstück hergestellt, nach dem nur ein von sechzehn Ahnen her ritterbürtiger Bewerber aus dem mächtigeren Teil des Osnabrücker oder des benachbarten Ritteradels (nisi sit de potentioribus ex huius aut vicini patria militaribus eciam a sedecim gradibus militarium descendentibus oriundus) Propst von St. Johann hätte werden können [5]).

Diese Urkunde ist nun eine zweifelsfreie Fälschung [7]). Sie stellt nicht eine aus dem Jahre 1294 stammende Niederschrift dar, wie sie behauptet; das erweist schon die Schriftform, die der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehört [8]). Sie gibt auch nicht eine arglose Nachschrift eines echten Originals ab, da sie weder nach der Textfassung noch nach dem Inhalt in das Ende des 13. Jahrhunderts paßt [9]). Sie will vielmehr, wie auch die in das

[1]) Vgl. dazu Fr. v. Klocke, Die Gestaltung der deutschen Ahnenprobe im 13., 14. und 15. Jahrhundert; in der Zeitschrift Familie, Sippe, Volk, Jahrg. 4, 1938, S. 133 ff.

[2]) Ebd., S. 140 f.

[3]) Vgl. W. Kisky, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten im 14. und 15. Jahrhundert, Weimar 1906, S. 11. Der † Bonner Historiker Aloys Schulte, der hinter den ständegeschichtlichen Dom- und Stiftskapitel-Untersuchungen steht, hat der Ahnenprobe leider keine genauere Aufmerksamkeit geschenkt, wie sein Werk: Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter, Stuttgart 1910, zeigt. Infolgedessen haben auch die meisten seiner Schüler (im Gegensatz zu Kisky) die Ahnenprobe in ihren Arbeiten nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt.

[4]) Vgl. C. Berlage, Beiträge zur Geschichte der Kirche, der Pfarre und des Stiftes St. Johann zu Osnabrück, in: Mitteilungen des hist. Vereins zu Osnabrück, Bd. 10, 1875, S. 305 ff.; sowie: A. Fr. Meyer, Beiträge zur Geschichte des Kollegiatstiftes St. Johann zu Osnabrück, ebd., Bd. 35, 1910, S. 156 ff.

[5]) Quellennachweis mit dem ganzen Text unten im Anhang.

[6]) Berlage, a. a. O., S. 343, und danach L. Niehus, Die päpstliche Ämterbesetzung im Bistum Osnabrück 1305—1418, Osnabrück 1940, S. 79, behaupten, die Beurkundung sei von 1346 und lege die Sechzehnahnenprobe fest. Beides ist falsch.

[7]) Das ist schon im Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. IV, bearb. von M. Bär, Osnabrück 1902, Nr. 411, gesagt.

[8]) Ebd. meint Bär: „von einer Hand aus dem Anfang des 15. oder dem Ende des 14. Jahrhunderts geschrieben". In das 14. Jahrhundert gehört das Stück indessen gewiß nicht, und für das 15. sollte man die Entstehungszeit zunächst nicht zu sehr einengen; vgl. dazu die Bemerkungen weiter unten.

[9]) Zur Textfassung sei nur auf den eigentümlichen Eingang verwiesen; weitere philologische Erörterungen verbieten sich hier schon aus Raumgründen. Zum Inhalt genügt der Hinweis, daß nicht 1294 die Sechzehnahnenprobe festgelegt worden sein kann, wenn 1356 die Vierahnenprobe als alte Gewohnheit beurkundet wurde. Aber auch auf das erfundene Geschlecht „v. Guldenhaken" im Eingang des Textes sei aufmerksam gemacht.

Pergament gemachten Einschnitte zur Anhängung eines Siegels nahelegen, bewußt täuschen. Ihr Hauptzweck war dabei unzweifelhaft der, die abgesunkene Stellung des Propstes in der Verwaltung des Stiftes gegenüber Dekan und Kapitel wieder zu heben[10]. Im Zusammenhang hiermit und zur Abwehr bürgerlicher Bewerber um die Propstei wurde der Satz über die Sechzehnahnenprobe für den Propst eingefügt. Die treibende Kraft für die Vornahme der Fälschung war sicherlich ein Propst von St. Johann selbst; und zwar wahrscheinlich der für die Zeit 1408 bis 1449 nachweisbare kampffreudige Propst Johann von Varendorf[11]. Über den Schreiber der Fälschung läßt sich derzeit leider noch nichts sagen[12]. Vielleicht ist es später möglich, seine Hand in echten Urkunden festzustellen und damit auch die Entstehungszeit der Fälschung noch genauer abzugrenzen[13].

Jedenfalls ist die Fälschung ein früher Beleg dafür, daß der Gedanke an die Gestaltung des Abstammungsnachweises als Sechzehnahnenprobe in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts bereits bemerkenswert im Vormarsch war. Denn nur aus diesem Grunde konnte man in Osnabrück darauf kommen, mit einer für die Stellung des Propstes von St. Johann gefälschten Urkunde auch gleich die Sechzehnahnenprobe für diesen Propst festzulegen. Daß diese als jüngste Neuerung des Abstammungsnachweises gelegentlich schon verwendet wurde, wußten die Osnabrücker, die ja zur Kölner Kirchenprovinz gehörten, sicherlich vom Niederrhein. Denn im Rheinland wurde in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Sechzehnahnenprobe zwar nicht gefordert, aber doch freiwillig, zunächst vereinzelt und unvollständig, dann häufiger und vollständiger, tatsächlich geleistet[14]. Mit dem Versuch der neuen Ahnenprobe statutarische Geltung zu verschaffen, war man aber in Osnabrück, wenn auch nur mit einer Fälschung, noch eher als in Köln bei der Hand[15].

Urkundenanhang.

1356 September 1. Dekan und Kapitel des Stiftes St. Johann zu Osnabrück beurkunden die Vierahnenprobe für den Propst ihres Stiftes als alte Gewohnheit. Bislang ungedruckt.

Ad perpetuam rei memoriam nos, Conradus decanus et capitulum ecclesie sancti Johannis Osnaburgensis, declaramus, quod de consuetudine antiqua observata et approbata capituli nostri existit, quod quicumque in prepositum ecclesie nostre electus seu postulatus fuerit, statim ante ipsius admissionem seu inductionem caucionem faciat et facere tenetur, quod sit nobilis vel ad minus de militari genere ex utroque parente legittime procreatus absque macula. In cuius rei testimonium sigillum nostrum maius presentibus est appensum. Datum anno Domini milesimo ccc^{0} quinquagesimo sexto ipso die beati Egidii martiris.

Pergament-Ausfertigung in Buchschrift: Staatsarchiv Osnabrück, Repos. 5, Stift St. Johann, Nr. 411; das abhängend angebrachte Siegel abgefallen.

Fehlerhafte Abschrift des 16. Jahrhunderts mit der falschen Jahresangabe millesimo trecentesimo quadragesimo sexto und ungenauer Tagesangabe im Nekrolog von St. Johann: Staatsarchiv Osnabrück, Repos. 1, Msk. 202, S. 77.

Fälschung aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts; angebliche Urkunde von 1294 Dezember 3, Osnabrück: Propst, Dekan und Kapitel des Stiftes St. Johann zu Osnabrück beurkunden Rechte des Propstes und den Gebrauch der Sechzehnahnenprobe für ihn.

Cum illustres de Ravensberge, Tekenborch comites et Holte ac de post strenui militares de Guldenhaken nuncupati, nostre ecclesie in vicinio situati, bona ipsius ecclesie nostre per tempora transacta et per intervalla successive de iussu et concessu prepositi, decani et capituli dicte nostre ecclesie rexerunt et quia ipsi illustres et militares temporibus aliquibus bona ipsa sibi ipsis inbursarunt et preposito, decano, canonicis ministrantibus divina in ipsa ecclesia minime ministrarunt, sic nos, prepositus, decanus et capitulum ecclesie sancti Johannis per presentes pro statuto et honore dicte nostre ecclesie, in qua sunt una cum preposito, decano et capitulo circa septuaginta beneficiati et pro conservacione ipsius ecclesie bonorum, que bona sunt in diversis dominiis et inter bona potentum militarium situata, ordinamus in hunc modum, videlicet quod pro tempore in dicta nostra ecclesia non debeat aliquis ex ecclesie nostre canonicis aut alius, prout hoc eciam a temporibus longevis transactis in ipsa nostra ecclesia inviolabiliter est servatum, assumi in prepositum nisi sit de potentioribus ex huius aut vicini patria militaribus eciama sedecim gradibus militarium[a] descendentibus oriundus ac quod eciam ille tunc pro tempore prepositus debeat esse gubernator et dispensator ad et inter decanum et capitulum et eorundem attinentes iuxta eorum statuta bonorum ipsius ecclesie, prout dicti illustres et militares hactenus, quando bene ministrarunt, fuerunt. Nobis tamen et successoribus in perpetuum reservatis, quo casu quo aliquis pro tempore prepositus debito modo ipsa bona, ut prefertur, inter decanum, canonicos et ipsis attinentes non ministraret,[b] quod ex tunc decanus et capitulum pro parte ipsa bona ad se recipiant et per se ipsos gubernant, regant et inter ipsos ministrant. Datum et ordinatum in loco capitulari nostro magno sub sigillo millesimo ducentesimo nonogesimo quarto, tertio die mensis Decembris.

a) Verbessert aus miliatarium. — b) In der Vorlage: ministrarent.

Pergament: Staatsarchiv Osnabrück, Repos. 5, Stift St. Johann, Nr. 65; Einschnitte zum Anhängen eines Siegels, das jedoch samt Siegelstreifen fehlt. (Nach der ausradierten, aber chemisch wieder erkennbar gemachten Notiz auf der Rückseite: Iste est liber conventus beate Marie virginis in Scalda stammt das Pergament aus einem Buch des Klosters Schale bei Osnabrück.)

Gedruckt bisher nur in den sehr selten gewordenen „Stammtafeln und Nachrichten von dem Geschlechte der Bar im Fürstentum Osnabrück", 1840, Urkunden, Nr. XI, S. 15.

II.

Von Ahnenproben feierlichster Form.

Zur alten Ahnenprobe gehörten manchmal feierliche Aufzüge oder Umzüge, die die Ahnennachweise bestimmter Kreise auf Tafeln oder Fahnen, damals „Banner" genannt, mit den Ahnenwappen der Öffentlichkeit vorführten. In einer Sonderveröffentlichung habe ich 1940 nachgewiesen: „Solche Aufzüge geschahen gelegentlich bei Ritterspielen, insbesondere bei Turnieren, wie dem, das aus Anlaß der sogenannten Jülichschen Hochzeit 1585 vor den Mauern von Düsseldorf stattfand. Solche Umzüge erlebte Jahrhunderte hindurch die Stadt Paderborn anläßlich des sogenannten Kappenganges oder Bannerfliegens der Domherren und schließlich auch der Stiftsherren

---

[10]) In der kurzen Inhaltsangabe des Osnabrücker Urkundenbuches ist das nicht hervorgehoben und vielleicht infolgedessen Meyer a. a. O., S. 176 f., auf die Sache nicht eingegangen; Bemerkungen von Reibstein (vgl. Osnabrücker Mitteilungen, Bd. 35, S. 206) lassen den Rückgang der Bedeutung des Propstes im 15. Jahrhundert ebenfalls klar werden.

[11]) Über V. vgl. Meyer, a. a. O., S. 190, und C. Stüve, Geschichte des Hochstiftes Osnabrück, Bd. I, Osnabrück 1853, S. 374. Er entstammte einem der „mächtigeren Rittergeschlechter" der Gegend, wie sie die Urkundenfälschung als wünschenswert für die Auswahl der Pröpste hinstellt. Die v. V. waren im 13./14. Jahrhundert auch im Osnabrücker Domkapitel ungewöhnlich zahlreich vertreten (was durchaus für ihre Macht spricht); vgl. F. Kränke, Die Osnabrücker Domherren des Mittelalters und ihre ständische und landschaftliche Herkunft, Münstersche phil. Diss. 1939, S. 78.

[12]) Die einschlägigen Urkunden sind durch Sicherungsmaßnahmen gegen Feindfliegereinwirkung für die Kriegszeit unzugänglich geworden.

[13]) Nach Möglichkeit komme ich später selbst darauf zurück.

[14]) Hierauf kann ich erst in einem weiteren Aufsatz zur Gestaltung der deutschen Ahnenprobe des späten Mittelalters näher eingehen.

[15]) Ob die Sechzehnahnenprobe nun von den Pröpsten von St. Johann auch wirklich geleistet wurde, steht dahin; beim Osnabrücker Domkapitel kam sie erst viel später gewohnheitsmäßig in Gebrauch. Für die späteren Verhältnisse in Osnabrück vgl. auch Fr. v. Klocke, Justus Möser und die deutsche Ahnenprobe des 18. Jahrhunderts (Flugschriften für Familiengeschichte, Heft 32), Leipzig 1941.

vom Busdorfstift zu Paderborn"[16]). Ich habe damals auch schon betont, daß die in Düsseldorf und Paderborn festgestellten Gebräuche sicherlich „keine völlig vereinzelten Erscheinungen gewesen" seien[17]). Heute bin ich dank der gefälligen Unterstützung des Osnabrücker Diözesanarchivars Dr. theol. Christian Dolfen in der Lage, eine Nachricht beizubringen, die die für Paderborn erwiesene Gewohnheit des Ahnenbannerumzuges auch für Osnabrück wahrscheinlich macht.

Ein Statutenbuch des älteren, seit dem Ausgang des Mittelalters ausschließlich adligen Osnabrücker Domkapitels[18]) enthält eine aus dem 17. Jahrhundert stammende Eintragung über Maßnahmen für den Fall einer Resignation, einer Verzichtleistung auf ein Osnabrücker Domkanonikat, wie sie damals, auch zwecks Rücktritt ins weltliche Leben, häufiger vorkam. Dabei heißt es, die Domherren hätten anzuzeigen „die Mängeln, was noch richtig zu machen fur der Resignation, nemblich ein Bannerwein, item das Bannier fueren zu lassen und was dabey den Choralen und sonst zu erleggen gepuert. Wollen zuvorderst dessen Richtigmachung erwarten. Quo facto fit resignatio". Nach Erklärung von Herrn Dr. Dolfen ist diese Bestimmung bislang unverständlich gewesen. Denn sonstige Nachrichten über Form und Zweck des Bannerführens der Osnabrücker Domherren sind nicht bekannt. Da also eine andere Erklärung nicht weiterhilft, ist es wohl gestattet, die im 17. Jahrhundert gebräuchliche Osnabrücker Gewohnheit des „Bannerführens" für die Domherren in Parallele zum „Bannerfliegen" für die gleichzeitigen, ebenfalls ausnahmslos adligen Paderborner Domherren zu setzen. Auch die Einzelheiten, die die leider sehr knappe Osnabrücker Notiz noch enthält, erlauben das. Die darin erwähnten „Choralen", die eine Entschädigung zu erwarten hatten, entsprechen den Chorales, den Chor- bzw. Choralsängern, die (sechs an der Zahl) am Umzuge des Domherrnbanners in Paderborn mitwirkten[19]). Und der „Bannerwein", den der Osnabrücker Domherr offenbar nach dem „Bannerführen" reichen lassen mußte, entspricht dem „Banneressen", das der Paderborner Domherr zu veranstalten hatte[20]). Ob oder wieweit das Osnabrücker Banner dem Paderborner nach Form und Inhalt entsprochen hat, läßt sich freilich nicht sagen, weil ein Original oder eine Beschreibung aus Osnabrück nicht bekannt sind[21]). Man muß aber mit der Möglichkeit rechnen, daß es ähnlich wie das Paderborner gestaltet und also wohl mit dem Wappen des Probanden und einer bestimmten Anzahl von Ahnenwappen (in Paderborn waren es acht, nämlich vier auf jeder Seite) geschmückt gewesen ist. Daß das Banner und der Bannerumzug auch in Osnabrück der Ahnenprobe diente[22]), darf man jedenfalls bei der engen Verbindung zwischen dem Osnabrücker und dem Paderborner Domkapitel unbedenklich vermuten[23]). Die Geltungsdauer des Gebrauches in Osnabrück entzieht sich gegenwärtig noch der näheren Bestimmung[24]).

In einer neuen Arbeit, die angeregt durch meine „Westdeutschen Ahnenproben feierlichster Form", doch von innerlich anderen Ausgangspunkten, nämlich von der kirchlichen Verfassungsgeschichte und der religiösen Volkskunde her an das Thema „Aufnahme, Ahnenprobe und Kappengang der Paderborner Domherren im 17. und 18. Jahrhundert" herangegangen ist[25]), wird übrigens die Frage erörtert, ob der Paderborner Ahnenbannerumzug wirklich „zur amtlichen Ahnenprobe bei der Aufnahme ins Paderborner Domkapitel" gehört habe[26]). Der Verfasser, Herr Pfarrvikar Dr. theol. Wilhelm Tack in Hövelriege bei Paderborn, kommt nach Prüfung des Für und Wider zu der Antwort: nein. Ich halte die Methode seiner Prüfung und ihr Ergebnis für falsch. Denn in den ältesten einschlägigen Urkunden, die 1567 und 1589 von den Paderborner Fürstbischöfen gemeinsam mit dem Paderborner Domkapitel ausgestellt sind und die ich mit dem wesentlichen Wortlaut veröffentlicht habe[27]), wird der Umzug nicht nur „in unmittelbarem Zusammenhang mit der amtlichen Prüfung der Ahnentafel genannt", wie Tack mit einer halb ausweichenden Wendung zugibt, sondern einwandfrei als Teil der Ahnenprobe geschildert. Und Kapitelsprotokollierungen der Jahre 1683, 1685 und 1694, die ich abgedruckt habe[28]), die Tack aber beiseite läßt, zeigen die vom Kapitel beschlossene Prüfung des Banners vor den Umzügen auf seine richtige Ausführung hin, auch bezüglich der Ahnenwappen, durchaus im Bereich des „Amtlichen", auf den Tack besonderes Gewicht legt. Wie dann auch nach den Umzügen durch Zeugenverhör „amtlich" festgestellt wurde, daß das Banner bei den Umzügen nicht wegen falscher Darstellung angegriffen worden sei. Demgegenüber spielt es — entgegen den Ausführungen von Tack — keine große Rolle, daß die Ahnenbannerumzüge in den Paderborner Domkapitelsstatuten nicht festgelegt sind. Man hatte auch bei Dom- und Kollegiatstiftern gar nicht die Absicht, alle Vorgänge bis in die letzten Einzelheiten statutenmäßig festzulegen. Das geschichtliche Leben entwickelte sich auch hier öfters außerhalb der Statuten, wie gerade die Geschichte der Ahnenprobe mit der an den verschiedensten Orten zu beobachtenden nicht statutengemäßen, aber „amtlich" durchgelassenen Vergrößerung und Erschwerung des Ahnennachweises zeigt. Die ganzen „Schwierigkeiten" sind im übrigen gar nicht vorhanden, wenn man die dialektische Methode erkennt und ablehnt, mit der Tack hier arbeitet. Er verengert nämlich, ohne das zu erläutern, den Begriff der Ahnenprobe auf „die amtliche Prüfung der Ahnentafel". In Wirklichkeit gehören aber zur Ahnenprobe auch die der Prüfung „voraufgehenden Maßnahmen" und ebenso die ihr „nachfolgenden Maßnahmen" zur Sache. Und im Rahmen der letzteren, man kann hier sagen: der Publikationsmaßnahmen bewegen sich eben

---

16) Fr. v. Klocke, Westdeutsche Ahnenproben mit feierlichen Umzügen im 16., 17. und 18. Jahrhundert; in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Bd. 12, 1940, Sp. 1 ff., bzw. Sonderausgabe: Westdeutsche Ahnenproben feierlichster Form, Münster 1940, S. 3.

17) In der Sonderausgabe, S. 36.

18) Archiv des Generalvikariats zu Osnabrück, Abt. D, 6.

19) v. Klocke, Westdeutsche Ahnenproben, Sp. 17 f. bzw. S. 26 f.

20) Ebd., Sp. 13, Anm. 2, Sp. 14 bzw. S. 20 f.

21) Aus Paderborn hat sich ein Ahnenprobenbanner erhalten, vgl. die Abb. 4 und 5 meiner Westdeutschen Ahnenproben mit Beschreibung ebd., Sp. 10 f. bzw. S. 16 f.

22) Diese hatte für die ritterbürtigen Domherren alten Stils eine geradezu lebenswichtige Bedeutung.

23) Die Verbindung ergab sich nicht nur durch häufigere Personalunion innerhalb der Kapitel, sondern auch durch vielfache gegenseitige Beratung bei der Behandlung von Ahnenproben.

24) Nach Behebung kriegsbedingter Behinderungen hoffe ich auch hierauf zurückkommen zu können.

25) Erschienen in der Westfälischen Zeitschrift, Bd. 96 (für 1940) 1941, Teil II, S. 1 ff. Die ungemein fleißige und daher mit einem reichen Beobachtungsstoff ausgestattete Arbeit, die ich mir auch angesichts der weitgehenden und anerkennenden Verwertung meiner eigenen Untersuchungen persönlich gern gefallen lassen kann, leidet doch an einer zeitlichen und räumlichen Isolierung des Themas. Ohne Kenntnis der Paderborner Verhältnisse vor dem 17. Jahrhundert und ohne Berücksichtigung der Verhältnisse in der Nachbarschaft, namentlich in Münster und Osnabrück, läßt sich der Gegenstand aber nicht restlos befriedigend behandeln.

26) A. a. O., S. 46 ff.

27) v. Klocke, Westdeutsche Ahnenproben, Sp. 8 ff. bzw. S. 14 ff.

28) Ebd., Sp. 14 bzw. S. 22.

die Ahnentafelumzüge der Ritterspiele und die Ahnenbannerumzüge der Dom- und Stiftsherren[29]). Sie sind also durchaus Teil der Ahnenprobe!

Das Bemühen Tacks, die Ahnenbannerumzüge von der Ahnenprobe zu trennen, steht offenbar in Zusammenhang mit seinem Bestreben, die Umzüge mittels der religiösen Volkskunde aus einem kirchlichen Kinderspiel, einem Bischofsspiel, abzuleiten. Wie weit das berechtigt ist und wie weit andere Entwicklungskräfte mitgespielt haben, kann hier schon aus Raumgründen nicht untersucht werden; alles, was sich zur Sache sagen läßt, hat Tack noch nicht vorgebracht. Für die Bewertung der Ahnenbannerumzüge als Teil der Ahnenprobe der adligen Domherren von Paderborn ist die Frage der letzten Herkunft des Gebrauches übrigens ohne große Bedeutung. Denn die unleugbare Einwirkung von Gewohnheiten ritterbürtiger Kreise hat jedenfalls das Ahnenprobenbanner entscheidend geformt.

III.

Zur Geschichte der Ahnenbezifferung „System Kekule".

Bekanntlich hat Stephan Kekule von Stradonitz in einem Aufsatz „Über die zweckmäßige Bezifferung der Ahnen" 1898 den erfolgreichen „Vorschlag" gemacht, „die Personen der Ahnentafel, mit dem Probandus beginnend, von links nach rechts und immer von einer Reihe... zur nächstfolgenden aufsteigend mit fortlaufenden Zahlen zu versehen"[30]). Da dieses System von Kekule als neue Wissenschaftserkenntnis gewonnen und vorgetragen ist, wurde in Heydenreichs „Handbuch der praktischen Genealogie" (Bd. I, 1913, S. 46) betont: „Interessant ist, daß schon 230 Jahre vor Kekule der große spanische Genealoge Sosa in seiner vortrefflichen Riesenahnentafel Noticia de la gran casa de Villafranca dieses System angewandt und verteidigt hat, daß also hier wieder ein bedeutender Forscher, wie so oft, alte Wahrheit neu entdeckt hat." Man braucht aber tatsächlich gar nicht so weit zurück und keineswegs über die deutschen Grenzen hinaus zu gehen, um das System schon vor Kekule im Gebrauch zu finden.

Im Archiv der Erbsälzer zu Werl (Depositum im Stadtarchiv zu Werl, Westf.) befindet sich eine laut Beischrift am 6. Juni 1805 im Damenstift Flaesheim bei Recklinghausen (Westf.) aufgeschworene Ahnentafel auf Pergament für das Freifräulein Henriette Georgine v. Lilien, Tochter des bayrischen Geheimen Rates und General-Oberpostmeisters Alexander Frhrn. v. L. (aus Werler Geschlecht) und seiner ersten Frau Klara geb. Gräfin v. Lignéville. Die mehrfarbige Tafel gibt in der bekannten Form eines „Stammbaums" die Namen und Wappen der Lilienschen Ahnen bis zu den 16 Ururgroßeltern einschließlich. Die Personen der Tafel sind dabei in den ersten Generationen durch fortlaufende römische Zahlzeichen und in der obersten Generation durch lateinische Großbuchstaben gekennzeichnet. Die Zahlen stehen unter den Schildern, in die man die übrigens üblicherweise datenlosen Namen (Vornamen und Familiennamen, in einzelnen Fällen auch Ortsnamen) gesetzt hat. Bei der Probanda findet sich also „No. I", bei den Eltern „No. II" und „No. III", bei den Großeltern „No. IV" bis VII, bei den Urgroßeltern „No. VIII" bis XV. Weshalb man an Stelle der zu erwartenden Zahlen XVI bis XXXI die Buchstaben A bis Q (I und J sind eins) verwendet hat, steht dahin; vielleicht, um bei Erörterungen anläßlich der Aufschwörung die einzelnen, in Westfalen größtenteils fremden Ahnenfamilien bequem kennzeichnen zu können.

Eine ebenfalls im Werler Sälzerarchiv befindliche wappengeschmückte pergamentene Ahnentafel für Klemens Frhrn. v. Lilien zu Borg (bei Werl, * 1776, † 1852) trägt die fortlaufende Bezifferung 1 bis 15 für die Personen vom Probandus bis zur letzten Angehörigen der Urgroßelternreihe. Die Ururgroßeltern haben hier weder Zahlen noch Buchstaben erhalten. Die Tafel weist auch keine Angaben auf, wann und für welchen Zweck sie angefertigt ist. Sie dürfte aber in das erste Viertel des 19. Jahrhunderts gehören.

Die erste dieser beiden Lilienschen Ahnentafeln ist sicherlich in Bayern hergestellt worden. Deswegen möchte gerade im süddeutschen Raum auf sonstige Anwendung der fortlaufenden Bezifferungsweise geachtet werden. Überhaupt wären Beobachtungen über alte Ahnenbezifferungen und Mitteilungen über einschlägige Feststellungen sehr erwünscht[31]).

[29]) Von hier aus erklärt sich auch der von Tack für eine „Ahnenprobe" beanstandete Zeitunterschied zwischen „amtlicher Prüfung der Ahnentafel" und Bannerumzug; ebenso der Umstand, daß für einige wenige Domherren kein Bannerumzug überliefert ist (daß die von Tack, S. 47, genannten ihn wirklich nicht gehalten, wäre übrigens noch zu beweisen). Die Erörterungen Tacks S. 48 sind unwesentlich; es erübrigt sich deshalb, näher darauf einzugehen.

[30]) Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, Jg. 26, 1898, S. 64ff.

[31]) Das einst für die Ahnenprobenpraxis viel benutzte große Werk von J. G. Estor, Anleitung zur Ahnenprobe, Marburg 1750, bringt als Muster zehn Abbildungen von „Stammbäumen", aber keine mit Bezifferung, und geht auf letztere auch in seinen Anweisungen nicht ein.

Universitätsprogramme.

Eine neu erschlossene Quelle für Familiengeschichte in Jena.

Von Bibliotheksrat Dr. Hans Müller, Jena.

95 Thesen als Grundlage zu einer Disputation enthielt das Blatt, das Luther an die Tür der Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, und das weltgeschichtliche Folgen nach sich zog. Das Blatt ist als ein sogenanntes Universitätsprogramm anzusprechen. Denn was Luther tat, war der Form nach nichts als ein an den Universitäten überall geübter Brauch: was die Universität oder ihre Professoren kund tun wollten, ließen sie auf ein großes Folioblatt drucken und dieses am Schwarzen Brett der Universität und an der Kirchentür anheften oder es vor der Kirchentür verteilen oder sie schickten es auch Interessierten zu. Und solche Blätter wurden Universitätsprogramme (auch Mandate u. a.) genannt.

Die reichste Sammlung solcher Universitätsprogramme besitzt die Universitätsbibliothek Jena. Etwa 9100 von ihnen und von verwandten Blättern wurden im Lauf der Jahrhunderte hier zusammengebracht und — mehr oder weniger vergessen. Offenbar erlosch das Interesse an ihnen, als die Sitte bis auf geringe Reste zum Erliegen kam, daß die Universität ihre Bekanntmachungen in dieser Form verbreitete. Dazu kam, daß die mit den überschwänglichsten Gefühlen und dem trockensten Schulwissen über-

ladenen, umfänglichstes Bücherwissen in vielfachen Zitaten und seltensten Ausdrücken möglichst auffällig zur Schau tragenden, mit griechischen, hebräischen und andern Einsprengseln in ihren lateinischen Text gemischten Darlegungen, ja daß die von ihnen widergespiegelte Gedankenwelt schließlich einer begrabenen Zeit angehörten. Endlich machte der völlig unübersichtliche Druck, der den wesentlichen Inhalt des einzelnen Blattes in keiner Weise hervortreten ließ, die ganze Sammlung so gut wie unbenützbar.

Und doch enthalten die Programme einen kulturgeschichtlich und besonders natürlich universitätsgeschichtlich höchst interessanten, umfangreichen Stoff. Zur Geschichte der Universität Jena, zu den hier gehaltenen Vorlesungen, zu ihren Doktorprüfungen, Magister- und Doktorpromotionen, zu den Disputationen, zur Pflege der Beredsamkeit und der Dichtkunst, zu Gedenkfeiern und anderen Veranstaltungen der Universität, zum Leben und Treiben der Studenten und zu vielen andern Erscheinungen des Universitätslebens ist in dieser Sammlung ein außerordentlich umfangreiches und vielseitiges Quellenmaterial gegeben, das sonst in gleicher Weise nicht zur Verfügung steht. Enthalten doch diese Bekanntmachungen der Universität, der Fakultäten oder einzelner Professoren in großer Fülle Vorlesungsverzeichnisse, Einladungen zum „Rektorat“ (der Feier der Verkündigung und Einsetzung des neuen Rektors), Einladungen einzelner Professoren zu ihrer Antrittsvorlesung und den Semestervorlesungen, zu Disputationen und Disputationsübungen, Thesen zu Disputationen, Einladungen zur Probevorlesung eines Bewerbers um den juristischen oder theologischen Doktorgrad, zu Inauguraldisputationen eines Bewerbers um den medizinischen Doktorgrad, zur feierlichen Verkündigung von Baccalaureen, Magistern („Magisterium“) und Doktoren („Doktorat“), Magister- und Doktordiplome, Studien- und Sittenzeugnisse, Einladungen zum Vortrag eines von einem Professor oder einem Studenten verfaßten, lateinischen oder griechischen oder auch hebräischen Gedichts durch den Verfasser, Einladungen zu Reden von Professoren zu einer Feier, zu Rede-Übungen von Studenten, Weihnachts-, Oster-, Pfingstprogamme, Einladungen zu Trauerfeierlichkeiten für fürstliche Persönlichkeiten, Einladungen zu Begräbnissen von Professoren und ihren Angehörigen, von Studenten, akademischen Bürgern, Universitätsbeamten, von Bürgermeistern, Ratsherrn, Schössern, Ärzten, Apothekern und andern angesehenen Bürgern von Jena und ihren Angehörigen, ferner Exhortationes, d. h. Verwarnungen der Studenten (und Studentenjungen) vor bestimmten Übeltaten, Relegationspatente, Glückwunschgedichte zum Rektorat, Magisterium, Doktorat, Amtsantritt, Abreise und Rückkehr von Reise, zu Geburtstag, Verlobung, Hochzeit, zum neuen Jahr und manches andere mehr. Auf allerlei, über Universitätsgeschichte hinausgehendes Gebiet, auf die Geschichte der Stadt Jena und Thüringens, auf Geschichte von Gymnasien, auf politische Geschichte, auf Geschichte der Medizin und Hygiene, auf schöne Literatur und Musik fallen aus diesen Universitätsprogrammen und andern verwandten Blättern, Einblattdrucken, die in die Sammlung aufgenommen wurden, interessante Streiflichter.

So konnte es nicht ausbleiben, daß doch von Zeit zu Zeit sich wieder ein Blick auf diese Sammlung heftete, und daß schließlich auch an ihre Erschließung geschritten wurde. Nachdem diese nun (bis auf einen geringen Rest) von dem Berichterstatter in jahrelanger Arbeit erledigt wurde, ist es wohl an der Zeit, die Öffentlichkeit auf diese Sammlung hinzuweisen.

Nicht an letzter Stelle sollen dabei die Kreise der Sippenforscher stehen. Denn wie sich aus der Aufführung der verschiedenen Arten dieser Blätter schon ergab, besitzt die Sammlung auch einen außerordentlich hohen Wert für die Familienkunde.

Hier sind es natürlich in erster Linie die Einladungen zu Begräbnissen, die in Betracht kommen. Diese enthalten (in lateinischer Sprache) neben christlichen Betrachtungen über den Tod und die Nichtigkeit des menschlichen Lebens, über Anteilnahme und ähnliche Gegenstände Angaben über Herkunft und Leben des Verstorbenen in gleichem Umfang wie die Abteilung „Personalia“ der Leichenpredigten. Der Zeit nach gehören sie ausschließlich dem 17. Jahrhundert an. Wir haben hier also eine Jenaer Leichenpredigten-Sammlung von vielen hundert Stück vor uns. Es dürfte vielleicht keine zweite Stadt so geringen Umfangs, wie es das alte Jena war, geben, der eine gleich große Anzahl von Lebensskizzen für einen so kurzen Zeitraum erhalten geblieben wäre. Fast alle bedeutenden Professoren- und Bürgerfamilien lassen sich an Hand dieser Blätter durch mehrere Generationen genau verfolgen. Mindert sich dabei der Wert der Sammlung für die Bürgerschaft Jenas dadurch, daß die behandelten Studenten und ähnlich die Professorenfamilien zum größten Teil nicht aus Jena stammten, so steigt im gleichen Maß ihre Bedeutung für Thüringen und für ganz Deutschland.

Dann enthalten die Einladungen zu Probevorlesungen und Inauguraldisputationen nähere Angaben über Herkunft und bisherigen Bildungsgang des Studenten, und zwar oft in recht eingehender Weise. Da auch von diesen Programmen viele Hundert vorliegen, ist damit eine weitere, große, sich vor allem auf Norddeutschland beziehende familiengeschichtliche Quelle gegeben.

Eine ähnliche Fundgrube sind die Studien- und Sittenzeugnisse.

Natürlich haben aber auch die meisten andern Abteilungen der Sammlung einen sehr hohen familiengeschichtlichen Wert. Gehen wir von den Einladungen zu den Begräbnissen mit ihren vollständigen Lebensskizzen aus, so erhalten letztere für Professoren aus den Vorlesungsverzeichnissen, aus den Einzel-Ankündigungen von Vorlesungen und Reden, aus Einladungen zu Probevorlesungen, Disputationen, Rede-Übungen und vielen andern Programmen, ebenso die der Studenten aus den eben genannten Einladungen und ebenso aus den Einladungen zur Verkündigung von Baccalaureen, Magistern und Doktoren, aus Magister- und Doktordiplomen, Studien- und Sittenzeugnissen, wohl auch aus Relegationspatenten und andern Programmen vielfache Ergänzung. Aber auch ohne daß eine Lebensskizze vorliegt[1]), und in diesem Fall erst recht, haben die anderen in Betracht kommenden Arten von Programmen natürlich ihre familienkundliche Bedeutung. Es ist für jeden Sippenforscher eine Freude, etwa Tatsache und Zeitpunkt der Magisterpromotion eines Vorfahren feststellen zu können, vielleicht Glückwünsche dazu kennen zu lernen oder seine Beteiligung an einer Rede-Übung oder sonst etwas aus seiner Studienzeit über ihn zu erfahren und in jedem

[1]) Bei Studenten ist das selbstverständlich verhältnismäßig selten der Fall. Immerhin war die Zahl der Todesfälle von Studenten erschreckend hoch, teils durch tödlichen Hieb oder Stich im Streit, teils durch Krankheit, wobei namentlich die Lungenschwindsucht, ähnlich wie in allen anderen Bevölkerungskreisen, eine böse Rolle spielte.

Fall durch den Wortlaut eines Blattes ein Streiflicht auf die besondere Art der Zeit zu erhalten.

Doch nicht nur Programme aus Jena sind in der vorliegenden Sammlung enthalten, auch von einer Reihe anderer Universitäten sind eine kleinere oder größere Anzahl von Blättern vorhanden, so vor allem von Wittenberg, Leipzig, Helmstedt, Rostock, Straßburg und Gießen.

Dazu gesellen sich Einladungs-Programme von Gymnasien mit Ankündigungen von Feiern, von Reden der Rektoren, Professoren oder Schülern (Abschiedsreden, Rede-Übungen), die in der gleichen Art wie in den Universitätsprogrammen gehalten sind. Hier treffen wir außer thüringischen Gymnasien besonders auf Programme aus Breslau und Znaim (Mähren).

Unter den Glückwunschgedichten vollends finden sich neben denen aus Jena solche aus den verschiedensten Orten Mittel- und Norddeutschlands. Die Anlässe sind sehr mannigfach; neben den mit dem akademischen Leben zusammenhängenden sind solche an Fürstlichkeiten und Gönner besonders zahlreich (Huldigungsgedichte). Hier bietet also die Sammlung die Möglichkeit zu den überraschendsten Funden. So sind Glückwunschgedichte aus Stettin in auffallend starker Zahl vorhanden.

Erschlossen wurde die Sammlung in der Weise, daß zu jedem der 44 Bände eine kurze Inhaltsangabe jedes einzelnen Blattes nach der Reihenfolge der Blätter verfertigt wurde. Außerdem wurde eine alphabetisch geordnete Kartothek angelegt, die die Namen der in den Programmen behandelten Personen, soweit notwendig auch der Orte und Sachen enthält. Aus ihr ist also sofort ersichtlich, ob der oder jener gesuchte Name in den Programmen auftritt, bzw. was über ihn darin zu finden ist, sowie an welchem Ort. Es sind rund 7200 Karten mit etwa 10700 Eintragungen angelegt. Diejenigen Programme schließlich, die sich nicht mit einzelnen Personen befassen, wie die für die Studentengeschichte außerordentlich wichtigen Exhortationen[2]), sind in zeitlich geordnete Listen zusammengefaßt. So dürfte jedem Bedürfnis der Benützung dieser Quelle Rechnung getragen sein.

Die ergiebigsten Sammelquellen für akademisch gebildete Sippenangehörige oder Ahnen sind im allgemeinen die Universitätsmatrikeln. In der vorliegenden Sammlung tritt uns eine große Quelle entgegen, die die Matrikeln in der Weise an Wert überbietet, daß sie weithin nicht bloß nackte Namen und Daten liefert, sondern einzelne Züge aus dem Leben eines Gesuchten oder sein ganzes Leben im farbigen Gewand der Zeit vor uns breitet.

[2]) Ihre Bedeutung erhellt z. B. aus meiner letzten Abhandlung: Eine Episode aus dem Kampf gegen den Pennalismus an der Universität Jena, erschienen in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge, Bd. 31 (1934), S. 113—159.

Noch einmal „Rückgang der Ahnenzahl".

Eine Ergänzung von Ernst Waetzmann, Studienrat a. D., in Frankfurt a. O.

Felix von Schroeders fesselnde Untersuchung (Jg. 1941, Sp. 177 ff.) bietet mir einen passenden Rahmen, um ein Thema darin einzuspannen, das (vor Jahrzehnten konzipiert) in seiner Beweiskraft ein weiteres Beispiel zum Rückgang der Ahnenzahl zeigen soll. Es handelt sich um eine fast pharaonisch anmutende Inzucht in den letzten Generationen des erloschenen Fürstenhauses von Schwarzburg-Sondershausen. Der Fall liegt so: Zwei Brüder Schwarzburg heiraten zwei Schwestern Anhalt, die ihre rechten Basen sind. Der ältere hat die Kinder Karl und Friederike, der jüngere den Sohn Christian (neben den Stammüttern der Häuser Waldeck und Sayn-Wittgenstein-Hohenstein). Christian heiratet nun seine Doppelbase Friederike und hat von ihr eine Tochter Günterine. Wen heiratet diese? Ihren Mutterbruder Prinz Karl. Dieser Ehe entsprießen zwei Töchter Luise und Charlotte, die durch ihre Heiraten in den niederen Adel treten.

Nach der Tabelle 2 (Sp. 185) sei Luise von Schwarzburg neben die Habsburgerin Maria Antonie gestellt.

Theoretische Zahl	Marie Antonie von Oesterreich 1669—1692	Luise von Schwarzburg 1813—1848
II 2	2	2
III 4	4	4
IV 8	4	6
V 16	6	6
VI 32	10	12
VII 64	12	22
VIII 128	20	44?

Bei Luise beginnt die Ahnenverschiebung in der Eltern-, bei der Habsburgerin in der Großelternreihe. Daher ist die Gleichheit des Verlustes (6 statt 16!) erst in der Ur-Urgroßelternreihe zu finden. Während die Habsburgische Hauspolitik neben der geringen Auswahl der Verbindung mit katholischen und standesgemäßen Fürstenhäusern schon in den früheren Reihen zu der erstaunlichen Zunahme des Schwundes bis 92% führt, geht die Ahnenzahl bei Luise von der VI. Reihe an normal in die Höhe. Ein „Stillstand" ist überhaupt nicht abzusehen.

a) Die Ahnen der Luise von Schwarzburg.

I. 1. Schwarzburg-Sondershausen, Luise Friederike Albertine Pauline, Pzssin, * Sondershausen 12. März 1813, † Otterwisch bei Leipzig 30. Mai 1848; ∞ Grindelwald (Schweiz) 7. Aug. 1847 Albrecht von Goetz, * Kolditz 26. Aug. 1815, † Zwickau 1. Mai 1871, Kgl. Sächs. Reg.-Rat, Domherr von Meißen (wieder-∞ 1854 Augusta verw. von Funcke geb. von Egidy, * Kamenz 1806, † Dresden 1881 (vgl. Goth. Uradl.).

II. 2. Schw.-So., Karl, Prinz, * 1772, † 1842; ∞ 1811
3. Schw.-So., Günterine, Pzssin, * 1791, † 1875.

III. 4. Schw.-So., Christian Günter, Fürst, * 1736, † 1794; ∞ 1760
5. Anhalt-Bernburg, Wilhelmine, Pzssin, * 1737, † 1777.
6. Schw.-So., Christian, Prinz, * 1763, † 1791; ∞ 1791
7. Schw.-So., Friederike, Pzssin, * 1762, † 1801.

IV. 8. Schw.-So., August I., Prinz, * 1691, † 1750; ∞ 1721
9. Anhalt-Bernburg, Charlotte, Pzssin, * 1696, † 1762.
10. Anhalt-Bernburg, Viktor Friedrich, Fürst, * 1700, † 1765; ∞ 1733
11. Brandenburg-Schwedt, Albertine, Pzssin, * 1712, † 1750.
12. Schw.-So., August II., Prinz, * 1738, † 1806; ∞ 1762
13. Anhalt-Bernburg, Christine, Pzssin, * 1746, † 1823.
14. = 4.
15. = 5.

V. 16. Schw.-So., Christian Wilhelm, Fürst, * 1647, † 1721; ∞ 1684
17. Sa.-Weimar, Wilh. Christiane, Pzssin, * . . ., † 1712.
18. Anh.-Bernburg, Karl Frdr., Fürst, * 1668, † 1721, ∞ 1692
19. Solms-Sonnenwalde, Sophie Alb., Gfin, * 1672, † 1708.
20. = 18.
21. = 19.
22. Brandenburg-Schwedt, Albert Frdr., Mkgf, * 1672, † 1731; ∞ 1703
23. Kurland, Marie Dor., Pzssin, * 1684, † 1743.
24. = 8.
25. = 9.
26. = 10.
27. = 11.

VI. 32. Schw.-So., Anton Günter I., Graf, * 1620, † 1656; ∞ 1644
33. Pfalz-Birkenfeld, Maria Magd, Pzssin, * 16.., † 1689.
34. Sa.-Weimar, Johann Ernst, Herzog, * 1627, † 1683; ∞ 1656
35. Holstein-Sonderburg, Christiane Elisab., Pzssin, * 16 . ., † 1679.
36. Anhalt-Bernburg, Viktor Amadeus, Fürst, * 1634, † 1718; ∞ 1667
37. Pfalz-Zweibrücken, Elisabeth, Pzssin, * 1642, † 1677.
38. Solms-Sonnenwalde, Georg Friedrich, Graf, * 1626, † 1688; ∞ 1664
39. Anhalt-Bernburg, Anna Sophie, Pzssin, * 1640, † 1704.
44. Brandenburg, Friedrich Wilh., d. Große Kurfürst, * 1620, † 1688; ∞ 1668
45. Holstein-Glücksburg, Dorothea, Pzssin, * 16 . ., † 1689.
46. Kurland (Haus Kettler), Friedrich Kasimir, Herzog, * 1650, † 1698; ∞ 1675
47. Nassau-Siegen, Sophie Amalie, Gfin, * 1650, † 1688.

Da unter diesen 12 Personen 36 und 39 Geschwister sind, erhöht sich die Zahl in der VII. Reihe auf 22. Die steigende Tendenz wird anhalten, und somit erübrigt sich für unser Thema eine Fortsetzung der Liste.

b) Über die Schwestern Luise und Charlotte.

Kekule endet seine Erörterung über die „Degeneration der letzten Spanischen Habsburger" mit einem: „Man weiß nicht" (non liquet; Aufsätze von 1905, S. 249). Begrüßenswerter Weise enthält sich F. von Schroeder jedes Vorurteils über die Schädlichkeit der Inzucht, daß aber vor hundert Jahren die Mißheiraten bei den Prinzessinnen als „Entartung" gelten und als Folge der Häufung der Verwandtenheiraten, ist anzunehmen, und es bleibe dahingestellt, ob nicht in einer gesunden Reaktion das massierte Schwarzburgische Blut nach Vermischung mit anderen Kreisen drängte. Jedenfalls zeigt der Hofkalender von 1942 ein weit bunteres Bild, auch was die Heiraten der Töchter hochfürstlicher Familien betrifft, da der Ebenbürtigkeitsbegriff durch die republikanische Staatsform keine Stütze findet, (ganz im Gegensatz ausgerechnet im Hause Bernadotte im liberalen Schweden, wo die Ehe eines Prinzen mit einer Gräfin standesmindernde Wirkung hat). Die Männer, die beide Schwestern in ihrem unverkennbaren Drange nach Eheglück sich wählten, gehörten immerhin derselben Bildungssphäre an.

Luise heiratete mit 33 Jahren einen um 2 Jahre jüngeren Herrn von Goetz aus märkischem Uradel, starb nach zehnmonatiger Ehe 1848. Ihre Tochter Luise (1848—1933) wurde die Gattin des sächsischen Offiziers und religiösen Schriftstellers Moritz von Egidy und Mutter von zwölf Kindern.

Die jüngere Schwester Charlotte (1816—1912) sollte die älteste europäische Prinzessin werden. Sie ehelichte 1856 in ihrem 40. Lebensjahre den um neun Jahre jüngeren katholischen Schweizerischen Artillerieoffizier Hans Heinrich Jud, der kurz zuvor den Sondershäusischen Adel- und Freiherrnstand erhalten hatte und nach achtjähriger, glücklicher Ehe 1864 starb (vgl. „Die Gartenlaube" 1911, Anfang Oktober). Genaueres (mit Hilfe des „Gothaer"):

Hans Heinrich Freiherr von Jud (kath.), * . . 21. Mai 1825, † Glockenthal bei Thun 13. Jan. 1864, [1. Feb. 1856 Freiherrnstand; Eltern: Jakob Jud ∞ Susanne Schultheiß], Eidgenössischer Hauptm. im Generalstabe in Bern; ∞ Glockenthal bei Thun 26. Febr. 1856 Charlotte Amalie Friederike Albertine, Pzssin zu Schwarzburg-Sondershausen, Durchlaucht (evang.), * Arnstadt 7. Sept. 1816, † Glockenthal 7. Febr. 1912, Herrin des Glockenthals bei Steffisburg (Kanton Bern). Kinderlos.

c) Die zwölf Kinder der Luise von Goetz verehl. von Egidy.

(Quelle: Schreiben der Tochter Luise von Niederhöffer vom 2. 2. 1934; ferner Briefadl., Gotha 1908—1942).

Christoph Moritz von Egidy, * Mainz 1847, † Potsdam 1898, Schriftsteller (vgl. Brockhaus), Kgl. Sächs. Oberstlt. a. D. (18. Hus.); ∞ Zwickau 1869 Luise von Goetz (Stieftochter seiner Vatersschwester), * Otterwisch 15. Mai 1848, † Weimar 21. Mai 1933. — Zwölf Kinder (1.,2.,4. * Pirna, 3.,5.—10. * Dresden, 11.—12. * Großenhain).

1. Moritz, * 1870, † Langfeld (Schleswig) 1937, Kpt. z. See a. D.; ∞ 1905 Irmgard von Bethe, * 1877, † 1939. — Zwei Kinder:
   1) Moritz, * 1906 . .; ∞ 1940 Jutta Ingeborg Rülke, * 1915. [Charlottenburg].
   2) Irene, * 1911; ∞ 1935 Hubert Frhr. von Wangenheim, Korv.-Kpt. [Langfeld]. — Drei Kinder von Wangenheim;
      a. Hubert Karl Moritz, * 1936.
      b. Friederike, * 1938.
      c. Heilwig, * 1941.
2. Emma, * 1875 [Weimar].
3. Luise, * 1873; ∞ 1903 Egon von Niederhöffer, † Berlin 1927, Dr. med. [Berlin]. — Ein Sohn:
   1) Egon Moritz von Niederhöffer, * Reichenhall 11. Aug. 1904, Dr. phil., Psychologe [Berlin].
4. Marie, * 1875; ∞ 1904 Hans von Egidy (2. Ast.), Erster Staatsanw. a. D., Rittm. a. D. [Naumburg]. — Zwei Kinder:
   1) Hans, * 1905, Landger.-Rat; ∞ 1933 Margot von Rango, * 1908 [Halle a. S.]. — Vier Kinder:
      a. Claus, * 1935.
      b. Arndt, * 1936, † 1936, alt 15 Tage.
      c. Irene, * 1937.
      d. Barbara, * 1941.
   2) Charlotte, * 1906; ∞ 1936 Robert Schorr, Dr. [Berlin].
5. Ferdinand, * 1877, Kpt. z. See a. D.; ∞ 1906 Anita Christiansen, * 1886 [Hamburg]. — Zwei Söhne:
   1) Ferdinand, * 1907, z. Z. im Heeresdienst; ∞ 1941 Ruth Witte, * . . [Hamburg].
   2) Carsten, * 1912, z. Z. im Heeresdienst [Hamburg].
6. Christoph Otto, * 1878, † 1878, alt 5 Monate.
7. Albrecht, * 1879, † Berlin 1926, war 1909—1920 in Apia, Samoa.
8. Alexandrine, * 1881, † 1882, alt 1 Jahr, 2 Mon.
9. Heinrich, * 1882, † Bremen 1928, Kptlt.
10. Agnes, * 1884, † Stuttgart 1930; ∞ Glockenthal 1920, Adolf Steiner, Dr. med. [1925 Beilstein, Würt.], kinderlos.
11. August, * 1887, † Schanghai 1934, Hauptm. a. D. (Pionier).
12. Johanna, * 1888; ∞ Breslau 1907 Johannes König, Pastor in Großenhain, ⚮ 1924. Sie lebt in München, führt den Geburtsnamen. — Eine Tochter:
   1) Ruth Luise Elisabeth König, * Dresden 4. 1. 1919.

Die Todesanzeige von 1933 im Deutschen Adelsblatt zählt unter den Schwiegerkindern gleich nach Adolf Sommer eine Emmy von Egidy, geb. Malsy, auf. Es scheint die Frau des August (11.) zu sein. Bedauerlicherweise ist der Schriftleitung des „Gotha" diese Heirat nicht gemeldet worden.

d) Schlußbetrachtung.

Zeigt die Ahnenschaft der Luise von Schwarzburg in ihrer eine fremde Blutzufuhr ablehnenden Geschlossenheit ein Bild der Erstarrung, der Stagnation, wenn auch manchen älteren Leser die thüringische Umwelt und kleinstaatliche und höfisch-kultivierte Formenwelt, einst eindrucksvoll geschildert von der Arnstädterin Eugenie Marlitt-John (1825—87), an die Jugendlektüre erinnern wird, so bietet die Nachkommenliste ein Abbild kräftig pulsierenden, modernen Lebens, den Typus einer auf eigenes Streben und Schaffen angewiesenen Offiziers- und Beamtenfamilie. Mögen auch von den zehn Kindern Egidy, deren jedes das alte Dynastenblut zu einem Viertel weiterführt, gleich anderen Familien des gehobenen Bürgertums durch den Umschwung von 1918 und die Entmilitarisierung Deutschlands in ihrer äußeren Laufbahn gehemmt worden sein, der Hauptstamm blüht weiter.

Johann Philipp Ludwig Knauß.

Von Regierungsrat Rudolf Schäfer, Darmstadt.

Der in den Kreisen der deutschen Uhrmacher wohlbekannte Ludwig Knauß ist angeblich 1716 in Stuttgart geboren, dort aber in keinem Kirchenbuch eingetragen.

In Darmstadt tritt er zuerst 1741 auf und aus den Akten des Staatsarchivs (Hausarchiv Abt. VIII, Cv. 261, Fasc. 1, Cv. 268, Fasc. 24, Cv. 262, Fasc. 2) sind folgende Personalien festzustellen:

26. 4. 1741 Cabinet- und Hofuhrmacher, 2. 1. 1749 wirklicher Kammerdiener, auch Cabinetsmechanicus, 5. 1. 1765 Hofkammerrat, 1778 in Pension.

Als 1778 der Minister von Moser in Hessen seine Sparmaßnahmen durchführte, ging Knauß nach Wien und wurde dort 13. 2. 1778 als Erfinder eines Hebewerkzeuges für Kanonen kaiserlicher Artilleriehauptmann. Er starb in Wien 27. 3. 1781 im Alter von 71 Jahren.

Sein Bruder, Friedrich von Knauß, angeblich 1724 geboren, starb in Wien 14. 8. 1789 als Direktor des kaiserlichen technischen Museums. Er ist der Erfinder des ersten Schreibautomaten.

Beide Brüder verfertigten zusammen in Darmstadt eine Kunstuhr, die der Landgraf Ludwig VIII. der Kaiserin Maria Theresia zum Geschenk machte und die sie persönlich nach Wien brachten und in der Hofburg aufstellten. Sie bildet dort noch heute eine besondere Sehenswürdigkeit und es existiert in der Deutschen Uhrmacherzeitung eine umfassende Literatur über sie. (Vgl. auch Akten der Großherzoglichen Haus- und Vermögensverwaltung zu Darmstadt.)

Ludwig Knauß hatte 3 Frauen, jedoch war nur seine dritte Heirat, 25. 8. 1763 in Griesheim, zu ermitteln. 1740—73 sind ihm in Darmstadt und Bessungen zahlreiche Kinder getauft worden, darunter aber nicht die Tochter Regina Magdalena, die Pfarrer Johannes Weber zu Wixhausen 30.10.1759 heiratete. Auch Sterbetag und Ort der ersten, noch 1745 genannten Frau, Maria Catharina, fehlen.

Über die Abstammung dieser Frau Weber geb. Knauß, die es zu ermitteln gilt und über die Herkunft von Ludwig und Friedrich Knauß geben einzig Aufschluß 2 Traueinträge des Pfarrers Weber, des Mannes von Ludwigs Tochter Regina Magdalena, im Kirchenbuch Wixhausen:

a) 3. 2. 1763 Hofsilberjubelier Johann Nicolaus Wörn (Stammvater der hessischen Familie Werner) mit Catharina Henriette Knauß, Tochter des Kammerdieners Ludwig Knauß zu Darmstadt, Schwester der Frau Pfarrer Weber.

b) 17. 11. 1763 Amtschirurg Johann Peter Schäfer zu Alsfeld mit Maria Catharina Sibylle Louisa Dorothea, Tochter des Johann Peter Paul Knauß, gewesenen herzogl. württembergischen Amtmanns zu Altingen am Neckar.

Der letztere Eintrag wird ergänzt durch einen im Besitz der Darmstädter Familie Schäffer befindlichen Geburtsbrief, ausgestellt vom Pfarrer zu Aldingen am Neckar am 24. 4. 1749 des Inhalts:

Hierselbst ist aus ordentlichem Ehebett erzielt und gebohren worden und zwar anno 1728 d. 24. Juni Maria Dorothea Knaußin, deren Eltern seyend, weyland H. Johann Friedrich Peter Knauß, seel. gewesener Hochfreyherrl. Kaltenthalischer Gerichtsschreiber, Schulmeister und Organist allhier zu Aldingen, die noch lebende Mutter ist Frau Margaretha, eine geborene Nollenbergerin von Ottmarsheim.

Eine ebenfalls im Besitz der Familie Schäffer befindliche Lebensbeschreibung des Amtschirurgen Joh. Peter Schäfer gibt als Vater der Frau Schäfer geb. Knauß den Amtmann Johann Peter Paul Knauß zu Aldingen an.

Der Geburtsbrief ist insofern lehrreich, als er ergibt, daß Peter Knauß offenbar erst nach seinem Tode zum herzoglich württembergischen Amtmann gemacht wurde und den weiteren Vornamen Paul erhielt, tatsächlich aber Schulmeister und Gerichtsschreiber war, und daß auch seine Tochter erst bei ihrer Heirat weitere Vornamen annahm!

Ein glücklicher Zufallsfund läßt uns noch etwas über das Schicksal des Johann Peter Knauß feststellen. Am 2. 1. 1756 wird in Darmstadt begraben Anna Margaretha, Witwe des Gräflich Wiedschen Secretärs Peter Paul Knaus, alt 66 Jahre, 3 Monate und 20 Tage. Daß diese Frau gerade in Darmstadt starb, wo Ludwig Knauß lebte, daß nach dem Geburtsbrief die Frau des Schulmeisters Peter Knauß Margarethe hieß und daß letzterer 1763 bei der Heirat seiner Tochter und in der Schäferschen Lebensbeschreibung den weiteren Vornamen Paul zugelegt bekommt, dürfte beweisen, daß der Schulmeister Johann Peter Knauß nach 1739 als Sekretär in die Dienste eines Grafen von Wied getreten ist. Anfragen bei dem Pfarramt und der Fürstlich Wiedschen Rentkammer in Neuwied brachten leider kein Ergebnis.

Das evangelische Pfarramt Aldingen am Neckar gibt an, daß dort dem Schulmeister Johann Peter Knauß und Ehefrau Margarethe folgende Kinder getauft wurden:

14. 6. 1726 Johann Matthias Rudolph, † 21. 1. 1737,
24. 6. 1728 Maria Dorothea,
28. 11. 1734 Ernst Gottfried.

1738 heißt er gewesener Schulmeister und Gerichtsschreiber. Am 19. 11. 1739 wird er letztmals als Pate ohne Titel genannt.

Interessant ist, daß bereits 1636 eine Schulmeisterfamilie Knauß im Kirchenbuch Aldingen und Neckarwaihingen vorkommt, mit der sich aber bis jetzt kein Zusammenhang nachweisen läßt.

Nach dem Geburtsbrief der Maria Dorothea Schäfer geb. Knauß war die Frau des Joh. Peter Knauß Anna Margarethe Nollenberger aus Ottmarsheim. Das Pfarramt Ottmarsheim teilte mit, daß die Familie dort nicht vorkommt, während sich aus Faber, Württembergische Familienstiftungen, Heft 22, das Gegenteil ergeben dürfte.

Deutsche oder Deutschland betreffende Handschriften in der fürstlich Festeticsschen Bibliothek in Keßthely.

Von Prof. Dr. Béla Iványi, Vashegy bei Keßthely (Ungarn). (Fortsetzung.)

11. 1505—1782.

Kolligatband mit dem Rubrum: Miscelláneák (= Miszellen), enthält 69 Stück, unter anderen auch folgende deutsche Handschriften:
Nro. 19. 1781. März 20. Vorstellung an seiner k. k. a. M. von den hochwürdigen Cardinal Migazzi Erzbischoffen zu Wienn. 12 Seiten.
Nro. 35. Kurtzer Bericht der Gayower Hütten Manipulation. 4 Seiten.
Nro. 36. 1777. 10. Aug., Pozsony. B. Pfefferstrofenische (rectius: Pfeffershovenische) Relation über das Wasser Bauwesen. 8 Seiten.
Nro. 38. 1778. 31. Mai, Pozsony. Abschrift der Begleitung seiner des hiesigen — an Seine des Wienner Herren Präsidenten Excellenzien, des diszeitigen Credits Commissions Protokolls vom 23. May d. J. a Nro. 33. bis inclusive 64. 8 Seiten.
Nro. 39. 1771. 18. Sept., Körmötz. Nota deren bey der Münz Manupulation eines kurtzen Begrüf halber nothig zu wüssenden Puncten. 2 Seiten.
Nro. 40. Zuvorgreifliche Anmerkung, was von einer Zeyt sich in denen N.(ieder) Hung.(arischen) Bergwerken abgeänderet. 4 Seiten.
Nro. 41. Kurtzer Begriff von silber Kürnen, Scheidwasser brennen, scheiden, Silber aushaitzen und Münze. 6 Seiten.
Nro. 45. 1781. 6. November, Wien. K. k. Hofrescript uiber die Verpachtung der Kronn Kameral-Güter. 4 Seiten.
Papierhandschrift, Folio, in Halblederband.
Signatur: II. 18.

12. 1515—1684.

„Collectanea zu dem Mufflischen Geschlecht gehörig, welche aus unterschiedlichen kayßerlichen und königlichen Freyheiten, Privilegien, Begnädigungen, Lehen-, Kauff- und andern Brieffen gezogen worden, Anno 16."
(Die Handschrift enthält die Genealogie, das Wappen, die Regesten des Archivs der Familie Muffel, ferner: „Alte Stiftung", „Der Muffel Sellgeret Buchlein", „1515. Auszug der Muffel selgereth Regiſter, welche bucher oder wo ein iedes auff dem Rathaus eingeschriben ist, volgt hernach." usw. usw.)
Papierhandschrift, Quart, 286 Blätter, mit einem eingeklebten gedruckten Stammbaum und mit zwei mit Hand gemalten Wappen, in schönem weißen Lederband, auf dessen Titelblattseite die Buchstaben: H. W. M. und V. E. V. E., in der Mitte aber das Muffelische Wappen zu sehen ist.
Signatur: XVI. 159.

13. 1516—1561.

Kolligatband mit dem Rubrum: Miscellanea theologica, enthält unter andern die Handschrift
Nro. 7. Ursprung der Capellen zur schönen Maria (in Augsburg) und Von der neuen Pfarr Kirch.
Papierhandschrift, Quart, 28 Seiten, mit zahlreichen Druckwerken in Halblederband zusammengebunden.
Signatur: III. 59.

14. 1540—1552.

Bruchstück einer in deutscher Sprache verfaßten Chronik der Stadt Nürnberg.
Papierhandschrift aus dem XVII. Jahrhundert, Folio, in grauem Papierband. Die Handschrift fängt mit Blatt 322/verso an und endet mit Blatt 640/verso, also fehlen die ersten 321 Blätter, und so ist der erste Teil der Chronik, von Anfang bis 1540, scheinbar verloren gegangen.
Signatur: XIII. 313.

15. 1554.

Chronik der Stadt Nürnberg, welche mit den Worten: „Anfang unnd urſprung der Kaiſerlichen Reychſtadt Nurmberg..." anfängt und bis 1554 reicht.
Papierhandschrift, Folio, in weißem Lederband. Auf der Titelblattseite des Lederbandes finden wir die Aufschrift: „Nurmberg. Chronica." und „H. S. 1558." Mit 207 eingeschriebenen Seiten, die Seitenzahlen reichen aber bis 212. Scheinbar wurden die nicht eingeschriebenen reinen Blätter vom Band herausgerissen.
Signatur: XIII. 321.

16. 1557.

Passio Christi. (Mit anderer Tinte: Valde vtilis 1557.)
6. Hannſen Riedmüllers kay. königl. Buchhalter bey der Kammer Kremnitz und Schemnitz seinem Sohn Christoph hinterlassenes Pro Memoria de anno 1580. 41 Seiten.
„Da nun die zeit was khommen, das der herr Jesus auß diser welt gieng zu gott ..." beginnende Beschreibung der Leiden Christi.
Papierhandschrift, deren Rand der Buchbinder seiner Zeit barbarischerweise abgeschnitten hat. Vor die Handschrift ist der im Jahre 1555 gedruckte Mainzer Katechismus gebunden. Die Handschrift ist Duodez, mit 96 Seiten, ein mit Leder überzogener Holztafelband, von welchem die Messingklammern fehlen. Auf der vorderen inneren Seite des Einbandes das mit Hand gemalte Wappen des Lo(renz) HR(omer), über dem Wappen die Jahreszahl 1582. Auf dem Titelblatt des Katechismus die Aufschrift: „Lorentz Chromer vff den Carfreitag den 28sten marcii ano 89."
Signatur: III. 128.

17. 1560—1670.

„Excerpta aus dem Genannten Aydt, wird verleßen im vollen Rath, zur österlichen Rathswahl." Seite 1—12.
„Genanntten Büchlein des grösern Raths zu Nürnberg." Seite 13—80.
(Namenverzeichnis der Genannten 1560—1670.)
Am Ende: „Daß ich die gegenwärtige Abschrift eines Genanntenbüchleins des Größern Raths zu Nürnberg, nach den Originale welches Pl. Tit. Herr Georg Niklas von Mertz in Nürnberg, 1793. aus der Prokanzler Feuerleinischen Bibliothek auctionis modo erhalten und jezt eigenthümlich bezizet, von vertrauter Hand fertigen lassen, solche selbst getreu collationiret und von Wort zu Wort gleichlautend befunden habe, urkunde und bezeuge ich mittelst Ein- und Vordruckung des ratione officii mir verliehenen Notariat-Signets und größern Innsiegels, auch Beyfügung meiner eigenhändigen Nahmens-Unterschrift. Nürnberg, den 25ten August 1794.
Johann Leonhard Sixtus Lechner
Caesareae Maiestatis sacrique Romani imperii notarius publicus juratus, in fidem praemissorum subscripsi, sigillavique, ad hunc actum legitime requisitus et rogatus."
Mit eingeklebtem und abgesiegelten Notariatssignet.
Papierhandschrift, Quart, 159 Seiten, in weißem Halbledereinband.
Signatur: XIII. 933.

18. 1563.

Beschreibung Kayser Maximilians des Anndern, Römischen, Hungerischen vnnd Behaimischen künigclichen Crönungen, wie dieselben der Zeit nach aufeinander gefolgt sein.
Abgeschrieben durch den Rat und Hoffsekretär des Erzherzog Ferdinand, Hanns Habersackh.
1. Ausführliche Beschreibung der böhmischen Königskrönung. Blatt 6—24.
2. „Der Khünigin Behaimische Crönung." Blatt 25—33.
3. Beschreibung der im November 1562 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Kaiserkrönung. Blatt 35—84.
4. „Beschreibung Khünig Maximilians Vngerischen Crönung, so geschehen zu presburg den Achten September, am Tag Marie geburt, Anno &c. 1563." Blatt 86—115.

Papierhandschrift, Folio, 115 Blätter = 230 Seiten, in durch Borkenkäfer ruiniertem, fadenscheinigen Samteinband.
Signatur: XIII. 3339.

19. 1563—1769.

1. „Gesätzmäßiger Beweiß daß ein in einem Bergbau sich einlassen wollender Gewerk, oder Waldburger des Bergbaues wegen vorgehends mit dem Grundherrn zu conveniren nicht verbunden seye, und ein Grundherr in dem Bergbau vor einem fremden Gewerken kein vorzügliches Recht habe." 40 Seiten.
2. „Alleruntertänigster Vortrag von mir Grafen von Hatzfeld zu Gleichen, daß die Sensen Fabrikation in denen Vajda Hunjader Eisen Werken nicht einzuführen seye ... alleruntertänigst überreicht den 26ten Novembris 1769." 8 Seiten.
3. Puncta in negotio inquirendae genuinae nobilitatis in Hungaria mihi et consiliario a Cottmann Augustae jussu ad discutiendum proposita. 4 Seiten.



14. Notata aus den Anmerkungen des Grafen zu Königsegg-Erbs über einen von dem Grafen Ludwig Friederich von Zinzendorff zu einer papiernen Staatsmünze entworfenen Plan. 57 Seiten.
16. Brevis notitia quae vera causa fuerit gesti Ferdinandum inter eotum Styriae ducem, postea imperatorem eiusdem nominis secundum et Venetos anno 1615 belli. 49 Seiten.
19. Berg-Männische Grund-Sätze, vor eine Untersuchung gegenwärtigen und zukünftig möglichen Etats der kay. königl. Bergwerke zu Schemnitz.
Am Ende: „Endréd, die 26. Aprilis 1768. devotissimus servus Elias de Schmidegg.“ 77 Seiten.
24. 1563. 2. Juni, Innsbruck. Brief des Kaisers Ferdinand I. an seinen Sohn Maximilian. 5 Seiten.
26. 1701. 13. August. Intimat der kaiserlichen Hofkammer an den Kardinal Leopold Kollonics. 5 Seiten.
Papierhandschriftskolligat, Quart, in Papiereinband.
Signatur: II. 562.

20. 1564.

„Chronica, darinnen die furnemsten namhafftsten Gesicht, Krieg unnd Historien so sich vor unnd nach Christi geburth biß auff Anno 1564 den merertheil zue Augspurg unnd umbligenden Landtschafft zuegetragen unnd verlauffen, auff kurtzest verfaßt unnd beschriben werden, sambt allen Kaisern unnd Bischoffen so daselbst, biß auff yetzigen Bischoff Ottho Truckhsessen unnd Herrn von Waldburg &c. geregiert unnd was sy in deme Gestifft unnd gehandlet haben, folgenelts der alten loblichen geschlechtern Namen unnd herkhommen, wie die gehaißen unnd derselben noch auff dise Zeit in leben. Item in was ordnung alle Regement, Ambter und Zünfften allda iren anfang genomen unnd bißher verendert besetzt unnd erhalten werden, sampt allen fürnemen gepewen, dardurch gemelte Statt Augspurg erweittert, gebessert und geziert worden. M D L XIII.“ (Am Ende des Textes: A. S.)

Papierhandschrift, Folio, 544 Seiten, Lederband.
Signatur: XIII. 124.

21. 1568.

„Ein schön vnd kurtz gegrundte Cronica der weitberumbten Reichstat Nurnberg von Iren anfang vrsprung, Erweitterung vnd mancherlei Kriegen, samt andern mehr wichtigen thatten, sehr vleisig beschriben vnd zusam getragen.“

(„Gunstiger freuntlicher lieber leser“ beginnende Chronik der Stadt Nürnberg, welche bis 1568 reicht.)

Papierhandschrift, Folio, 672 Seiten, in grauem weichen Papierband.
Signatur: XIII. 103.

22. 1569.

„Drey Buechlein der gerechnetten Schlachtt Ordenung, auß welchen die Ordenung rechtt trianglisch künden geschlossen werden, sein auch mit Bleyß durch die naturliche Progression zugerichtt vnnd gesuchtt, allen Haupt vnd Beuelchs Leutten, des Kriegs volckhs zum besten geordenett durch Zachariam Lachner AM. zw Ingelstadt verferttiget 1.5.6.9.“

Papierhandschrift, Quart, 283 Seiten, in zierlich gefärbtem, aber schon ein wenig abgeschossenen Ledereinband.
Signatur: IX. 391.

23. 1573.

Wappenbuch adelicher Geschlechter Herrn und Bürger der R. Kaiserlichen Reichstadt Augsburg. (In fünf Bänden.)

„Hernach volgen inn disem wappenbuech das geschlecht der Herren Adler unnd Adlerin, so inn der Römischen Kaiserlichen Reichstath Augspurg Hochzeit gehalten und gehabt haben, und was für herren, geschlechter und geschlechterin Burger und Burgerin zu innegeheurath haben von Anno 1478. biß auf dato.“

Band I. „In diesem ersten Theil sind enthalten die Stammwappen der 1. Adler, 2. Arzti, 3. Baumgarten, 4. Bimel, 5. Crafter, 6. Denzlin, 7. Dorschen, 8. Ehinger, 9. Endorfer, 10. Freer, 11. Fugger, 12. Ginnger, 13. Grander, 14. Gaßner, 15. Hainzlen, 16. Haugen, 17. Hecl, 18. Herlin, — samt der darmit sich verehlichten Herren und Frauen von Geschlechter.“

Band II. „In diesem zweyten Theil sind enthalten die Stammwappen der: 19. Herwarth, 20. Hochstetter, 21. Hörmann, 22. Honoldin, 23. Illsung, 24. Imhoff, 25. Jungen, samt der darmit sich verehelichten Herren und Frauen von Geschlechter.“

Band III. „In diesem dritten Theil sind enthalten die Stammwappen der: 26. Kreßin, 27. Langen, 28. Langauer, 29. Lauginger, 30. Link, 31. Manlich, 32. Mayr, 33. Menhard, 34. Meuting, 35. Muelich, 36. Müler, 37. Neydhart, 38. Öhem, 39. Peutinger, samt der darmit sich verehelichten Herren und Frauen von Geschlechter.“

Band IV. „In diesem vierten Theil sind enthalten die Stammwappen der: 40. Pfister, 41. Reching, 42. Rembold, 43. Renz, 44. Ridler, 45. Rosenberger, 46. Rotten, 47. Sailer, 48. Schelenberger, 49. Scherer, 50. Sighart, 51. Stamler, 52. Stebhaber, 53. Stetten, 54. Sulzer, samt der darmit sich verehlichten Herren und Frauen von Geschlechter.“

Band V. „In diesem fünften Theil sind enthalten die Stammwappen der: 55. Ulstett, 56. Ungelter, 57. Vohlin, 58. Walter, 59. Weiß, 60. Welser, 61. Westermair, 62. Wild, 63. Wolf, 64. Würsüng, samt der darmit sich verehlichten Herren und Frauen von Geschlechter.“

Unten am Rande des Blattes, mit anderer Schrift: „Gut 474 wappen.“

Papierhandschrift, Folio, in fünf Bänden. Der erste Band enthält 671 Seiten, der zweite 717 Seiten, der dritte 655 Seiten, der vierte 501 Seiten, der fünfte 625 Seiten. Auf jeder Seite finden wir mit der Hand gemaltes Wappen. Im zweiten Band sind die Seiten 471—622 leer. Alle Bände sind in Leder gebunden.
Signatur: XVI. 77.

24. 1578.

„Bruggerish Libell, so zur Canzley communiert worden.“

(Die Handschrift beginnt mit einer Urkunde, welche folgendes Rubrum hat: „Instruction deß löblichen Hof Kriegs Raths de dato 11ten Marti 1578.“ und endet mit einem aus Pettau, am 5. August 1578. datierten und: „An die Verordneten in Steyr“ gerichteten Brief.)

Papierhandschrift aus dem XVIII. Jahrhundert, Folio, 604 Seiten, in schönem braunen Ledereinband.
Signatur: IX. 17.

25. 1580.

„Einn schonn Auß / Erlesenns Artzney Buech &c. / Vonn allerley Artzney vom Haup / biß ann die Sollenn, auch wie mann allerley Emplastrum vnnd Ungenta berei / tenn soll, Durch mich Maister Sebastian / Jäger, Burger, Barbierer vnnd Wunndt / Artz alhie in der Kaiserlichenn Stadt / Wienn in Osterreych zusammen gebracht / Vonn vill vornemenn Maisternn, vnnd / durch mich selbs brobiert worden, mit / sambt denn Nurnbergerischen vnd Straß / burgerischenn Frag oder Maister- / stuckhen, Auch wie man den Vrin / Resolvierenn vnd Erkenenn / sol, wie dann dise nachvol / gent figur ausweiyst.“

Seite 273. „Vollget Hernach / vom Harn, wie man / in vertheillenn vnd Erkhennen soll. / 1580.“

Die Handschrift besteht vorne aus vier Pergamentblättern, übrigens ist es eine Pavierhandschrift mit Abbildungen, Oktav, 740 Seiten, in zeitgenössischen Ledereinband mit zwei Messingklammern. Die Einbandstafeln sind vorne und rückwärts mit je 5—5 Wappen geschmückt.
Signatur: VI. 962.

26. Um 1580—1590.

Chronik der Stadt Nürnberg. (Titelblatt und einige Blätter am Anfang fehlen. Bei den Jahren 1559—1560 ist der Text mangelhaft. Die Chronik reicht bis einschließlich 1577. Das Ende der Chronik ist auch mangelhaft und auf der letzten Seite ist der Text unvollendet abgebrochen.)

Papierhandschrift, Folio, 910 Seiten, in schadhaftem Halblederband.
Signatur: XIII. 326.

27. 1580—1772.

Kolligatband mit 16 Stück, darunter folgende deutsche Handschriften:
Nro. 2. „Hans Riedmüllers Kayserl. Königlichen Buchhalters bey der Cammer Cremnitz und Schemnitz seinen Sohn Christoph hinterlassen pro Moria de anno 1580.“ 46 Seiten.
Nro. 3. „Das den 10-ten Julii im 1663-ten Jahr verfaste Testament des Grafen Frantz Nadasdy, in welchen zu ersehen ist die letztere Disposition von allen so wohl in Hungarn, als Östereich liegenden Güttern, liget anbey die von dem Personal ejus temporis praesentiae regiae locumtenente gemachte bekräftigung.“ 50 Seiten.
Nro. 4. „Kurtz gefaßte Nachrichten von der Preßburgischen Gesellschaft der Freunde der Wißenschaften, 1760.“ 28 Seiten.
Nro. 5. „Beweis daß die heutigen Hungarn aus dem alten Reiche der Hunnen herstammen.“ 42 Seiten.
Nro. 6. „Historische physikalische und chimische Untersuchung der Steinkohle in dem Gebirge bey Ödenburg in Hungarn.“ 10 Seiten.
Nro. 7. „Beschreibung der Hellischen Wasser-Maschine zu Schemnitz.“ 18 Seiten.
Nro. 8. „Einige historische Nachrichten von Sicambria Alt- und Neu-Ofen.“ 10 Seiten.

Nro. 9. „Unterricht über den Zustand des Relegionswesen in Hungarn und Siebenbürgen." V. von V. 24 Seiten.
Nro. 12. „Anno 1772. Unmaßgebige Reflexiones über den sogenannten Piano per l'Vngheria." 22 Seiten.
Papierhandschrift, Folio, in braunem Lederband.
Signatur: II. 28.

28. 1581.

„Historica Descriptio generosae et antiquae familiae ab Alvensleben, de ejus nimirum primordiis, incrementis, pricia (1.) pariter et praesente fortuna rebusque memorabilibus, cui origo familiae equestris praemittitur generalis, autore Cyriaco Edinus Lüneburgensi tribus poematum libris, subjectis ad finem operis quibusdam familiarum conjunctissimarum ab Alvensleben et Schulenburg epithalamiis, aliisque tabulis et monumentis cognatis. Ex officina Tyographica Andreae Gehen, anno 1581."
Papierhandschrift, Quart, 125 Seiten, in Papiereinband.
Signatur: XIII. 1507.

29. 1590—1619.

„Der edlen vnd ehren tugenthafften Jünckfrawen Hedwigen Nimbtschin von Schennenwalde vnd Rueßtorff sein dise nechstnachüslegende acht Annen wappen."
(Handschrift mit zwanzig handgemalten Wappen und fein ausgeführtes handgemaltes Bildnis des im Jahre 1590 auf der Totenbahre liegenden Gregor Höltzls. Die Handschrift enthält meistens memoirartige Aufzeichnungen.)
Pergamenthandschrift, Oktav, besteht aus 41 Pergamentblättern, in mangelhaftem, vorne aufgetrennten Ledereinband, welcher aber die Pergamentblätter nicht mehr zusammen halten kann.
Signatur: XVI. 250.

30. 1590—1823.

Stifts-Damen und Ordens-Satzungen, nebst einigen Verzeichnissen von Stift-Damen.
(Damenstift in Wien, Innsbruck, Prag, Brünn, Graetz, Laibach, Hall. — K. Bayr. Kämmerer, K. Bayr. St. Georgi Orden, K. Bayr. St. Michaels Orden.)
Kolligatband, Papierhandschrift, Folio, enthält im ganzen 36 Druckwerke und Handschriften, meistens Stiftsdamen-Namensverzeichnisse.
Handschriften sind die Nummern 2., 3., 5., 6., 7., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24., 25., 26., 27., 28., 30., 32., 33., 34., die übrigen sind Druckwerke. Einige Stücke der Handschriften stammen von der Hand des Genealogen Ritter von Cronenfels. — Handledereinband.
Signatur: XIII. 2247.

31. 1595.

„Wappenbuch, dorinen ettlicher Länder, Königreiche, des geistlichen Standes, Hertzog-, Furstenthüemerr, Graff-, Herrschafften vnd Stette, so wohll vieler Konige Geistlichen vnd welttlichen Fursten, Prelaten auch Grafen, Hern vnd dehrer vom Adel Wappen zü befinden sein 1595."
(Ein mit primitiver Hand gezeichnetes und gemaltes Wappenbuch, enthält hauptsächlich die Namen und Wappen der deutschen hochadeligen und adeligen Familien.)
Papierhandschrift, Folio, 322 Seiten, in weißem Ledereinband, auf dem vorderen inneren Teil der Einbandstafel ist das in Kupfer gestochene Wappen des „Adolph Friderich Reichs Graff von der Schulenburg" eingeklebt, und auf das erste Blatt sind seine biographischen Daten eingetragen.
Signatur: XVI. 79.

32. Nach 1595.

Wappenbuch deutscher Familien. Sammlung von handgemalten, aber ganz primitiv ausgeführten Wappen. Die meisten Wappen haben keine Aufschrift.
(Wappen, mit einer Inschrift versehen, sind folgende: Seite 3. Unverzagt zu Ebenfurt. — S. 5. Christianus Gaillard scripsit. — S. 6. 1595. — S. 8. 1585 Ludovicus comes a Leonstein, dominus in Scharpheneck scribebat Pataui 21. Augusti. — S. 11. Arnoldus Dulman Coloniensis. — S. 13. 1595. Scribebat haec Bartholomeus Widman Sylesius Reichenbachensis, Cantor indignus in Seitensteten Adamo Schmidingero ... usw. ... 1595. pridie Idus Julii. — S. 15. Casteletto. — S. 16. Johan Schachemeyr. — S. 19. Cumminger. — S. 23. Baro a Walben. — S. 25. Narbo. — S. 27. Schirern. — S. 29. Treiner. — S. 32. Huettstohher. — S. 34. Wollzogen. — S. 38. Grauen von Stahrnberg. — S. 39. Trerbach. — S. 44. Hemmerl. — S. 46. Freyberg. — S. 47. Jörger. — S. 51. 1575. Hanns Wallthauser. — S. 56. Orttenburg. — S. 57. Schurzberg. — S. 61. Schellenberger. — S. 64. Kronegger. — S. 68. Renner. — S. 70. Schonburg. — S. 74. von Heimb. — S. 77. Grapler — S. 78. Schnizenbaumb. — S. 79. Stainberg. — S. 80. Serling. — S. 83. Cäziäner. — S. 87. Huttenns. — S. 89. Turri. — S. 90. Hans Memler. — S. 91. Edelstett. — S. 93. Seidlinger, Sterndorf. — S. 95. Schmidt, a Basel. — S. 97. Prentius. — S. 101. Heger. — S. 102. Larysch. — S. 111. Haffer. — S. 112. Von Leben. — S. 113. Schleinitz. — S. 115. Pöttinger. — S. 116. Rogendorff. — S. 119. von Hoffkirchen.)
Papierhandschrift, Quart, auf 123 zusammengefalzten, aber nicht eingebundenen Blättern, die in eine Ledereinbandstafel hineingelegt sind. Auf dieser Tafel vorne: E. K. S. R. 1.6.1.1." — Zwischen der Einbandstafel und der Handschrift ist kein Zusammenhang.
Signatur: XVI. 253.

33. Nach 1597.

1. „Nassawisch Stam unnd herkomen &c." Blatt 1—26. Die Blätter 27—38 sind leer.
2. „Eine kürtze Cronica von der edlen und kaißerlichen Reichstatt Nürnbörg von Irem ersten Ursprung und Anfang auch Baumeister und von wemb Ir der nam herkompt, Nirmberg, wie groß sie deß Erst gewesen ist und von Ihrer Zerstörung und von Ihrer Aufreichtung und Erweiterung, von Iren Kriegen und wie sie den Burggrauen hinweg haben kaufft, und was trefflichs und nambhafftigs aldo geschehen ist mit großen gepeu und etlichen prunsten, Reichstegen unnd wan und wie Sie die Stetlä als Altdorff, Lauf, Hertzpruckh, Felßen vnd etliche Schlößßer darzue gehörig ann sich gebracht haben."
Die Chronik reicht von Anfang bis 1573. Blatt 39—120. Die Blätter 121—132 sind leer.
3. „Chronnica des gantzen Függerischen Geschlechts darinen nachlengst zue sehen, wie die Herren Fugger in die Stadt Augspurg eingetretten, was für Handthierung unnd gewerb Sie getriben, wan, wie und wo sie Ihre eigendte güetter in unnd außerhalb der Stadt Augspurg, item Iren Adel und ander Kayserliche Freiheiten an sich gebracht und biß auff dieße Zeitt darinen mit allen Ehren haben aufgenomen, welches lustig zue lessenn."
Diese Familienchronik reicht bis 1597. Blatt 133—230. Die Blätter 231—234 sind leer.
4. „In nomine Patris et filii et Spiritus sancti Amen.
Als man zalt nach Christi unßers lüeben Herrn unnd Selligmachers geburth 1587., bin ich Ferdinandt Züllfleisch von Mergenthaim pürtig, mit dem ehrwürdigen gestrengen unnd edlen Herrn Ernsten von Büseckh, genandt Münch, der Zeit Hauß Commenthurn zu Ellingen, teusch ordens Ritter &c. zur Lob unnd Ehr Gott dem allmechtigen zue dem heilligen Grab gehn Jerusalem, in die heüllige Statt unßers Erleßers unnd Selligmachers gezogen. Auch zue besuechen die Orth unnd Endt, darin der Herr Jesus seine heillige Martter unnd sein teures und roßenfarbes bluett für uns vergoßßen unnd auff dem Berg Calvarie sein Geist uffgebenn hatt &c. Anno 1587."
Endet auf Blatt 308.
Papierhandschrift, Quart, 308 Blätter = 616 Seiten, Ledereinband mit Lederbändern.
Signatur: XIII. 2169.

34. 1598.

„Avrevm vellvs oder Guldin Schaz vnd Kunst Kammer darinnen der aller fürnebsten fürtrölichsten auser lössenen herlichisten vnd bewertisten auctorum Schrifften vnd Biecher aus dem gar Vralten Schaz der überblibnen verborgnen hinter haltenen Reliquien vnd Monumenten der aeguptiorum arabum chaldeorum et assyriorum Kenigen vnnd Weüssen von dem Salomone Trismosino so des großen Pilosophen vnd Metbich Theophrasti Paracelsy pröceptor gewessener in Sonderbare Vnderschidliche tractötlein disponirtten in das Teutsch gebracht sambt andern Pilosophischen alter vnd neuer geübenten sonderbaren tractötlein all zuuor niemallen weder hört noch gesehen, wie der catalogus zu uersehen gibt, durch einen die Kunst leibhabern mit großen Kosten mye arbeit vnd gfahr in originalia vnd handschriften zusamben gebracht vnd auf treuligis vnd fleisigis an tag geben. Getruckht zu Rorschah an Bodensee, anno MDXCVIII."
Papierhandschrift, Oktav, 890 Seiten + vorne 4 Seiten Index, in Ledereinband.
Signatur: X, 474.

35. 2. Hälfte des XVI. Jh.

Auf drei Bücher eingeteilte Chronik der Reichsstadt Nürnberg.
Das erste Buch beginnt mit den Worten: „Die voredt vber diese hystory vnd antwortt den wiedern sachen ..." &c.; das zweite: „Das erst Capitel des andern buchs von nurmberger

Cronick, sagt von den trieben Zeiten vnd sachen, in den vnd durch die dise stat erstert ist." Das dritte: „Hie hebt sich an das dritte teil diser materi vnd Cronik von Nurmberg als volgt &c."

Das erste Buch enthält 16; das zweite 18; das dritte 31 Kapitel. Die Chronik endet mit der Beschreibung der Verbrennung des Johann Huß.

Auf der Seite 135/a: „Da ist das endt diser Cronick."

Auf der Seite 138/a: „Etliche geschicht als man zalt hat 1488." Beschreibung der mit der Stadt Nürnberg zusammenhängenden Vorfälle von 1488 bis 1491, welche auf der Seite 157/a endet.

Auf der Seite 160/a beginnt unter dem Titel: „Ordo et stylus modernus Camerae" ein deutsches Formelbuch aus dem XVI. Jahrhundert, welches auf der Seite 351 verso endet. Dieses Formelbuch enthält Formularien die Kameral Administration betreffend. Es sind 171 Formeln veröffentlicht, darunter auch expedierte und datierte. Datiert sind die Formeln Nro. 2. / 20. Okt. 1536. Speyer, Kaiser Karl V./; Nro. 4. / „diß lauffenden 36 Jars"/: Nro. 65. / 20. Mai 1536. Neapel, Kaiser Karl V. / und Nro. 171. / 2. Okt. 1542. eine Notariats-Urkunde. /

Papierhandschrift, Folio, 351 Blätter, in mit Leder überzogenem Holztafeleinband, die Hälfte der rückwärtigen Holztafel und die Messingklammern fehlen.

Signatur: XIII. 327.

36. 2. Hälfte des XVI. Jh.

Feuerwerkerbuch.

Titelblatt fehlt. Die Handschrift beginnt mit den Worten: „Wie man Guette Feuerpfeil machen vnnd Beraitten Solle."

Papierhandschrift, Quart, 567 Seiten, in mit Leder überzogenen Holztafeleinband, das Leder ist schadhaft und die Messingklammern sind verloren.

Signatur: IX. 241.

37. XVI. Jh.

„Der erste Thaill des weitberüembten uhraltten vnd hochlöblichen Hauß Oesterreich nach dem Sündfluß erste Erfindung, Bewohnung, Vrsprung vnnd Ankhunfft, tausent vier hundert fünfftzigk vnd sechs Jar vor Christi geburt, von Abraham von Termonaria dem ersten heydischen Marggraffen zue Judeisapta &c. bis auff die Christenliche regierende fürsten vnnd Herrn Rudolphen von Habspurg, dem ersten dieses Nammen Römischen Kayser, aller vnnd jedes warhafftige Histori, Religion, Geschichten, Krüeg, Sieg, Niderlag, Veränderung der Sitze, Herrschaften vnnd vielerley heydischer, seltzamer Namen vnd Wapen des Landts, die Zeit jerer Regierung, Leeben, sterben, so wol auch aller heydischer Fürsten vnd dero jedes gemahel, Begräbnüsse vnd schöne Wappen, Hanndlungen, Stifftungen, Fortpflanzung der christlichen Religion, löbliche fürstliche Sitten, Tugenten vnd Vntugendten &c. gründtliche summarische vnd aigentliche Beschreibung, von trei tausent vnd fünfftzig Jaren, dergleichen in teutscher Nation nie an tag kommen."

(Die Handschrift enthält viele, mit Hand gemalte Wappen und die Chronik reicht bis 1248, ist aber im XVI. Jahrhundert geschrieben oder abgeschrieben worden.)

Papierhandschrift, Folio, 372 Seiten, in weichem Ledereinband, auf der Titelblattseite mit der Aufschrift: Österreichisch Stambuch.

Signatur: XVI. 78.

38. 1600.

„Beschreibung, was sich in gantzer werunder belegerung Canischa vonn achten monats tag Septembris anno &c. Sechshundertisten, biß zue endt unnd Verlust derselben Veßtung verloffen, dann auch nacher welcher gestalt mit herrn Georgen Paradeisern gewesten Obristen daselbst vor denn in Wien gehaltenen Chaiß. drey underschiedlichen unparteyischen Kriegs mallafitz Rechten procedirt worden, 1600. Jarr."

Papierhandschrift, von dessen Rand der Buchbinder hie und da auch Text abgeschnitten hat, Folio, 423 vollgeschriebene Seiten, Ledereinband.

Signatur: XIV. 70.

39. 1603.

„Beschreibung des fürstlich Pfaltzgräflichen Landgerichtes Sultzbach auff dem Nordgowe inn sachs unterschidenen Büchern auff gnädigen Befel deß durchläuchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Philipps Ludwig und Herrn Ott Heinrichs Pfaltzgräven bei seine Herzogen inn Bayern, Gräven zu Veldentz und Sponheimb Gebrüder durch Christoph Vogel, dero fürstlichen Gnaden Dinern auch Pfarrern zu Regenstauf, im Jare Christi 1603."

Seite 203. „Ein kurzer Unterricht die Herzog zu Amerthall betreffend." Mit vier gemalten Wappen.

Seite 215. „Commentatio historico-juridica de insignibus comitatus s. provinciae et urbis Sulzbacensium." Dieser Teil ist mit anderer Hand geschrieben.

Papierhandschrift, Folio, 246 Seiten, in grauen Papiereinband, auf dessen Vorderseite inwendig das in Kupfer gestochene Wappen des Johann Konrad Feuerlein zu sehen ist.

Signatur: XIII. 302.

40. 1607.

„Genealogia oder Stamm Register des Baumgartnerischen Mann- und weiblichen Geschlechtes, wie solchs in die Stadt Dinckhelspühl kommen, was eines jeden Thon und gewerb gewesen, und wan Sie gestorben &c. — Angefangen zu colligieren durch Bartholomeum Baumgartnern, anno Christi 1607."

Nach dem farbig eingefaßten Titelblatt folgt die am 24. Oktober 1607 (nach altem Kalender) in Dinckelspühl geschriebene Einleitung des Bartolomeus Baumgartner. Nach dem von den Ursprung der Familie lautenden Teil finden wir die Abschrift des für die Baumgartner im Jahre 1584 verliehenen Wappenbriefes, dann folgt der genealogische Teil, mit auf Papier, aber hie und da auch auf Pergament handgemalten Wappen.

Die Familiengeschichtlichen Aufzeichnungen enden mit 1786. Laut am Ende des Werkes befindlichen Verzeichnisses standen die Baumgartner mit 102 Familien in Verbindung.

Papierhandschrift, Quart, 362 Seiten, in Ledereinband, auf der Vorderseite des Einbandes die Worte: „Genealogia. Bavmgartnorvm. Dinckel. 1607."

Signatur: XVI. 139.

41. 1614.

„Nvlla dies sine linea. Labor improbus omnia vincit. — Wolff Andren vonn Stainach zugehörig, 1614." Nachher eine Menge lateinische und deutsche weise Sprüche.

Wappenbuch, in welchem im ersten Teil auf 111 Seiten hauptsächlich handgemalte Herrscher-Wappen dargestellt sind, man findet aber im Band auch Portraits in Federzeichnung, so z. B. auf der Seite 18. Kaiser Ferdinand I., Seite 35. Karl Herzog von Burgund (1477), Seite 41. Leopold III., Erzherzog von Österreich. Auf der Seite 45. beginnt das Namenverzeichnis und die Wappen der Bischöfe resp. Erzbischöfe von Salzburg. Das Titelblatt dieses Teiles hat der ungeschickte Buchbinder auf Seite 123. eingebunden.

„Aller hochwirdigsten in Gott Fürsten Vnnd Herren, Hern Bisschouen, auch Ertz Bischouen des löblichen Ertz Stiffts Saltzburg &c. Beschreibungen, wie lang ein jeder regiert hat. Auch von was Namen Stamen, vnnd Wappens die gewest vnnd zuletst begrabenn worden." Biographien und Wappen von 62 salzburger Bischöfen und Erzbischöfen. Der letzte ist (62.) Wolff Dietrich von Raittenaw, der am 2ten März 1587 Erzbischof wurde.

Dieses Namenverzeichnis endet auf Seite 63, nachher folgen wieder Wappen und Portraits von Herrschern, diesen folgt das Wappen des: „Johannes Stumffius Heluetischer Historiographus, vnd collector derselbigen adelichen Wappen", und nachher dessen Werk: „Wappen des Heluetischen oder Schweitzerischen Adels vnd Geschlechter." In diesem Werk finden wir teils mit Federzeichnung, teils mit Handmalerei verfertigte Wappen und schließlich endet der Band mit dem Wappenbuch &c. des: „Wolff Andre von vnd zu Stainach: Sylva familiarvm antiquarvm atque novarvm."

Papierhandschrift, Folio, Seiten 123 + 432, in primitivem Ledereinband.

Signatur: XVI. 73.

42. 1615.

„Der löblichen Reich Statt Nürmberg Cronica. Eine schöne vnnd kürtze gegründte Cronica der weitberümbten Reich Statt Nürmberg von Ihrem anfang vrsprung erweiterung vnnd mancherley Kriegen, sambt andern mehr wichtigen thatten sehr vleißig beschriben vnnd zusamen getragen."

(Auf der letzten Seite Eintragungen von fremder Hand. Dem folgt ein kaum angefangenes und bald wieder aufgegebenes Register.)

Papierhandschrift, Folio, 673 Seiten, in zeitgenössischen, mit weißem Leder überzogenen Holztafeleinband, mit Messingklammern, dessen untere verloren ist. Am Vorderteil der Einbandtafel: „Nurmberger Cronica T. R., Anno 1615." und die Bilder der „Grammatica, Dialectica, Redorica und Arithmetica."

Signatur: XIII. 33.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Der Streit um die Mallinckrodt. — Im Jahre 1902 hat der König von Preußen einem Zweig der Familie Mallinckrodt die Zugehörigkeit zum Adelsgeschlecht von Mallinckrodt anerkannt, und die Sachbearbeiter haben auch die Behauptung der Abstammung von dem alten westfälischen Adelsgeschlechte für zureichend beglaubigt befunden. Nach der Auffassung von Prof. Dr. Kallen, Köln, „war damit eine klare Sachlage für alle Zukunft geschaffen". Gerade dies aber ist ein verhängnisvoller Irrtum. Eine klare Sachlage war nur insofern geschaffen, als die Familie von Mallinckrodt seither dem preußischen Adelsstande angehörte; niemals aber kann ein königlicher Gnadenakt oder Machtspruch die Entscheidung über eine wissenschaftliche Streitfrage dekretieren. Es gibt aus früheren Jahrhunderten Adelsstandserhebungen die Menge, die in die Form der Wiederanerkennung angeblich früher verlorenen Adelsstandes gekleidet wurden und gar bei Wappenverleihungen war es von je gang und gäbe, die Verleihung in die Form einer Bestätigung alter Wappenrechte zu bringen, ohne daß nun die Heraldik für alle Zeiten verpflichtet wäre, die phantasievollen Überlieferungen um eines fürstlichen Gnadenaktes willen für bare Münze zu nehmen. Die Räte fürstlicher Gratialregistraturen des 18. Jahrhunderts waren im allgemeinen bestimmt keine schlechteren Genealogen und Heraldiker wie die des preußischen Heroldsamtes im 19. und 20. Jahrhundert und doch geht auf ihr Konto ein gewaltiges Konvolut von Adels- und Wappenverleihungsurkunden, deren historische Begründungen mehr dem ehrgeizigen Wunsche der Beliehenen und der großzügigen fürstlichen Gnade als der wissenschaftlichen Leistung der Verfasser Ehre machen. Gefügige Geheimräte soll es ja auch unter Wilhelm II. gegeben haben. Den Begriff der res judicata kann man nicht in wissenschaftliche Streitfragen einführen.

Wie ist nun die Sachlage? Unbestrittener Stammvater der Dortmunder Mallinckrodt ist Everd Mallinckrodt, der erstmals 1491 als „famulus" den Dortmunder Bürgermeister auf einer Reise nach Köln begleitet. Aber schon 1480 erscheint nach den Forschungen von Meininghaus ein „Evert Mellinckraide Bastard". Diesen unehelichen Adelsabkömmling möchte Meininghaus mit jenem „famulus" als personengleich erweisen und diese Annahme vor allem dadurch stützen, daß er den „famulus" als einen kleinbürgerlichen Diener erklärt. Dagegen möchte die Familientradition, gestützt durch die Begründung der Adelserhebung von 1902 und durch eine Reihe gewichtiger Gutachten, die vollbürtige Abstammung von den landsässigen Mallinckrodt als bewiesen anerkannt wissen. Der in recht unerquickliche Formen ausgeartete Streit hat diesen bösen Charakter angenommen, weil Meininghaus zwei Thesen unter dem gemeinsamen Titel des „sozialen Aufstiegs" behandelt: die uneheliche und die kleinbürgerliche Abkunft. Es ist klar, daß das zwei sehr verschiedene Seiten des Problems sind, die scharf auseinander gehalten werden müssen, wenn nicht von vornherein ein vergiftendes Mißverständnis obwalten soll. Denn mit der einen These, der kleinbürgerlichen Herkunft, verbindet sich der sehr ehrenvolle soziale Aufstieg, mit der anderen ein Makel der Geburt, wenn auch Meininghaus bestreitet, daß ein solches Empfinden noch nach 450 Jahren berechtigt sei. Daß sich gegen diese letztere Unterstellung eine Familie verwahrt, solange der Beweis dafür nicht mit absoluter Bestimmtheit erbracht ist, ist mehr als ihr gutes Recht. Man kann aber nicht behaupten, daß Meininghaus für die Personengleichheit des Bastards und des famulus einen absolut zwingenden Beweis erbracht hat. Solange aber das nicht der Fall ist, wäre es besser, diese Seite des Streitfalles überhaupt beiseite zu lassen. Bleibt die Frage der „kleinbürgerlichen" Abkunft. Meininghaus bezweifelt nicht, daß Everd Mallinckrodt dem Adelsgeschlecht blutsverwandt ist (S. 383): „dafür spricht der Name „Mallinckrodt" und sein bei dem Adelsgeschlecht häufiger Vorname Everd." Warum in aller Welt soll im 15./16. Jahrhundert nicht der Zweig eines adeligen Geschlechts auch einmal zeitweise selbst in kleinbürgerliche Verhältnisse abgesunken sein, zumal er nach Meininghaus' eignen Darstellungen dann ebenso wieder sozial aufgestiegen ist? Vielleicht ist Meininghaus nur allzueifrig bemüht, alles einseitig zusammenzufassen, was für eine kleinbürgerliche Existenz des Zweiges spricht, während die Gegenseite ebenso eifrig um den gegenteiligen Nachweis bestrebt ist. Die Generation der Vorweltkriegszeit ist wohl allzustark befangen in Vorstellungen unveränderlicher sozialer Verhältnisse, während wir inzwischen selbst erfahren haben, wie rasch in politisch und wirtschaftlich erregter Zeit ganze Geschlechter oder einzelne Zweige oder auch Einzelpersonen sozial und wirtschaftlich absinken oder auch aufsteigen. Wenn Meininghaus bemüht ist, nachzuweisen, daß der Stamm Everds keine Beziehungen zu Adelsgeschlechtern hatte, so beweist er im Grunde ja nur, daß solche zur Zeit nicht oder nicht mehr bestanden — wie ja auch heute in tausend Fällen sozial Abgesunkene den Zusammenhang verlieren und später nach neuem Aufstieg wieder gewinnen. Am wenigsten überzeugend scheint mir zu sein, was er von der heraldischen Seite zur Stützung seiner Thesen beibringt[1]).

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

v. Sebottendorf. (Zu dem Aufsatz in Heft 8/10.) — Nachträglich wird bekannt, daß auch in der gräflichen Majoratsbibliothek in Bad Warmbrunn eine Genealogie derer von Sebottendorf aus dem Hause Lortzendorf von Abraham Friedrich von Sebottendorf vorhanden ist, eine Handschrift in zwei Bänden, Großfolio, mit 334 und 313 Blatt, anliegend ausführliche Ahnen- und Stammtafeln der mit den Sebottendorf versippten Geschlechter. Ihre Benutzung während des Krieges war nicht möglich.

Weiter ist noch ermittelt, daß die Gattin von Carl Heinrich von Schneckenhaus Helena Eleonora geb. von Skrbenski mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem Hause Gotschdorf, jetzt Ostsudetenland, stammt, also aus der Familie der „Beschützer des heimlichen Protestantismus" ihrer Herrschaft. Vgl. darüber: Geschichte des Protestantismus im Herzogtum Jägerndorf von Heinrich Schulte im Jahrbuch des Vereins für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, Jahrgang 13, 1892, und Gottlob Biermann, Geschichte der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf, Teschen 1874.

Köln-Riehl. H. Stiehl.

In den Fg. Bll., 1942, Heft 8/10, las ich mit größtem Interesse den Aufsatz „Die von Sebottendorf-Lortzendorf". In Spalte 139 — etwa in der Mitte — steht, daß die preußische Rang- und Quartierliste folgende Nachrichten bringt: „ein Leutnant von Sebottendorf steht 1848 beim 38. Infanterieregiment in Glatz, 1854 ist er Premierleutnant im gleichen Regiment in Frankfurt a. O. und findet sich später nicht mehr. Er wird der 1857 in Frankfurt a. M. verstorbene Ferdinand v. Sebottendorf, Sohn des gleichnamigen Vaters, sein."

Als alter 38er bin ich in der Lage, hierzu aus der Geschichte des Füsilier-Regiments General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesisches) Nr. 38 folgende Richtigstellung zu geben:

1. Das Füsilier-Regiment 38 hat in den Jahren von Ende 1832 bis Herbst 1861 im Westen gestanden, und zwar hauptsächlich in Mainz und Frankfurt a. M. Erst Ende 1861 kehrte das Regiment nach Schlesien zurück.

2. Die Stamm-Liste der Offiziere enthält auf Seite 326 folgende Angaben: Nr. 111. v. Sebottendorf, Ferdinand, Brandenburg. 15. 5. 1838 auf Beförderung eingetreten, 22. 7. 1842 Sek.-Lt., 9. 2. 1854 Pr.-Lt., 22. 2. 1857 an Brustentzündung gest.

Soltau (Hann.), Viktoria-Luise-Str. 3. Seichter, Generalmajor a. D.

Namenwandel. — 1672 erscheint in einem Steuerzugangsregister des Amtes Tirschenreuth (Obfr.) Heinrich Wilckhens; er stirbt 1706, 98 Jahre alt, und heißt nun Henricus Wildganß, welchen Namen die Familie seither führt; ein kennzeichnendes Beispiel, wie ein in Oberdeutschland ungewohnter niederdeutscher Name unter Verballhornung der oberdeutschen Sprechweise mundgerecht gemacht wurde!

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

Die Deutsche Bücherei am 1. Januar 1943. — Gesamtbestand = 1 845 909 Bände, Beginn der Sammlung: 1. Januar 1913. Zugang 1942 = 76 484 Bände, darunter 31 695 Erscheinungen des Buchhandels, 44 789 Erscheinungen außerhalb des Buchhandels. Gesamtwert des Zugangs 1942 = 276 060 RM. Periodische Veröffentlichungen = 43 747, davon 16 007 Zeitschriften, 21 689 jährlich erscheinende Periodika, 6051 Buchreihen. — Erweiterung der Sammelaufgabe: Seit 1942 werden außer dem deutschsprachigen Schrifttum der Welt auch die Übersetzungen deutscher Werke in fremde Sprachen und die fremdsprachigen Werke über Deutschland, deutsche Verhältnisse und deutsche Persönlichkeiten gesammelt.

[1]) August Meininghaus: Der soziale Aufstieg der Dortmunder Mallinckrodts. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds, XLIV, 1938, S. 369—422.

G. Kallen, E. Kuphal u. Kurt Mayer: Zu Meininghaus, Der soziale Aufstieg der Dortmunder Mallinckrodt. Hrsg. von Max von Mallinckrodt-Broich. Broich 1942. (33 S.) 8°.

L. v. Winterfeld u. A. Meininghaus: Zur Mallinckrodt-Broschüre von 1942. Dortmund 1942. (16, 6 S.) 4°.

Die Nachkommen des Bartholomäus Ruppich in Hohenstein. — Der Zufall ist der beste Helfer des Sippenforschers. Diese Behauptung soll an nachstehendem Beispiel bewiesen werden. Die ostpreußische Stadt Hohenstein, bekannt durch ihr Tannenberg-Denkmal, litt bekanntlich im ersten Weltkrieg durch die Russen. Die städtischen Archivalien gingen hierbei verloren, falls damals welche vorhanden waren. Erfreulicherweise scheinen die evangelischen Kirchenbücher Hohensteins die Russeneinfälle überstanden zu haben; sie beginnen 1701 und verfügen somit für ostpreußische Verhältnisse über ein beträchtliches Alter, reichen aber bei weitem nicht aus, die älteren Angaben in nachstehender Nachfahrenliste urkundlich zu bestätigen.

Die systematische Erforschung der staatlichen Archivalien von Hohenstein, soweit sie sich in den staatlichen Archiven befinden, hätten kaum nennenswerte Beiträge über die Hohensteiner Familie Ruppich zutage gefördert, wenn nicht durch einen Zufall in einer ganz anderen Abteilung des Staatsarchivs in Königsberg (Pr.), die nichts mit Hohenstein sonst zu tun hat, den folgenden Fund an das Tageslicht gebracht hätte. In der polnischen Abteilung (E. M. 111j O—Sch) des Etatsministeriums des Staatsarchivs Königsberg (Pr.), die sowohl Eingaben in Polen an den preußischen Staat, wie auch Schriftstücke ostpreußischer Personen an den polnischen Staat umfassen, befindet sich eine Eingabe des Hohensteiner Kantors Christoph Ruppich aus dem Jahre 1748, auf die unten näher eingegangen werden soll. Auch der erfahrenste Sippenforscher wäre bei seinen Forschungen nach einer Hohensteiner Familie aus der Zeit vor Beginn der dortigen Kirchenbücher nicht auf den Gedanken gekommen, hierbei die polnische Abteilung des Etatsministeriums heranzuziehen.

Aus der Eingabe des Kantors Christoph Ruppich erfahren wir, daß sein Oheim, der polnische Oberst und Kommandant Daniel Ruppich, vor einigen Jahren zu Bahr in Polen, hinter Kamieniec Podolski gelegen, verstorben sei. Er hinterließ keine Kinder, aber ein beträchliches Vermögen, das der Hohensteiner Kantor für sich und seine Verwandte auf dem Erbwege in Anspruch nehmen wollte. Der Oberst, wahrscheinlich in Hohenstein geboren, trat zunächst in das dänische Heer als Fähnrich ein, um dann polnischer Offizier zu werden. Wahrscheinlich hat er später seine Vaterstadt kaum wiedergesehen. Sein hinterlassenes Vermögen veranlaßte seinen Neffen zur Feder zu greifen und in einem Schema Genealogicum die Nachkommen des Vaters des Erblassers als Erben zusammenzufassen und der Nachwelt zu überliefern. Diese Nachkommen, zum Teil in Hohenstein geboren und nachweisbar, zum Teil in benachbarten Städten auftauchend, wohin sie das Schicksal verschlagen hatte, zum Teil in weitere Ferne entrückt, erhoben Anspruch auf das Vermögen ihres toten Oheim.

Nehmen wir den Rechenstift zur Hand und versuchen wir das Alter der Generationen zu errechnen, die vor dem Kantor lebten. Von diesem ist nur bekannt, daß er am 24. 7. 1717 an der Albertina in Königsberg (Pr.) immatrikuliert wurde. Nach Beendigung seiner Studien kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück. Hier dürfte er etwa 1697 geboren sein, wenn wir vermuten, daß er als Zwanzigjähriger Student wurde. Seine Oheime und Tanten dürften in dem Zeitraum von 1650 und 1675 geboren sein und ihr Stammvater, der stolz und selbstbewußt als Großbürger und Mälzenbräuer durch die engen Gassen Hohensteins einherschritt, dürfte um 1625 das Licht dieser Welt erblickt haben, weil wir vermuten, daß er im Alter von 25 Jahren die Freuden eines Vaters erlebte. Fürwahr ein erfreuliches Ergebnis ist die nachstehende Nachfahrenliste, die ohne Hilfe der Hohensteiner Kirchenbücher zustande gekommen ist.:

I. Bartholomäus Ruppich, Großbürger und Mälzenbräuer in Hohenstein; dessen Kinder: II, 1—7:

II. 1. Johann Ruppich, Großbürger und Mälzenbräuer zu Hohenstein, dessen Kinder starben jung.

II. 2. Christoph Ruppich, Ratsverwandter zu Soldau; dessen Sohn:

III. 1. Martinus Ruppich, Ratsverwandter zu Pr. Stargard; dessen Kinder IV, 1—3:

IV. 1. Sohn, Feldscher.

IV. 2. Anna verw. Ottin zu Soldau.

IV. 3. Catharina verehelichte Kulligkin; deren Sohn: IV, 4:

IV. 4. Matthes Kullig in Polen.

II. 3. George Ruppich, Amtsburggraf in Hohenstein; dessen Sohn:

III. 2. Christoph Ruppich, imm. Königsberg (Pr.) 24. 3. 1717 Kantor in Hohenstein, bekannt durch die oben erwähnte Eingabe aus dem Jahre 1748.

II. 4. Daniel Ruppich, Oberst und Kommandant zu Bahr in Polen, † hier vor 1748.

II. 5. Andreas Ruppich, Schöppenmeister zu Hohenstein; dessen Tochter III, 3.

III. 3. Maria Elisabeth Ruppich verw. Kosmannin zu Hohenstein.

II. 6. Anna Ruppich, vermählt mit Brachhuba; deren Kinder: III, 4—9:

III. 4. George Brachhuba zu Hohenstein.

III. 5. Christoph Brachhuba, † vor 1748, hinterließ 3 Söhne und 2 Töchter zu Hohenstein (IV, 5—9), deren Vornamen nicht überliefert sind.

III. 6. Jonas Brachhuba, † vor 1748; dessen Tochter:

IV. 10. Catharina Elisabeth Brachhuba.

III. 7. Anna Brachhuba, verheiratet mit Ast zu Mewe, † vor 1748; deren Kinder: IV, 11—14:

IV. 11. George Ast.

IV. 12. Johann Ast.

IV. 13. Tochter in Mewe.

IV. 14. Tochter in Schlesien verheiratet.

III. 8. Maria Brachhuba, verheiratet mit Salewski; deren Kinder: IV, 15—16:

IV. 15. Johann Georg Salewski.

IV. 16. Maria Salewski.

III. 9. Barbara Brachhuba, verheiratet mit Ast; deren Kinder: IV, 17—18:

IV. 17. Friedrich Wilhelm Ast.

IV. 18. Catharina Barbara Ast.

II. 7. Catharina Ruppich, verheiratet mit Kampf in Königsberg (Pr.); deren 2 Söhne und 3 Töchter (III, 10—14) starben vor 1748; Enkelin:

IV. 19. verheiratet mit Schuhmacher-Meister Tesch zu Königsberg (Pr.) = Löbenicht.

Kuckerneese i. Ostpr. — Eduard Grigoleit.

Westprignitz. — Aus dem inzwischen vergriffenen „Prignitzer Heimatjahrbuch 1942“ (besprochen Fg. Bll. 1942, Heft 3/5) sind zwei gut einführende Aufsätze vom Heimatverein Perleberg als Sonderdruck zum Preise von 0,50 RM. herausgegeben worden, auf die wir gern nochmals hinweisen: Werner Gragert-Perleberg, Sippenkundliche Quellen für den Kreis Westprignitz, und Karl Unger-Berlin, Wo finde ich alte Tauf-, Trau-, Sterbeurkunden? (Verzeichnis der Westprignitzer Kirchenbücher).

Leipzig. — Dr. Hohlfeld.

Schörger. —„Schörger, Schörcher, früher auch Schürger geschrieben, ist ein häufiger Familienname, kein Beruf“, behauptet O. Langguth (in dieser Zeitschrift, Jg. 40, 1942, Heft 11/12, Sp. 196). Ich möchte bezweifeln, ob man es so ganz allgemein behaupten kann, daß dies kein Beruf gewesen sei. Denn in meiner niederrheinischen Heimat nannte man um 1900 und früher eine Schiebkarre (die damals ja noch viel gebräuchlicher war, als heute) „en Schörchskahr“, das Schieben der Schiebkarre bezeichnete man als „schörgen“ oder „schürgen“ und wer die Schiebkarre fuhr, war ein „Schörger“ oder „Schürger“. Demnach könnte der Name „Schörger“, wenn er am Niederrhein in der Umgegend von Rheydt entstanden wäre, sehr wohl seiner Bedeutung nach eine Art Berufsbezeichnung darstellen. Ob diese sprachliche Erklärung auch für mainfränkisches Gebiet zutrifft, vermag ich nicht zu sagen.

Köln-Sülz. — Heinrich Müllers.

Pater putativus. — Den seltenen Fall einer Putativ-Vaterschaft verzeichnet das Taufbuch von Neumarkt (Schlesien). Für die Anschauungen der Zeit ist beachtlich, daß trotz der Sachlage der Bürgermeister es nicht für unter seiner Würde hielt, Patenstelle zu vertreten. Der Eintrag lautet: 1598 eodem die (= 18. Febr.) Pater putativus Georg Fridrich qui se per totum biennium cum conjuge adultera non coiisse constanter affirmat. Infans: Georg. Testes: B(ürgermeister) Anton Bresler; die Michel Rennerin; die Baltzer Rabin.

Berlin. — P. v. Gebhardt.

Zufallsfund. — Naumburg, Saale, St. Othmar, Taufregister, Jahrg. 1674, Nr. 8: den 15. Februarÿ P. Johann Friederich Von Langen einer Vom Adel. Von Popffingen auß Schwaben Sich auff den Pfort Hoffe auffhaltend einen Sohn taufen laßen N. Johann George.

Naumburg, Saale. — Jacobi v. Wangelin.

Ich finde, daß Völker in ihrem Leben so weit nur von endgültigem Erfolg gekrönt werden, als sie teutonisches Blut in ihren Adern haben, und so lange, als sie die Eigentümlichkeit dieser Rasse bewahren.

Bismarck im Gespräch mit der amerikanischen Journalistin Mrs. Selfridge 1896 (nach Paul Lindenberg, Es lohnte sich gelebt zu haben, 1941, S. 362).

Leipzig. — Dr. Hohlfeld.

Aus Protokollbüchern und Urkunden von Neukirchen.

(Betrifft den Wallfahrtsort Neukirchen hl. Blut in Niederbayern.)

Die Monumenta Germaniae historica bringen aus dem Jahre 1224 die ersten Nachrichten über Neukirchen. Dies ist ein sicherer Beweis dafür, daß der Ort schon lange vor diesem Jahre bestand und eine gewisse Bedeutung für die übrige Welt hatte. Führte doch über Neukirchen eine wichtige Straße, auf der, wie auf dem weiter südlich gelegenen „Goldenen Steig“, das Salz aus Bayern durch die tiefen Wälder hinüber nach dem „salzlosen“ Böhmen geschafft wurde, um dort gegen Branntwein, Malz und Honig eingetauscht zu werden. Es verkehrten hier Händler aus allen Ecken des deutschen Westens, und so mancher hat hier, angezogen von den landschaftlichen Reizen dieser Gegend, sein Heim gegründet.

Trotz der schweren Heimsuchungen (dem furchtbaren Hussitenkriege u. a. m.), die Neukirchen über sich ergehen lassen mußte, sind uns doch viele Urkunden und Bücher erhalten geblieben, die über Neukirchen, über Leute, die hier verkehrten und über solche, die hier ansässig waren, berichten. Aufbewahrt z. T. in Neukirchen selbst, z. T. im bayerischen Hauptstaatsarchiv zu München und in den Landkreisarchiven zu Landshut, Kötzting und Cham, stellen sie eine wichtige familiengeschichtliche Fundgrube dar.

So erscheinen hier in einer vom römischen König Ludwig unterzeichneten Urkunde vom 28. Juli 1324[1]) Heinrich der Zenger von Nabburg und Friedrich Stralenvelder als Hofbesitzer.

Von Hans Castenmayr, Landschreiber[2]) in Straubing, sind uns seine Rechnungsbücher von Lichtmeß[3]) 1420 bis Lichtmeß 1425 erhalten geblieben, denen wir folgende Namen entnehmen, die sich auf irgendwelche Zahlungen beziehen:

? Jörg, Bäcker,	Hans Svischamer von Passau,
Friedrich Ransperger,	? Paynhacklein von Passau,
Hans Haibeck, Pfleger, von Neukirchen,	Hans der Neywecker,
	Hauptmann Harmperger,
Heinrich Mösel,	Hauptmann Kunzeller,
Peter Schiffmann,	? Prantl.

Perylein und Andreas Sturm, die mit 10 Schützen nach Michaeli noch einen Monat auf dem Kirchhofe zu Neukirchen gelegen sind, erhielten 6 Pfd.

Erasmus Sattelboger erhielt für einen Gesellen, der Kundschaft gegen Böhmen getan und ausgerichtet hat, 3 Pfd. 60 Pfg.

8 reisige Gesellen unter Führung des Konrad Besemstorffer lagen 2 Monate lang auf dem Kirchhof zu Neukirchen, um ihn gegen die Hussiten zu bewahren und zu behüten; für ihre Kost und Besoldung wurden ausgegeben 13 Pfd. 3 Sch. 6 Pfg.

1433 erlebte Neukirchen zum wiederholten Male die Schrecken der Hussitenkriege und wurde diesmal völlig zerstört, aber schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ersteht es wieder aus seinen Trümmern.

1461 taucht im Zusammenhange mit Neukirchen der böhmische Edelmann Přibik von Clenowa auf, dem von den bayerischen Herzögen Johann II. und Sigmund die Neukirchner als Untertanen verliehen worden waren.

Ein Verkaufsbrief vom 8. September 1461 nennt als Verkäufer einen Peter Preu von Neukirchen.

1465 gelangt Neukirchen in den Besitz der adeligen Herren Hans der Frauenberger und Hans von Degenberg.

Ein Verkaufsbrief vom 4. März 1494 berichtet über einen Mathes Pragkendorffer als Verkäufer der Maut zu Atzlern und dem dazugehörigen Haus in Neukirchen.

Der folgende Auszug aus dem Grundbuche des Kastenamtes Kötzting gibt ein aufschlußreiches Bild über die Preisbewegungen von Häusern und Grundstücken in einem Zeitraum von mehr als 50 Jahren. Uns interessiert aber mehr das Familiengeschichtliche.

So verkaufen 1557 die Erben des Adam Oertlein ihre Mühle an Wolf Großlein um 194 Gulden.

Hans Schub kauft 1563 von seiner Schwiegermutter ein Häusl um 50 fl.

1567 tauscht Wolf Paulus seine Behausung mit der des Jakob Multerer (Wertsumme fehlt).

Von dem Vormund der Kinder des verstorbenen Hans Polster kauft Wolfgang Thumb ein Guttl um 52 Gulden.

1576 übergibt die Witwe des Wolf Wagner, Margaretha Wagner, ihre Behausung dem Hieronymus Schmidtmüller mit der Bedingung, daß sie daselbst zeitlebens wohnen könne und daß er ihr noch außerdem 140 fl. bezahle. Die Steuer für diesen Handel betrug 7 fl.

Wolf Khürmer vertauscht 1581 seine Behausung mit Hans Roßmann um die Wirtschaft „Haipichel“ (Haibühl) im Gerichtsbezirke Kötzting. Die Khürmersche Behausung ist auf 50 Gulden angeschlagen.

Hans Paulus, Schmied, vertauscht 1581 seine Behausung mit der des Hans Resch und zahlt noch 20 fl. auf. Steuer 1 fl.

Michael Gogeißl und Wolf Oelersdorfer, Vormünder der Kinder des verstorbenen Hans Traurig, Müllers, verkaufen 1581 deren „Behausung und Mühlstadt“ dem Hans Altmann um 180 Gulden.

Adam Cläßinger tauscht 1582 mit Ad. (=gestrichen) Martin Pürschel und zahlt noch 100 fl. drauf.

1585 verkaufen die Erben des Ambrosius Eisenreich an Thomas Kellhammer.

1589 tauscht Georg Rohrbacher mit Adam Cläßinger.

1591 verkaufen die Erben des verstorbenen Wolf Pürschel ihr Haus an Wolf Färber um 49 Gulden.

Wolf Himbschl tauscht 1593 mit Hans Lehel, der noch 29 fl. aufgibt. (Steuer 1 Gulden 3 Schillinge 4 Pfennige und 1 Heller.)

1605 vertauscht Sigmund Multerer seinen „auf Riedt“ gelegenen Acker gegen einen Acker des Hans Frisch bei der „Dreschlmühle“ im Werte von 25 fl. und zahlt noch 15 fl. auf.

1609 vertauschte der Bäcker Hans Widtmann seine baufällige Mühle, die „Harrermühle“ genannt, im Werte von 100 fl. an seinen Schwager Georg Schmidtperger gegen dessen Behausung und die dazugehörigen Gründe und gibt noch 240 fl. auf. (Steuer 17 fl.)

1613 tauscht Georg Pöschl seine Behausung mit Sebastian Kuchler von der Au.

Martin Hutterer erledigte 1616 die Schreibgeschäfte der Gemeinde und bekleidete zugleich das Amt des Schullehrers.

Von ihm aufgesetzt ist das Bürgerverzeichnis vom 26. Januar 1616. Es bringt folgende Namen:

Wolf Rädlinger, Bürgermeister	Nicolaus Radlinger
	Wolf Huettenkhover
Wolf Widtmann, Kirchenprobst	Christoph Lest
	Michael Obermayr
Wolf Paulus	Hans Grasmann
Wolf Bühler	Georg Schießl
Hans Thumb	Heinrich Harrer
Wolf Altmann, Bäcker	Heinrich Märckhl
Mathes Teph	Christoph Neitpacher
Wolf Altmann, Müller	Hans Maurer
Mathes Paumann	Stephan Mädlinger
Hans Pruckhner	Wolf Altmann
Christoph Chronthaler	Wolf Hackher
Wolf Christoph Hauzenperger	Wolf Kohlweck
	Martin Enngl
Hans Neumayr	Wolf Altmann, Schneider
Hans Greiph	Georg Gaimbh's Wittwe
Wolf Württinger	Michael Pruckner
Georg Altmann	Georg Liebl
Georg Nebel	Michael Cranz
Georg Klein	Georg Grueber
Sigmund Eisenreich	Nicolaus Fellerer
Wolf Weber	Balthasar Pronner, Kirchenprobst
Christoph Elberstorffer	
Wolf Elberstorffer	Hans Pruckhner
Anton Altmann, Müller	Georg Schäbl
Caspar Altmann	Conrad Stieß
Hans Vischer	Michael Mayerhofer
Mathes Ponholzer	Mathes Paumann
Wolf Huetterer	Wolf Pachmann
Mathes Elberstorffer	Stephan Stieß
Wolf Altmann-Lang	Augustin Kaufhmann
Christoph Wenpaur	Stephan Nott
Wolf Traurig	Martin Köllisch
Wolf Mädlinger, Weber	Heinrich Harrer
Christoph Chronthaller	Hans Widtmann
Martin Prauer	Hans Prinkhover
Wolf Maurer	Wolf Paulus am andern Haus
Wolf Elberstorffer	
Michael Schub	Anton Altmann's Erben
Sigmund Molterer	Christoph Nesch's Wittwe
Georg Thummaier	Hans Schub
Christoph Eidenschink	Georg Gogeißl
Wolf Zilcher	Martin Rohrbacher
Hans Elberstorffer der Jüngere	und Anton Reph.

Im Felde. Rudolf J. Kolar.

---

1) „... am Samstag nach St. Jakobstag, so man zählt von Christi Geburt 1300 Jahr, darnach in dem 24ten Jahr.“

2) Landschreiber, später Rentmeister genannt, war der erste Landbeamte seines Regierungssitzes.

3) Lichtmeß (Mariä Lichtmeß) = ein hoher katholischer Feiertag, 2. Februar.

Sippenkunde in der Dichtung. — Das Zwillingsproblem hat seit Jahrtausenden die Dichter beschäftigt, lange ehe auch nur der Gedanke einer wissenschaftlichen Zwillingsforschung gefaßt war — wie ja so oft der Dichter nicht nur die Probleme, sondern auch ihre Lösung viel früher intuitiv erfaßt wie der Gelehrte, von dem ja nicht nur die Idee, sondern auch der exakte Beweis für ihre Richtigkeit und Allgemeingültigkeit gefordert wird. In welchem Sinne Richard Calows Roman „Feuerprobe" (Berlin 1937, Verlag Holle & Co) das Zwillingsproblem behandelt, sagt er mit schlichten Worten auf S. 614, wo er Kapitän Yedde seinen Leutnant Wilhelm Weselow und dessen Zwillingsbruder, den Freiwilligen Lorenz, anspricht: „Komisch, daß ihr Brüder seid, sogar Zwillinge! Euer Stammbaum hat amüsante Launen." Also, folgert der Vererbungsforscher: Zweieiige Zwillinge! Der in sich selbst fest ruhende Offizier Wilhelm-Telemach und der sehr kritische etwas flatterhafte Diplomat Lorenz-Flederwisch sind in der Tat ein sehr ungleiches Brüderpaar, deren sehr verschiedene Lebenswege in der Not des Vaterlands schließlich in Kolberg in Schills Freiwilligenschar zusammenlaufen. Der wütende Ringkampf der Knaben (S. 46 f.) und der mit schweren Ehrkränkungen verbundene Zusammenstoß der jungen Männer (S. 463 ff.) läßt durchaus die Möglichkeit eines tragischen Konfliktes offen. Es ist die allgemeine Not und das gemeinsame Schicksal, das die ungleichen Brüder schließlich auf einen Weg führt.

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

Begriff und Bedeutung der Herkunft. — Es ist, um folgenschweren Mißverständnissen vorzubeugen, an der Zeit, Begriff und Bedeutung des Wortes „Herkunft" in staatspolitischem Sinne klarzustellen.

Wenn der Nationalsozialismus keine Privilegien der Geburtsurkunde, d. h. keine Bevorzugung des Einzelnen bloß auf Grund seiner sozialen Herkunft mehr kennt, so ist dies selbstverständlich keineswegs mit einer Negierung des Begriffes „Herkunft" im rassischen und erbbiologischen Sinne zu verwechseln.

Wie das „Schwarze Korps" unlängst geschrieben hat, geht es dem Nationalsozialismus keineswegs darum, normalisierte Durchschnittsdeutsche zu schaffen, sondern darum, in richtiger Durchführung des Grundsatzes „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" einem jeden Deutschen — ohne Rücksicht auf seine soziale Herkunft oder seine finanziellen Mittel — seinen Fähigkeiten entsprechend die Möglichkeit zur Ausbildung zu einer individuellen Persönlichkeit zu geben, als welche er dann auf den richtigen Platz gestellt überdurchschnittliche Leistungen vollbringen kann und soll.

Aus diesen Gründen bildet die nachgewiesene Herkunft von erbbiologisch wertvollen Vorfahren als Vorbedingung der Leistung die wichtigste Grundlage für die Auslese der kommenden Führerschicht unseres Volkes, und diese biologische Herkunft gehört zu unseren wichtigsten Kulturgütern, die im Gegensatze zu den Errungenschaften der Zivilisation weder mit Geld erkauft, noch in der Gegenwart neu geschaffen, aber auch — solange wir leben — unserem Volke niemals entrissen werden können.

Dieses höchste Gut der auf die Nachfahren überkommenen Erbmasse bedeutender Vorfahren umfaßt jedoch in sich außer der sogenannten angeborenen Intelligenz als solchen auch noch eine ganze Reihe weiterer typischer Kulturwerte, wie die Veranlagung zu persönlicher Einsatzbereitschaft und heldischem Opfersinn für die Gesamtheit, Sinn für Ehre und Tradition, Kunstsinn, Takt und aufgeschlossenes Einfühlungsvermögen im Verkehre mit Untergebenen und Volkszugehörigen anderer Nationen, sowie „Haltung" in seelischer und auch äußerlicher Beziehung, kurzum all das, was zu einem Führer gehört und von ihm auch auf seine Umgebung als Eindruck seiner seelischen Macht ausstrahlt: die sogenannte „Aura" jeder Führerpersönlichkeit.

Erfahrungsgemäß bilden aber auch alle diese ererbten Fähigkeiten auch bei Rückschlägen und vorübergehenden Mißerfolgen, die ja erst den Prüfstein eines jeden Charakters darstellen, eine viel sicherere Garantie für die Unwandelbarkeit und Beharrlichkeit desselben, als die anerzogenen und erworbenen Eigenschaften.

Es bleibt daher der Nachweis erbbiologischer Herkunft von bedeutenden und kulturell wertvollen Vorfahren als zusätzliches aber notwendiges Korrektiv bei der Auslese der Tüchtigsten zur Führerlaufbahn neben der zuständigen Beurteilung der jeweils bis zum Augenblicke der Auslese bereits zutagegetretenen persönlichen Eigenschaften und vollbrachten Leistungen aller Jugendlichen nach wie vor die elementarste Grundlage für eine planmäßige und zweckentsprechende Aufzucht unseres Volkes im eugenischen Sinne, zugleich auch als positiver Gegenpol zu den rassengesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung erbkranker Nachwuchses und der Ausmerzung Minderwertiger.

Prag VII, Janovskystraße 11. Roman Freiherr von Procházka.

Gelegenheitsfunde aus dem Leipziger Polizeimelderegister 1811. — Cohn, A., französ. Sprachlehrer, * Königsbrück 1784, Haus Nr. 299 in Leipzig, hat sich taufen lassen und nennt sich nunmehr Carl Heinrich Neumann.

Dietrich, Carl Friedrich, Findelkind, und aufgenommen von Carl Friedrich Dietrich, * unbekannt 1809.

Gebhardt, August, Scharfrichter, * Magdeburg 1780; Dorothea, Ehefrau, * Wrietzen a. O. 1780; August Heinrich Adolph, Sohn, Handlungslehrpursche, * Wrietzen 1797; Ferdinand, dass., * ebda. 1795; Ludwig, dass., * Leipzig 1810; Emilie Tochter, * Leipzig 1801; Julie, Tochter, * Leipzig 1805, Emma, Tochter, * Leipzig 1807; Friedrich, Bruder, Scharfrichter, * Magdeburg 1778.

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

Berichtigungen zu: Morgenschweiß, Leipziger Kürschnermeister 1524—1860 (Jg. 1942). —

Adam, Friedrich Gottlob, sowohl nach Benndorf, wie auch Heinlein, † 8. 9. 1838.
Adam, Friedrich Wilhelm, † 21. 11. 1813.
Adrian, Christian, nach Stepner Huffschmied: 1421.
Boecius, Gottlieb Wilhelm, Kürschnermeister, 1758, fehlt; s. Fg. Bll. 1935, Sp. 154 und Leipziger Ztg. v. 21. 1. 1768.
Böhme, Andreas Heinz, vermutlich identisch mit dem Fg. Bll. 1935, Sp. 154, genannten Andreas.
Boltz, Gottfried, s. auch Vog. Annal., S. 676.
Brauer, Matthes, fehlt, s. „Ältestes Kramerbuch" 1516.
Buhle, Wenzel, Obermeister, seine 2. Frau Sabine geb. Stöckel † Ende August 1685, s. Neujahrsblätter, S. 39, u. Stepner 1052.
Dellbrück, Johann Adolph, aus Weißenfels, Fg. Bll. 1935, Sp. 155, als aus Leipzig bezeichnet.
Döring, Johann Stephan, † 21. 7. 1777, nach Fg. Bll. 1935, Sp. 156, † 21. 1. 1777.
Engelmann, Friedr. Traugott, wohl identisch mit dem Fg. Bll. 1935, Sp. 157, genannten.
Ernst, Peter Heinrich, s. Lpzg. Ztg. v. 30. 9. 1771, vielleicht identisch mit dem Fg. Bll. 1935, Sp. 156, genannten.
Erstenberger, Andreas sen., s. Benndorf, S. 41.
Freygang, Christian Gottlob, nach Fg. Bll. 1935, Sp. 160, Carl Gottlob.
Kayser, Chrn. Gottlieb Fürchtegott, nach Fg. Bll. 1935, Sp. 159, Chrn. Gottlob Fürchtegott.
Klinkig, Joh. Wilhelm, identisch mit dem Fg. Bll. 1935, Sp. 156, genannten Klinkigt.
Mann, Christian Gottfried, sowohl nach Lpzg. Ztg. 18. 6. 1795, wie auch Heinlein, S. 151, und Benndorf, S. 168, * 28. 3. 1764.
Mossig, Johann Wilhelm, † 14. 12. 1813, Heinlein, S. 129.
Riedrich, Conrad Gottfried, 1789, Lpzg. Ztg. 30. 7. 1789, wohl identisch mit Karl Gottfried.
Schneider, Johann Gottlob, wohl identisch mit Joh. Gottlieb aus Liebertwolkwitz, * 24. 12. 1766, † 14. 9. 1832, s. Heinlein, S. 67.
Seydel, Christoph Wilhelm, wohl identisch mit Seidel Christian Wilhelm, aus Strehla, * 20. 4. 1784, † 7. 3. 1836, Heinlein, S. 166.
Tröbs, Christian II, * 31. 7. 1644, † 6. 6. **1698**, Heinlein, S. 42.

Leipzig. Dr. Meißner.

Berichtigungen zu Jahrgang 40 (1942). —

Spalte 17, vorletzter Absatz, Andreas Zimmermann, † **1717**; ist nicht gut möglich, da die Tochter 1739 geb. ist, es muß jedenfalls heißen † 1767.
Spalte 31, Girschnerin, Elisabeth Barbara, richtig † 1794
Spalte 33, Lamenith, Johann Christoph, zweimal angeführt.
Spalte 33, Laminit, Anna Maria, zweimal angeführt.
Spalte 34, 1. Zeile, Meiting, Sus. Jak., fehlt Todesjahr.
Spalte 37, 2. Absatz der Stammliste Anna Iwanowna, * 1692, regiert seit 1698, sie wäre dann mit 8 Jahren zur Regierung gekommen.
Spalte 38, 4. Zeile, fehlt die Schlußklammer hinter Staatsminister:)
Spalte 105, Nr. 104, Dietrich v. d. Werder, * **1854**, muß heißen 1584.
Spalte 107, Nitzschke, Christoph, Hinweis auf Fg. Bll. 1937, richtig Spalte 60.
Spalte 107, Pfeifer, Friedr. Aug., richtig 1831, zu streichen „oder 1834"; 1931 ist richtig nach Benndorf „Johannis-Friedhof".
Spalte 119, 2. Zeile, richtig **Süptitz** statt Süztitz.
Spalte 131, 1. Absatz, 7. Zeile v. unten, **Polsten** statt Polstern.

Leipzig. Dr. Meißner.

Bücherschau.

Friedrich von Klocke: Westfalen und der deutsche Osten vom 12. bis zum 20. Jahrhundert. Münster i. Westf., Verlag Franz Coppenrath, 1940. 136 Seiten, 71 Abbildungen. 8^0. (= Westfalenbücher, hrsg. von Josef Bergenthal, Bd. 14/15.) Preis in Pappband und auf Kunstdruckpapier: 2,50 RM.

Diese in die NS.-Bibliographie aufgenommene Schrift des um die westfälische Landesgeschichte und Genealogie hochverdienten Forschers ist bereits vor dem Kriegsausbruch gegen den Bolschewismus erschienen, kann aber in Ergebnissen und Aufgabenstellung nun noch viel eindringlicher für die deutsche Gegenwartsaufgabe als geschichtliche Unterlage dienen. In großen Zügen schildert der Verfasser den Beginn der großen deutschen Ostkolonisationsbewegung in Westfalen seit dem 12. Jahrhundert, auch in ihrer organisatorischen Durchführung, behandelt dann in einer Fülle von Einzelbeispielen alle die Gebiete, wo Westfalen nachweislich sich angesiedelt haben, also die Bauernsiedlung in den Ländern jenseits der Slawengrenze des 8. Jahrhunderts (Holstein, Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, Mähren und Schlesien), die Kaufmanns- und Handwerkerexpansion im Städtekranz der Ostsee (Lübeck, Kiel, Kolberg, Danzig, Memel und bis nach Wisby auf Gotland und Riga), den Staatenbereich des Deutschen Ordens, vor allem Groß-Livland, wo das Deutschtum leider im wesentlichen nur die herrschende Schicht bildete und sich daher in der Folgezeit bis in die letztvergangene Zeit hinein im ständigen Kampf verzehrte, und die große Südostkolonisation von Bauern und Handwerkern seit dem 18. Jahrhundert vor allem im Banat und in der Batschka. Im Schlußabschnitt wird auf die neuen Aufgaben in den eingegliederten Ostgebieten hingewiesen, die sich ja seit Erscheinen des Buches wesentlich vermehr haben.

Die vorzügliche Bildausstattung sei nachdrücklich hervorgehoben. Auch sind wichtige Urkunden in Abbildung wiedergegeben (bei einer, dem Mitauer Jahrbuch für Genealogie 1905/06 entnommenen Abbildung eines Briefes des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg, auf S. 81, leider mit falscher Datumauflösung: dynxdages noch Judika anno &c XVI, = 11. März 1516, und nicht 9. Februar 1513). An einer westfälisch-livländischen Sippschaftstafel (enthaltend die Versippungen der Lappe, Plettenberg und Fürstenberg im 15. Jahrhundert) wird auszugsweise die im Kreise der Verwandtschaft wirkende Werbung zur Ostsiedlung besonders deutlich gemacht.

So dient das Werk in seiner knappen, lebendigen und inhaltlich gediegenen Darstellung und seiner schönen Gestalt den deutschen Volksaufgaben und eignet sich wegen seiner handlichen Form auch zu Geschenken an die Front.

Leipzig. Archivar Dr. Ernst Müller.

Radbuch, Renate Maria: Der deutsche Bauernstand zwischen Mittelalter und Neuzeit . . . 1941. 112 Seiten 8^0 m. 8 Tafeln. = Münchener Beiträge zur Kunstgeschichte, Bd. X. Neuer Filser-Verlag, München. Preis 5,40 RM.

Strieder, Peter: Das Volk auf deutschen Tafelbildern des ausgehenden Mittelalters. 1939. 87 Seiten 8^0 u. 14 Abb. = Münchener Beiträge zur Kunstgeschichte, Bd. V. Neuer Filser-Verlag, München. Preis 6,60 RM.

Auf die volkskundliche und kulturgeschichtliche Verlebendigung aller Familienforschung ist oft genug hingewiesen worden, zugleich aber auch damit auf eine der schwierigsten Aufgaben, alles nüchterne Datengerippe der handwerklichen Forschung in größere Zusammenhänge einzuordnen und in Beziehung zu setzen. Hier finden oft genug Fleiß, auch Erfolg des Sammelns eine Grenze, und dilettantischer Phantasie läßt man die Zügel schießen. Hier wirken aber dem ernsten Selbststudium zugleich reichster Gewinn und eigentliche Erfüllung genealogischen Bemühens. Leider sind die Quellen und Anleitungen spärlich oder für den Nichtfachmann schwerer zugänglich als die verbreiteten Anweisungen zum ersten sippenkundlichen Arbeiten. Das veranlaßte mich z. Z. zu den Vorträgen „Das deutsche Alltagsleben im zeitgenössischen Bilde", einer volkskundlich-kulturgeschichtlichen Bilderkunde, die inzwischen (1937) im Starke-Verlag, Görlitz, erschienen ist.

Die beiden oben angezeigten Veröffentlichungen untersuchen im einzelnen den Anteil der Kunstgeschichte an diesem Thema: als aufschlußreiche Quelle der Volks- und Kulturgeschichte. Die liebevoll ergründende Abhandlung der 1939 tragisch verunglückten Renate Radbruch sucht den Bauern und „gemeinen Mann" in den mannigfachen bildlichen Darstellungen und Plastiken der großen Zeit des sinkenden Mittelalters zu erfassen: in den zeitgenössischen Totentänzen, „Planetenkindern", Schachspielen und Spielkarten, Bildteppichen und Flugschriften, in Graphik wie Tafelmalerei. — Dieser Erstlingsarbeit der jungen Studentin der Kunsthistorie kommen die Reife und die soziologische Durchdringung des Themas zugute, die ihr Vater dem unvollendeten Vermächtnis hat angedeihen lassen.

Auch die zweite Arbeit von Strieder interessiert an dieser Stelle nicht als kunsthistorische Abhandlung, sondern als Beitrag zur Volks- und Kulturgeschichte, für den die Sippenforschung dankbar ist. Auch hier bilden 15. und 16. Jahrhundert den zeitlichen Ausgang, der Entwicklung und den Wandlungen der Volksdarstellung in Szenen aus der Passion, dem Marien- wie Heiligenleben nachzugehen, ihre „Verweltlichung", d. h. Loslösung von den überlieferten kirchlichen Bindungen in der Kunst festzustellen, einen Vorgang, wie wir ihn ja überhaupt als Kennzeichen dieses bedeutungsvollen Umbruches der Zeit der Spätgotik — oder anders gesehen — der Reformation und Renaissance immer wiederfinden.

München. Prof. Dr. Mitgau.

Deutsches Blut im Karpatenraum. Jahrbuch des Deutschen Auslands-Instituts zur Wanderungsforschung und Sippenkunde, mit 7 Karten und 35 Bildern. I. A. hrsg. durch Manfred Grisebach. 6. Band, 1941/42. Stuttgart: W. Kohlhammer 1942. (XII, 299 S.) Gr.-8^0. Brosch 5,— RM.

Seit 1936 bildet das Jahrbuch des DAI. eine der ertragreichsten und wertvollsten periodischen Veröffentlichungen des sippenkundlichen Schrifttums. Besonders seitdem der Herausgeber dazu übergegangen ist, jeden Band einem geschlossenen Siedelungsgebiet und seinen Sonderfragen zu widmen, hat das Jahrbuch eine wahrhaft erleuchtende Wirkung für die Auslanddeutschen-Forschung gewonnen. Nachdem das 4. Jahrbuch 1939 den „Wanderweg der Rußlanddeutschen" und das 5. Jahrbuch 1940 den „Ruf des Ostens" behandelt hatte, wendet sich der 6. Band 1941/42 der Erforschung des deutschen Blutes im Karpatenraum zu. Die Vielseitigkeit dieser Aufgabe ergibt sich allein schon aus der Vielstämmigkeit der Herkunft des südosteuropäischen Deutschtums. Der vorliegende Band widmet vor allem dieser Frage eine Reihe grundlegender Beiträge: I. Kallbrunner gibt einen Überblick über den allgemeinen Ablauf der deutschen Einwanderung, A. Csallner einen solchen über die Wanderungen im siebenbürgisch-sächsischen Raum, Fr. Braun über die außendeutsche Sippenkartei des DAI. Fr. Freude würdigt den Anteil der Westfalen an der Besiedlung des Banats (in Tschanad leben allein über 200 Familien westfälischer Herkunft — u. a. Abermann, Anebring, Backhaus, Bender, Bogel, Curdes, Dornbach, Eberhard, Hilger, Korek, Kün, Maywurm, Schißler, Schmelzer, Schmidt, Schröder, Valtrich, Wagner, Weber, Wolf). Überraschend ist das Ergebnis einer Untersuchung von Franz Stanglica, daß die Mehrheit der deutschen Siedler im Banat und Batschka aus Lothringen und dem Elsaß gekommen ist, hauptsächlich in den Jahren 1722—25, 1749—52, 1763—71 und 1782—86; auch Franzosen kamen aus diesen Gebieten, wie die 3 französischen Dörfer Charleville, St. Hubert und Seultour im Banat beweisen. Man kann das Banat geradezu als elsaßlothringische Kolonie bezeichnen, kamen doch 1764—74 nicht weniger als 12 000 und 1770 allein 6400 Einwanderer aus diesen Gebieten, 1748—50 von überhaupt 5000 Banatsiedlern allein 2500 aus Lothringen. B. List untersucht in einem besonderen Beitrag den Alters- und Berufsaufbau der 1770 aus Lothringen ins Banat Ausgewanderten, wozu die Auswandererlisten des Wiener Hofkammerarchivs das Material liefern. Die mit dem sonderbaren Namen „Stifuoller" bezeichneten deutschen Siedler der Komitate Tolnau und Baranya (heute 33 Siedlungen mit 36 213 Einwohnern, von denen zwischen 58,0 und 98,6 v. H. deutsch sind) entpuppen sich in einer fesselnden Untersuchung von Georg Löns als Stiftfuldaer, die in ihrem geschlossenen Siedlungsraum trotz Ungunst der Zeit in dem halben Jahrhundert 1880—1930 einen starken zahlenmäßigen Aufstieg erlebt haben (von 79,6 v. H. 1880 auf 86,5 v. H. 1930 deutschen Anteil an der Gesamtbevölkerung). — Die Sudetendeutschen, deren Anteil am Deutschtum des Karpatenraums Egon Lendl würdigt, haben über ihre Stammesvorlandsiedlung im innertschechischen, mährischen und slowakischen Gebiet hinaus in der Neuzeit auch ihren Anteil an der deutschen Fernsiedlung im Südosten gehabt, indem sie dorthin in früherer Zeit hauptsächlich Berg-, späterhin Waldarbeiter und Glasbläser abgaben. Die Forsterschließung des Karpatenraums im 18./19. Jahrhundert ist wesentlich ihr Verdienst. Zwei neuerbaute Städte des südlichen Karpatenbeckens, Esseg und Temeschburg, zeigen eine erhebliche sudetendeutsche Einwanderung. — Die mainfränkische Auswanderung nach Ungarn im 18. Jahrhundert, von Alfons

Pfrenzinger dargestellt, wurde hauptsächlich von kaiserlichen Werbern in den katholischen Maingebieten organisiert, während gleichzeitig Friedrich Wilhelm I. Siedler aus den protestantischen Maingebieten nach dem entvölkerten Preußisch-Litauen zog. Die mainfränkische Auswanderung nach Ungarn kam hauptsächlich den Privatgütern ungarischer Magnaten, besonders den Schönbornschen Besitzungen, im Raume um Munkatsch, zugute. Pfrenzinger hat 4500 mainfränkische Einwanderer namentlich festgestellt. — Auch die in Hessen von der Kaiserlichen Hofkammer angeworbenen Siedler wurden zum großen Teil auf private Güter abgezogen, besonders auf die ausgedehnten Ländereien des Grafen Merch in der Tolnau, die geradezu als „Klein-Hessen" bezeichnet wird. Von dort aus setzte dann später eine ausgedehnte Weiterwanderung ein (Heinrich Grund). Eine besondere Untersuchung widmet Johann Schmidt der Auswanderung des Pfarrers Tonsor und seiner Landsleute aus der Gegend von Wiesbaden nach der Merchschen Besitzung Kistormás in der Tolnau 1724. — Auch das Fürstenbergsche Gebiet zwischen Hochschwarzwald, Alb und Bodensee hat mit 4000 urkundlich nachgewiesenen Teilnehmern am großen Schwabenzug nach Otto Hienerwadel einen nicht geringen Anteil am Aufbau des Südostdeutschtums gehabt, der an alte Beziehungen des fürstenbergschen Landes zu den kaiserlichen Landen an der Donau anknüpfte. Eine genealogisch aufschlußreiche Liste württembergischer Siedler in Sekitsch (Batschka) veröffentlicht Joachim G. Boeckh, während Hermann Roemer eine umfassende, mit einer wertvollen Kartenbeilage ausgestatteten Arbeit über die Auswanderungen aus dem Gau Württemberg-Hohenzollern nach Ungarn im 18. Jahrhundert beisteuert, und J. St. Rauschmayr auf Grund eines wertvollen Spezialakts des Lauinger Stadtarchivs speziell die Auswanderung aus Lauingen nach Ungarn anno 1712 darstellt.

Dieser stattlichen Reihe von Beiträgen zur deutschen Auswanderung treten weitere Untersuchungen zur Seite über die Gliederung der deutschen Bevölkerung des Südostraumes. Den führenden Anteil der Deutschen an der Bau- und bildenden Kunst stellt in deutliches Licht eine Zusammenstellung deutscher Baumeister und bildender Künstler dieses Gebietes von Konrad Langenbär, aus der sich besonders die 5 Generationen umfassende Künstlerfamilie Lechner und die 4 Generationen hindurch künstlerisch tätige Familie Kauser hervorhebt. Den Anteil des deutschen Blutes am ungarischen Adel untersucht genealogisch Hedwig Bauer, indem sie ihn an 16 Stammtafelausschnitten bekannter Adelsgeschlechter sinnfällig zur Darstellung bringt. Den Kreis um den aus dem Wiener Bürgertum aufsteigenden Lazarus Henckel von Donnersmarck würdigt Josef Hallbrunner. „Der Kreis, in dem er lebt und wirkt, war jene lutherische Oberschicht des Wiener Bürgertums, dessen stärkste und begütertste Träger die katholische Gegenreformation der Habsburger in einer notgedrungenen, mit den konfessionellen Gesetzen unvereinbaren Duldung ertragen mußte, weil sie notwendig brauchte." Vier weitere Beiträge befassen sich im besonderen mit der deutschen Einwohnerschaft von Hust in der Gespanschaft Marmarosch (Franz A. Beranek), von Guttenbrunn und Neuarad im Banat (Emil E. Maenner), von India in Syrmien (Wendelin Müller) und im alten Pesth 1686—1700 (Ernst Häckel). Die für die Erforschung der Südostwanderung wichtigen örtlichen Quellen in den beiden bedeutungsvollen Durchwanderungsstädten Ulm und Günzburg, in denen vor allem zahlreiche Trauungen und Taufen der Durchwanderer stattfanden, umschreiben O. Wiegandt und A. Schall. Das traurige Schicksal der Donauschwaben in Südamerika in der Zeit nach dem Weltkriege behandelt Norbert Zimmer; allein über 2000 donauschwäbische Familien haben sich heute in Sao Paulo zusammengefunden. Endlich liefert Hermann Hienz einen bibliographischen Beitrag mit der Zusammenstellung der Literatur über den größten Sohn des Siebenbürger Deutschtums, den Gubernator Samuel Baron von Brukenthal. Im Anhang ist als Beispiel ein Ansiedlungsvertrag von 1797 sowie ein sorgsam bearbeitetes Orts- und Namenverzeichnis abgedruckt.

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

Familiennamenbuch der Schweiz. Hrsg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung, unter Mitwirkung des Eidg. Amtes für Zivilstandswesen und der Zivilstandsämter der Schweiz. 2 Bde. Zürich: Polygraphischer Verlag AG. 1940. (480 S., S. 481—908.) Gr.-8⁰.

Der Schweizer ist nicht seinem Geburts-, sondern seinem Heimatort verhaftet; hier und nicht am Geburts- oder Trauungsort werden die amtlichen Meldungen über Geburt, Trauung oder Tod der Familienangehörigen gesammelt und in die Familienbücher eingetragen, Heimatscheine auf Grund der Bürgerbücher erteilt. Auch das ausländische Konsulat der Schweiz muß, um alle derartigen Zivilstandsfälle der zuständigen Heimatbehörde melden zu können, die Heimatorte der in seinem Bezirk wohnenden Auslandsschweizer kennen oder feststellen können. Aus diesem praktischen Bedürfnis heraus ist zunächst das vorliegende Werk entstanden, in dem alle Schweizerfamiliennamen mit ihrem Vorkommen in den 3100 Gemeinden des Landes und einer Angabe über das erste Auftreten (vor 1800, im 19. und 20. Jahrhundert) verzeichnet sind auf Grund einer bei allen Zivilstandesämtern vorgenommenen Enquête. Das Werk enthält also einmal ein vollständiges Verzeichnis aller in der Schweiz derzeit vorkommenden, 44 200 verschiedenen Familiennamen mit etwa 200 000 Nachweisungen über ihr örtliches Vorkommen und beigesetzten Hinweisen auf das Alter der Einbürgerung. Es ergibt sich, daß 36 v. H. der Namen (15 000) schon vor 1800 vorkommt, wozu im 19. Jahrhundert weitere 18 v. H. (8000) kommt — fast die Hälfte aller Namen (46 v. H. = 20 000) ist erst im 20. Jahrhundert hinzugetreten — ein nicht zu übersehender Beweis für die starke Überfremdung der Schweiz in jüngster Zeit; finden sich doch auch chinesische und arabische Namen, von den jüdischen gar nicht zu reden. Anderseits kann angenommen werden, daß ein erheblicher Teil der Zuwanderer als Einzelpersonen (3700) oder kinderlose Ehepaare wieder verschwinden wird.

Das Werk verzeichnet den Familiennamenbestand von 1939 — ausgestorbene und erloschene Familien sind also hier nicht zu finden; soweit sie einige geschichtliche Bedeutung haben, sind sie im „historisch-biographischen Lexikon der Schweiz" zu finden, das die notwendige Ergänzung bildet. Das Familiennamenbuch enthält ferner zwar alle Namen, jedoch keine Angaben über ihre Häufigkeit — hier sollen späterhin kantonale Ergänzungsbände genauere Einzelnachweisungen bringen. Dennoch gibt das Werk auch jetzt schon einen Einblick in die Verbreitungsdichte der einzelnen Namen, da bei jeder Familie die Ortsnamen nach Kantonen geordnet sind und aus der Zahl der vorkommenden Gemeinden auf die Verbreitung des Namens in den einzelnen Kantonen geschlossen werden kann. Die Untersuchung des Materials ergibt bei Beobachtung dieser Erscheinung sehr wichtige Erkenntnisse, die an drei Beispielen erläutert seien: der deutsche Name Hochstrasser kommt in den deutschen Kantonen Aargau, Bern, Luzern und Zürich in 46 verschiedenen Orten, davon in 17 schon vor 1800 vor; dagegen erscheint er im französischen Kanton Genf nur in der Stadt Genf selbst erst im 19. Jahrhundert. Anderseits tritt der französische Name Chevalier in 14 Orten des Kantons Vaud (Waadt), davon in 12 schon vor 1800 auf, erscheint aber im Kanton Basel nur einmal, und zwar in der Stadt Basel selbst seit dem 19. Jahrhundert. Endlich stellen wir den italienischen Namen Corti im Kanton Tessin in 24 Orten fest, davon in 6 Ortschaften schon vor 1800, aber im Kanton Basel nur einmal in der Stadt Basel selbst erst nach 1900. Diese Beobachtung ist doch nur so zu deuten, daß die drei Nationen, im allgemeinen in der deutschen, französischen und italienischen Schweiz auf dem Lande jede ihr geschlossenes Siedlungsgebiet besitzen und nur in den Städten eine stärkere Durchmischung der drei Nationen stattgefunden haben kann. Der Bearbeiter des Werkes, Dr. Robert Oehler, glaubt eine gegenteilige Feststellung machen zu sollen, wenn er sagt (S. 27): „Die Verschmelzung zwischen deutscher und welscher Schweiz ist nicht erst durch die Binnenwanderung seit 1848 hervorgerufen worden, sondern beruht auch auf einem schon seit Jahrhunderten bestehenden Bevölkerungsaustausch. Diese Erkenntnis ... bestätigt das, was jedem Schweizer selbstverständlich ist, was man aber unrichtig belehrten Leuten immer wieder sagen muß, daß die Sprachgrenzen innerhalb unseres Volkes keine „völkischen" Grenzen darstellen. Das Schweizervolk kennt nur eine einzige Volksgrenze, das ist die, die es durch seine Armee heute bewacht und verteidigt." Hier wird denn doch eine oberflächliche Quellenausdeutung sehr deutlich in den Dienst einer politischen Tendenz gestellt, die aus dem Material keineswegs zu erweisen ist. Es ist bei einem nationalen Grenzgebiet in der Schweiz durchaus natürlich und nicht zu bestreiten, daß stärker als sonst Vermischungen und Verwischungen der Nationalität stattgefunden haben — aber der Kern des ländlichen Bauerntums ist in allen vier Nationalitäten der Schweiz davon unberührt geblieben. Gerade das tritt in dem Familiennamenbuch sehr klar in die Erscheinung.

Für die völkische Verwischung der, hauptsächlich städtischen, Bevölkerung der Schweiz ist kennzeichnend die nicht seltene Schwankung mancher Namen zwischen ihrer ursprünglich deutschen Form und der französischen Übersetzung oder Umformung und umgekehrt. So ist aus einem Heureux ein Fröhlich, aus Paysan Bisang, aus Nußbaum Noyer, aus Küffer Bariller, aus Graf Lecomte, aus Rothe Rothé und aus Lendemberg Landenbergue geworden. Ebenso ist im italienischen Gebiet aus Rodt — Roß, Schnider — Sartori, Zum Stein — Della Pietra geworden. Wie stark aber die Festsässigkeit der Masse des

schweizerischen Bauerntums war und wie stark sie trotz der Lehre von der gesamtschweizerischen Nationalität völkisch gebunden war und ist, beweist ganz eindeutig die Verwurzelung typischer Namen in bestimmten Gegenden und Kantonen. Oehler führt dafür selbst an: die Abderhalden in St. Gallen, die Achermann in Luzern, die Aeberli in Zürich, die Aeby in Freiburg, die Aeschlimann in Bern und Neuenburg, die Aeschbach in Aargau und die Altherr in Appenzell. Einige weitere Beispiele seien hier noch herausgegriffen: die Dettwiler finden sich vornehmlich in Basel, die Bättig in Luzern, ebenso die Birrer und Boog, die Bodmer, Boller und Boßhard in Zürich, die Debrunner in Thurgau, die Denzler in Zürich, die Estermann in Luzern, die Fehlmann in Aargau, die Gallmann in Zürich, die Gerber und Pfeller in Bern, die Hunkeler in Luzern, die Klötzli in Bern, die Krieger und Kronenberg in Luzern, die Oettli in Thurgau, die Pasche (Pache) in Waadt, die Portmann und Rast in Luzern, die Stirnimann in Luzern, die Trachsler in Zürich, die Trozler und Ulmi in Luzern.

Eine Eigentümlichkeit des Buches besteht darin, die Partikel „von" dem Namen nachzusetzen, die französische Parole „de" aber vor dem Namen zu belassen, so daß z. B. der Name de Tscharner (im Kt. Waadt) unter D, der Name von Tscharner (Kt. Bern) aber unter T zu suchen ist (ebenso De Claparide und Claparide, von; de Fischer und Fischer, von; de Muralt und Muralt, von usw.).

Einige Namensformen sind kennzeichnend für das schweizerische Gebiet — vor allem die Namen auf —i und —li (Aebi, Bluntschli, Mattli, Rieffly, Stehli, Vögeli), an der Nordgrenze, besonders im Basler Gebiet, die Namen auf —in (Böcklin, Stöcklin, Wittlin, Zweilin), in Graubünden die mit Ca— beginnenden Namen (aus Casa = Haus, Hof gekürzt; Cabalzar, Cadalbert, Capeder), im Fricktal die Namen auf —le und —li (Ackle, Bächle, Schätzle, Schirle, Städeli, Wipfli), in den Alpengebieten die Vorsilben ab— (Abderhalden), am— (Ambühl), auf— (Aufdermauer), im— (Imhof), in— (Indermatten), von— (Vonland) und zur— (Zurbriggen, Zurfluh, Zurschmiede), dem in den Mittellanden die Namen auf —er (Weißenberger), —i (Schälli) und —mann (Schrackmann, Rindermann, Nickmann) entsprechen, während für den Kanton Neuenburg die Doppelnamen (Borel=Saladin, Humbert=Droz, Jean=Cartier) charakteristisch sind.

Mit diesem Buch ist in der Schweiz ein Werk geschaffen worden, das sein Entstehen in erster Linie dem Frieden der politischen Insellage des Landes, demnächst einem aufgeschlossenen Sinn seiner Behörden und dem gewissenhaften Fleiß der Mitarbeiter verdankt. Es darf in der Konsequenz seiner Durchführung und der weisen Beschränkung auf das Durchführbare als Vorbild betrachtet werden.

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg=Lippes seit der Reformation. 2. Band: Kaarßen bis Zeven. I. A. des Landeskirchenamts Hannover namens der Ges. für niedersächs. Kirchengeschichte in Gemeinschaft mit zahlreichen Mitarbeitern hrsg. von Philipp Meyer. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht in Komm. 1942. (567 S.) 4°. 12,— RM.

Dem im Jahrgang 1941, Sp. 165 f. angezeigten 1. Band ist erfreulich bald der 2. gefolgt, der die Pfarrerlisten der Einzelparochien mit einer Übersicht der Pfarrgemeinden Hannovers und Schaumburg=Lippe nach der Gliederung von 1780 abschließt, wodurch dem Benutzer ein Anhaltspunkt für die organischen Zusammenhänge der Pfarrgemeinden untereinander gegeben wird. Damit ist zunächst das Hauptwerk glücklich unter Dach gebracht. Eine genealogische Würdigung und Auswertung wird erst möglich sein, wenn der 3. (Register=) Band vorliegt, dessen Erscheinen unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht bestimmt angekündigt werden kann. Die beiden Bände dürften schätzungsweise etwa 30 000 Pastoren verzeichnen und damit ein Material enthalten, das für die Familiengeschichte Hannovers und seiner Nachbargebiete gar nicht auszuschöpfen ist.

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

Helmut Thurm: Das Dominikaner=Nonnenkloster Cronschwitz bei Weida. Mit 1 Kt. u. 3 Tfln. Jena: G. Fischer 1942. (X, 347 S.) Gr.=8°. = Beiträge zur mittelalterlichen, neuen und allgemeinen Geschichte, Bd. 22. 15,— RM.

Diese erschöpfende Geschichte des Klosters Cronschwitz von seiner Gründung im Jahre 1328 bis zum Verkauf an den Coburger Hauptmann Matthes von Wallenrod im Jahre 1544 enthält in sich einen beachtlichen Beitrag zur Geschichte des vogtländischen Adels, dessen Töchter überwiegend das Kloster beherbergte. Das sehr sorgsam aufgestellte Verzeichnis der Klosterpersonen führt 109 Nonnen auf, die aus folgenden Geschlechtern stammen: v. Altenburg, v. Auerswald, v. Berga, v. Bockwitz, v. Bose, v. Breitenbuch, v. Bünau, Burgold, v. Culmitzsch, v. Döhlen, v. Eger, v. Ende, v. Friesen, v. Gera, v. Gräfendorf, Grieß, Ingenbyl, v. Käfernburg, v. Kochberg, v. Langenberg, v. Lauterberg, v. Liebsdorf, v. Machwitz, v. Mecke, v. Meusebach, Murring, v. Neuberg, v. Neumark, v. Oberhausen, v. d. Planitz, v. Plauen, v. Pöhl, v. Röder, v. Schaderitz, v. Schelditz, v. Schöpperitz, v. Straßberg, v. Tannrode, v. Tettau, v. Uhlersdorf, Ulrich, v. Vogtsberg, v. Weida, v. Wolfersdorf, v. Zettwitz, v. Zossen. Gründerin des Klosters war Jutta (Vogt von Straßberg?), die Gemahlin Heinrichs IV. Vogt von Weida, deren Ehe Bischof Engelhard von Naumburg im Kloster Mildenfurt feierlich trennte, um beiden den Ordenseintritt zu ermöglichen. Heinrich wurde Deutschordensritter, Jutta erste Priorin ihrer Stiftung, die 5 unmündigen Kinder des Paares kamen unter Vormundschaft. Das Kloster diente der Versorgung lediger Adelstöchter, die trotz der Ordensregel stets in einem lebhaften Verkehr mit ihren Familien blieben. Die letzten Jahrzehnte der Klosterzeit waren ausgefüllt von einem heftigen Kirchenstreit innerhalb der Klostermauern, da der eine Teil der Nonnen am papistischen Glauben und Brauchtum hartnäckig festhielt, der andere evangelisch wurde. Es kam zu einem jahrelangen wüsten Weibergezänk, bei dem die Person der Pfarrer eine traurige Rolle spielte und die Verwaltung des Klostergutes schwer verschuldete. Infolgedessen konnten die bei der Sequestration sich verheiratenden ehemaligen Nonnen nur mit wenigen Gulden abgefunden werden — sie fanden deshalb (und nicht etwa, weil die Adligen keine ehemaligen Nonnen heiraten wollten, wie Verfasser meint — S. 134) keine standesgemäßen Ehepartner, und die meisten heirateten einfache Bürger: Schmidt, Schirmer, Kromer, Ackermann, Gothard, Nattermüller, Schubart, Reichmann, Polterlein, Töpfer, Harnisch; nur Katharina v. Friesen gelang es, einen Untergrafen von Mansfeld gen. Hacke zu heiraten, Anastasia v. Bünau heiratete den Klostervorsteher Wolf v. Raschdau in Mildenfurt und Margarete v. Steinsdorf den Klostervorsteher von Cronschwitz Joachim v. Steinsdorf. Auch sonst enthält das Werk, wie das umfangreiche Namensregister ausweist, eine Menge personen= und familiengeschichtlichen Materials. Auch für die allgemeine Geschichte des Vogtlandes liefert die ungemein fleißige Arbeit einen wertvollen Beitrag.

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

Braunschweigisches Bürger= und Gewerbe=Verzeichnis für das Jahr 1671. Bearbeitet und mit einer Einführung versehen von Dr. Werner Spieß, Stadtarchivdirektor. Braunschweig: Joh. Heinr. Meyer 1942. (XVI, 110 S.) 8°.

Als die Stadt Braunschweig nach Eroberung durch die Herzöge (16. 6. 1671) zu den allgemeinen Landessteuern mit einem festen Kontingent von zunächst 4000 Rthlr. monatlich herangezogen wurde, stellte die „Contingentsstube" eine „Contingent= und Bürgerrolle" auf, in der sämtliche rund 2700 Bürger mit ihrem Grundbesitz, Einkommen, Barvermögen und Beruf oder Erwerb samt der Zahl der beschäftigten Gesellen nach den 13 Bauernschaften, in denen sie wohnten, verzeichnet wurden. Aus dieser stadt= und sippengeschichtlich höchst bedeutsamen Quelle hat der Bearbeiter ein streng alphabetisch geordnetes Bürgerverzeichnis ausgezogen, das sich den älteren, um die Wende des 18. Jahrhunderts im gleichen Adreßbuchverlag von Joh. Heinrich Meyer erschienenen Adreßbüchern äußerlich anpaßt. Die soziologische Auswertung der bedeutsamen Quelle wird erleichtert durch ein angehängtes Verzeichnis der Bürger nach ihren Gewerben. Die Einführung gibt einen vortrefflichen Überblick über das gewerbliche Leben der Stadt, das 1671 noch ganz von der Ordnung des Mittelalters bestimmt war. Von der anbrechenden Zeit des Absolutismus mit ihrem gesellschaftlichen Strukturwandel ist noch nichts zu spüren.

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

Friedrich Bamler: Bibliographie der Sippenkunde in Thüringen. Ein Handbuch für den Thüringer Sippenforscher. (= Quellenbücher zur Sippenforschung, Bd. 2). Görlitz: Starke 1942. (XVI, 458 S.) 8°. Kart. 14,— RM., Geb. 15,— RM.

Eine ungewöhnlich fleißige Materialsammlung zur Sippenkunde Thüringens und der angrenzenden Gebiete (diese in ziemlich willkürlicher Auswahl — bis Dippoldiswalde gehend!). — Der Untertitel „Handbuch" ist zutreffender wie die Bezeichnung als „Bibliographie", denn es werden auch Archivalien (Kirchenbücher) und Handschriften aller Art nachgewiesen. Die Nachweisungen in der Familiengeschichtlichen Bibliographie sind nicht ausgeschöpft. Das Handbuch wird sich bei jeder Thüringen berührenden Forschung als unentbehrliche Hilfe erweisen.

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

Ahnen= und Ehrenbuch der niedersächsischen Sippe Kaiser (Kayser) mit vorangehenden Blättern zur Geschichte der Sippen Lepeler und Oetzmann. Zur 300=Jahrfeier am 10. April 1939 in Salzhausen. Hrsg. von Paul Oetzmann. Als Mskpt. gedruckt. Hamburg=Volksdorf 1940. (186 S.) Gr.=8°.

Das ehemalige Benediktinerkloster zu St. Michael in Lüne=

burg, eine Stiftung von Hermann Billung, besaß die Grund- und Lehensherrschaft über 300 Bauerngüter im Fürstentum Lüneburg. In den Ausreutereiregistern, Tagebüchern, Eheschließungs- und Gerichtsprotokollen des Klosters, die in seinem Archiv ruhen, ist die Geschichte dieser Höfe lückenlos beurkundet. Einer von ihnen, der Krug- und Schmiedehof in Salzhausen befindet sich seit 300 Jahren im Besitz der Familie Kaiser, nachdem er vorher von den Familien Lepeler und Oetzmann besessen war. Die Hofgeschichte ist von Kantor H. Schulz-Egestorf, Lüneburg, geschrieben. Die im 2. Teil des Buches wiedergegebene Geschlechterfolge hat Konrektor H. Möhlmann, Hamburg-Harburg, aufgestellt, während Pastor Kaiser in Geismar bei Göttingen Abriß und Stammtafel der Bienenbüttler Linie beigesteuert hat.

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

Walther Tröge: Feldherren Reich Europa. Wien: Wilhelm Frick-Verlag 1942. (269 S.) Gr.-8⁰.

Die acht Porträtskizzen deutscher Feldherren sind unter dem Gesichtspunkt des Dienstes am Reich gestellt — die Idee des Reiches ist das gleiche wie ein Europa unter deutscher Führung. Der Oberstleutnant im Wiener Generalkommando Walther Tröge hat als Weimarer Syndikus lange Jahre der Thüringer Sippenkunde gedient. Wieder Soldat geworden, hat er dann in Stettin und später Wien als Schriftleiter von Soldatenzeitungen sippenkundlichem Denken im Heere den Weg bereitet und in einer Reihe trefflicher Aufsätze über deutsche Soldatenfamilien den Kreislauf soldatischen Blutes in den Sippen großer Soldaten verfolgt. So hat er nun auch in dem vorliegenden Band bei den großen Feldherren der letzten 200 Jahre überall das Geheimnis der Persönlichkeit wesentlich durch Aufhellung des Ahnenerbes zu enthüllen gesucht: Prinz Eugen war nicht nur der kleine Prinz aus einem Duodezfürstenhaus, er war vor allem der Nachgeborene aus allen großen europäischen Herrscherfamilien. Friedrich der Große sollte nach dem Willen seines Vaters „nichts als preußisch sein und ein deutsches Herz haben" — im politischen Testament von 1752 schreibt er die weisen Worte der Selbstbescheidung: „Ich habe mich entschlossen, niemals in den Lauf des gerichtlichen Verfahrens einzugreifen; denn in den Gerichtshöfen sollen die Gesetze sprechen und der Herrscher soll schweigen" (S. 84). Scharnhorst war der niedersächsische Bauernsohn, der in sich die Synthese Nährstand und Wehrstand vorzieht. Gneisenau, stets im Schatten stehend, erfuhr im Leben immer von neuem plötzlichen Wandel durch das Absonderliche, das schon über seiner Geburtsstunde stand. Clausewitz hatte von seinen sächsischen Pastorenahnen aus den Geschlechtern Clausewitz und Mirus den Hang zum Sinnieren und spekulativen Denken als Ahnenerbe übernommen. In Moltke eint sich das Blut nordischen Adels mit dem bedachtsam wägender Handelsherren, die glücklichste Mischung schaffend von kühlem Wägen und kühnem Wagen. Schlieffen bezeichnete selbst als das Erbe seiner Kolberger Ahnen „eine nicht zu bändigende Arbeitsamkeit und eine nicht auszurottende Pflichttreue". Ludendorff war der Sohn des deutschen Ostens.

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

Erwin Seestaller: Die Seestaller vom Aglbauer zu Frauenried. Miesbach: Bommer 1939. (27 S.) 4⁰. = Veröffentlichungen des Brunhuber-Archivs I, 1. Beiträge zur Siedlungs-, Hof- und Sippengeschichte des Leizachgebietes und seiner Umgebung.

Die Seestaller haben ihren Namen vom Einödhof Seestall bei Leizach, auf dem zuerst 1565 „Hanns Setztaler zu Setztal" nachgewiesen ist. Der Name ist vermutlich ursprünglich Flurname, hat jedenfalls nichts mit „See" und „Stall" zu tun und ist wohl eher von „Setzen", „Sassen" abzuleiten. Die hier behandelte Familie tritt zuerst 1550 auf einem Hof zu Frauenried auf, der nach der letzten aus dem Seestallergeschlecht, der ledigen Agatha Seestaller (1723—93), seither zum „Aglbauer" heißt — wieder ein Beweis dafür, daß die Hofnamen oft jungen Datums sind und nicht selten auch einmal wechseln. Das Geschlecht der Seestaller breitete sich von Frauenried nach Bacher am Anger, Holzolling (Göttfriedgut), Poschen am Dietrichsberg (untergegangenes Gut bei Wall), zum oberen Bodenrain (im Vogteigericht Schliersee) und schließlich nach München aus. Aus der letzteren Linie stammt der Verfasser, Kriegsverwaltungsinspektor Erwin Seestaller, der die Geschichte seines Geschlechts und seiner Höfe in einer sehr geschmackvollen Monographie zur Darstellung gebracht hat.

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

Reclams Namenbuch. Die wichtigsten deutschen und fremden Vornamen mit ihren Ableitungen und Bedeutungen. Hrsg. Theo Herrle. 2. Aufl. Leipzig: Reclam 1939. (76 S.) 8⁰.

Eine klare Einleitung mit einem Überblick über die Geschichte der Namenbildung und Namengebung schließt mit der beherzigenswerten Mahnung: „Jeder Vorname rechtfertigt sich, hinter dem ein deutscher Mensch gestanden hat, der seiner Zeit etwas bedeutet hat und in unserer Zeit noch etwas bedeuten kann. Am sichersten aber wird der die Auswahl des Namens treffen, der in seiner Ahnenreihe auf einen Männer- und Frauennamen zurückgreift, dem sein Geschlecht sich besonders verpflichtet fühlt." Zu den rein philologischen Erklärungen altgermanischer Vornamen ist zu bemerken, daß sie keine Sinndeutung sein können, da ein Sinn in der willkürlichen Zusammenfügung verschiedener Namensbestandteile, wie sie in späterer germanischer Zeit üblich wurde, schlechterdings nicht gefunden werden kann. In dem z. B. vom Vater Grimbert (ahd. grma bëraht = Helm glänzend) und der Mutter Waltraud (waltan trût = walten stark) je ein Namenbestandteil zum Namen des Sohnes genommen wurde, entstand der Name Grimwald, der mit der philologischen Worterklärung „mit dem Helm waltend" (S. 30) noch keinen Sinn erhält; der Name kann eben nur z. B. als „Sohn des Grimbert und der Waltraud o. ä" erklärt werden.

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

Wilhelm Weber [Landgerichtsdirektor, Oberreg.-Rat d. R. im OKH.]: **Die geistige Veranlagung zum Rechtswahrer und ihre Vererbung.** (44 S., 9 Stammtfln.) 8⁰. = Wehrpsychologische Mitteilungen, hrsg. vom Abw.-St. der Inspektion des Personalprüfwesens des Heeres (OKH.). Jg. 4, 1942, Erg.-Heft 15.

Ausgehend von der nahen Berührung zwischen den Anforderungen militärischer Führung und juristischer Tätigkeit, insbesondere Verwaltungstätigkeit, untersucht die gedankenreiche und durchscheinend klare Monographie zunächst das Wesen juristischer Arbeit in ihren verschiedenen Funktionen (Richter, Anwalt, Verwaltungsjurist) und Anforderungen (Sinn für das Wesentliche, Logik, psychologisches Verständnis, Kombinationsfähigkeit, Phantasie, Findigkeit, Entschlußfreudigkeit, Wille zur Gerechtigkeit), weist alsdann der Sippenforschung, teilweise mit dem massenstatistischen Verfahren vereint, die entscheidende Aufgabe bei der Untersuchung der Frage zu, ob und wie sich die für eine juristische Tätigkeit notwendigen und besonders günstigen Anlagen vererben, und gibt in einer Reihe von Stamm- und Sippschaftstafeln hierzu besonders einleuchtende Beispiele: Rümelin, Zitelmann, Sippschaftskreis Conring-Jhering-Bacmeister-Wiarda, v. B[rünneck], v. Goßler, v. Savigny.

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

75 Jahre Reclams Universalbibliothek. Annemarie Meiner: Reclam, eine Geschichte der U.-B. zu ihrem 75jährigen Bestehen (= U.-B. 7539/7540). 320 S. 8⁰.

Durch Beschluß des Deutschen Bundestages vom 9. November 1837 wurde eine Schutzfrist von 30 Jahren für die Werke verstorbener Autoren festgesetzt. So kam es, daß am 9. November 1867 die Werke aller vor dem 9. November 1837 verstorbenen Dichter, also insbesondere die der deutschen Klassiker, für den Nachdruck frei wurden. Damit war ein starker Antrieb für den deutschen Buchverlag gegeben, durch Veranstaltung billiger „Klassikerausgaben" der breiten Masse des Volkes den Erwerb der Dichtungen zu ermöglichen, deren Originalpreis für die meisten bisher nicht erschwinglich gewesen war. Von den zahlreichen Verlagsunternehmungen, die diesem Anlaß ihre Entstehung verdanken, hat sich keine so lange und mit solchem Erfolg behauptet wie die von Anton Philipp Reclam begründete „Universal-Bibliothek", deren erste Nummer vier Tage nach dem Stichtage, am 13. November 1867, im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel angezeigt wurde. Seither sind in 75 Jahren an 8000 Nummern in 4800 Bändchen erschienen in Auflagen, die zwischen 5,3 Millionen (W. Tell) und 3000 Stück schwankten. Es war eine ebenso reizvolle wie vielseitige und schwierige Aufgabe, der sich Dr. Annemarie Meiner mit der Darstellung der Geschichte der U.-B. unterzog. Eine „Geschichte" ist das Buch insofern, als eine historische Grundeinstellung für die Bewältigung der gestellten Aufgabe festgehalten wurde, doch ist das Werk weit mehr als etwa eine Verlagschronik. Die Verfasserin ist allen Verbindungen der U.-B. mit den verschiedensten Seiten des nationalen Lebens liebevoll und mit einem erstaunlichen Spürsinn für die verborgensten Fäden solcher Verknüpfungen nachgegangen. Als buchtechnisches Erzeugnis, als kalkulatorisches Verlagsobjekt, als Spiegelbild der geistigen Strömungen und modischen Geschmacksrichtungen der Zeit, als Pflegstätte internationaler Beziehungen, als Enzyklopädie der gesamten Wissenschaft, als Wertmesser wechselnder Kaufkraft und unterschiedlicher Kauflust, als Verwirklichung sich wandelnder Bildungsideale ist die U.-B. in dem dramatischen Dreivierteljahrhundert deutscher Geschichte seit 1867 ebenso mit der Wirtschafts- wie Geistesgeschichte, dem politischen Werden und gesellschaftlichen Wandel dieses Zeitraums aufs engste verknüpft. Wie ein goldsuchender Bergmann ist A. Meiner den verborgensten Gängen des Riesenberges dieser Aufgabe schürfend nachgegangen und es ist wirklich edles Gold, was sie zutage gefördert hat.

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. phil. Johannes Hohlfeld in Leipzig. — Verlag der rechtsfähigen Stiftung „Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte" in Leipzig. — Druck von G. Reichardt, Groitzsch (Bez. Leipzig).

Familiengeschichtliches

Nachrichten- und Anzeigenblatt

der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, Leipzig, Deutscher Platz

22. Jahrg.	Februar 1943	Heft 1/2

Abrechnung über das Jahr 1942.

Einnahmen	RM.	Ausgaben	RM.
Bestand am 1. 1. 1942	3755,18	Bestand am 31. 12. 1942	5887,81
Familiengeschichtliche Blätter	10885,30	Familiengeschichtliche Blätter	13329,60
Veröffentlichungen	24642,22	Veröffentlichungen	21938,19
Beiträge	6831,65	Gehälter	5158,34
Unkosten	604,42	Unkosten	930,89
Forschungsaufträge	6906,82	Forschungsaufträge	5701,94
Sonstiges	346,80	Sonstiges	1015,62
	53972,39		53972,39

Zahl der Posteingänge 1942: 5026.
Zahl der Postausgänge 1942: 10030.
Neue Mitglieder 1942 . . : 114.

Neue Mitglieder:

1. **Badenius,** August, Lehrer, Steinau (Nd.-Elbe) über Otterndorf.
2. **Bernhardt,** Manfred, Schüler, Leipzig N 22, Dinterstr. 20.
3. **Conn,** Alfred, Major, Berlin-Gatow, Havelmathensteig 21.
4. **Dinnebier,** Rudolf, Verleger, Tetschen an der Elbe, Bahnhofstr. 1184.
5. **von Düsterlho,** Kurt, Unteroffizier, z. Z. Marienbad,
6. **Fromme,** Anton, Dr. Reg. Veterinärrat, Saarlautern I, General-Wild-Str. 2.
7. **Hahmann,** Fritz Franz, Chemnitz (Sa.), Friedrich-August-Str. 4/6.
8. **von Hake,** Otto Freiherr, Rittergutsbesitzer, Hasperde über Hameln (Weser).
9. **Herbst,** Willy, Dekorationsmaler, Köthen (Anhalt), Augustenstr. 27.
10. **Illg,** Edgar, Hauptmann, Wien IX 66, Müllnergasse 23/25.
11. **Jansen,** E., Dr. med., Wuppertal-Barmen, Kleine Flurstr. 6.
12. **Kliemann,** Johannes, Verw. Ob.-Sekr., Nerchau (Sa.), Grimmaische Str. 54.
13. **von Lossow, Familienverband,** Berlin-Wannsee, Am Sandwerder 30.
14. **Malsbenden,** Peter, Hauptmann, z. Z. Litzmannstadt.
15. **Maresch,** Hermann Fr., Buchhändler, Leipzig C1, Alexanderstr. 34, II.
16. **Moeschke,** Paul, Oberstleutnant, Berlin-Heiligensee, Schulzendorferstr. 10.
17. **Riege,** Kurt, Apotheker, Tübingen (Württ.), Steinlachstr. 27.
18. **Röhl,** Karl, Schüler, Köthen (Anhalt), Saarstr. 11.
19. **Schmeißer,** K., Dr. Oberreg.-Rat, Köln-Lindenthal, Friedrich-Schmitt-Str. 5.
20. **Schneider,** Paul, Studienrat, Hamm (Westf.), Südstr. 29, I.
21. **Schulz,** Herbert, Angestellter, Soest (Westf.), Windmühlenweg 81.
22. **Walter,** H., Dr. jur., Apotheker, Außig (Elbe), Austr. 1.
23. **Wolff,** Eugen, Dipl. Kaufmann, Wuppertal-Vohwinkel, Rembrandtstr. 8, I.

Die Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte betrauert den Tod ihres Mitgliedes

Hilmar Rädlein

aus Ahorn, der am 31. Dezember 1942 im Alter von 20 Jahren gefallen ist. Sein Andenken bleibt uns heilig.

Einladung

zur 40. ordentlichen Jahreshauptversammlung

des Vereins zur Erhaltung der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte e. V.

im Institut für Kultur- und Universalgeschichte, Leipzig C 1, Universitätsstraße 11, am **16. März 1943**, 18 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Entlastung.
3. Anträge, soweit solche bis zum 13. März 1943 bei der Geschäftsstelle (Leipzig C 1, Deutscher Platz) von Mitgliedern gestellt worden sind.
4. Vortrag.

Leipzig, 1. Februar 1943.

Der Vereinsführer.
Dr. Lorenz.

Einladung

zu Vorträgen der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte e. V.

im Institut für Kultur- und Universalgeschichte, Leipzig C 1, Universitätsstraße 11.

23. **Kriegsvortrag.** Dr. Hermann Kuhn, Halle (Saale): Hans Reinhart, ein Meister der mittelalterlichen Renaissance-Medaille (mit Lichtbildern). **Dienstag, 16. Februar 1943,** 18 Uhr.

24. **Kriegsvortrag.** Dr. Johannes Hohlfeld, Leipzig: Von der alten Genealogie zur heutigen Sippenkunde. Ein Stück deutscher Geistesgeschichte. **Dienstag, 16. März 1943,** 18.15 Uhr (nach der Hauptversammlung),

Der Vorstand der Stiftung.
Dr. Hohlfeld.

Der Vereinsführer.
Dr. Lorenz.

Neue Urteile über Veröffentlichungen der Zentralstelle.

Friedrich von Klocke, Justus Möser und die deutsche Ahnenprobe des 18. Jahrhunderts. Leipzig, Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte 1941. 48 S. 3,50 RM, (Flugschriften für Familiengeschichte, Heft 32.)

Als Sekretär und später Syndikus der Osnabrücker Ritterschaft hatte sich der Historiker und Politiker Justus Möser (1720—1794) mit der Bewertung ritterschaftlicher Ahnenproben zu beschäftigen. Ihre Methoden und Untersuchungen gaben sich

seither mit der Vorlage einer wappengeschmückten Ahnentafel zufrieden, die durch den Probanden selbst ausgearbeitet worden war und der für die Richtigkeit der Abstammungsangaben und der Adelseigenschaft der genannten Ahnen die Verantwortung übernahm. Die Osnabrücker Ritterschaft verlangte nun aber, ehe die Probe „beschworen" werden konnte, die Vorlage von Urkunden und Attesten. Zu ihrer Prüfung war eine geschulte Persönlichkeit notwendig, die Protokolle wurden ausführlicher. Einige Beispiele erläutern Mösers Methoden, die wohl die Zuverlässigkeit dieser Ahnentafeln erhöhten, aber die Prüfung ihrer Richtigkeit nicht überflüssig machen. Die Abbildungen zweier solcher Aufschwörungsahnentafeln sind dieser Abhandlung beigegeben.

München. W. K. Prinz v. Isenburg.

(Historische Zeitschrift, Bd. 166, Heft 3.)

Friedrich von Klocke, Justus Möser und die deutsche Ahnenprobe des 18. Jahrhunderts. Flugschriften für Familiengeschichte, Heft 32. Leipzig (Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte) 1941.

Die Schrift weist nach, daß Möser „sich fast 50 Jahre lang in recht bemerkenswerter Weise mit der Ahnenprobe beschäftigt hat". Die Veranlassung bot ihm sein Amt als Sekretär und später Syndikus der Osnabrücker Ritterschaft. Einführende Abschnitte behandeln die Stufen der allmählich kritischer werdenden Ahnenprobe seit der Zeit um 1700 in Westfalen und besonders bei der Osnabrücker Ritterschaft, die länger als anderswo an lässigerem Herkommen festhielt. 1710 führte sie die Ahnenprobe grundsätzlich ein und forderte seitdem den Sechzehnahnennachweis. An Hand „einfacher" und „schwieriger" Fälle wird die Methode im einzelnen erläutert. Bemerkenswert ist, wie gerade die bedeutendste Ministerfamilie der Erblandrosten von Bar 1710 gegen die Neuordnung Einspruch erhob und 1782 bei der Ahnenprobe des zweiten Sohnes Nikolaus Christian Viktor von Bars betr. niederländischer Urgroßelternpaare Schwierigkeiten fand, die trotz Mösers Bemühungen erst 1789 durch Reichshofratsurteil günstig gelöst wurden. Die Beilagen enthalten außer einer Aufschwörungs-Ahnentafel für Ernst August von Korff von 1744 und einer holländischen beglaubigten Ahnentafel für Johanna von Bar, geb. Taets von Amerongen von 1738 eine ungedruckte Abhandlung Mösers über den ausländischen, namentlich holländischen Adel bei Adels-Ahnenproben in Deutschland für von Bar auf Barenaue und zwei gleichfalls ungedruckte Briefe Mösers zu Ahnenprobenfragen an Ernst August von Korff zu Sutthausen.

Schirmeyer.

(Mitteilungen der Vereins für Geschichte von Osnabrück.)

Heinrich Freiherr von Massenbach, Ahnentafel der Brüder Humboldt (Ahnentafeln berühmter Deutscher, Band V, Lieferung 11).

„. . . So bildet die Ahnentafel der Gebrüder Humdoldt eine wertvolle Bereicherung der sippenkundlichen Literatur unserer Zeit".

Dr. Klaus Mühlmann in „Familie, Sippe, Volk", Jhg. 8, 1942, 10, S. 100.

Von den Ahnentafeln berühmter Deutscher, herausgegeben von der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, liegt nunmehr als Lieferung 11 der fünften Folge die Ahnentafel der großen Tegeler Philosophen, Staatsmänner und Forscher, der Brüder Wilhelm und Alexander von Humboldt vor. Sie wurde von dem Berliner Schriftleiter Heinrich Freiherrn von Massenbach bearbeitet und ist dem Gedächtnis der im zweiten Weltkrieg auf dem Felde der Ehre gefallenen Nachkommen von Wilhelm von Humboldt gewidmet. Daß in ihnen der von den Vorfahren ererbte unerschrockene Preußengeist, gepaart mit der aufopferungsbereiten Liebe zum deutschen Vaterlande, rege geblieben ist, zeigen die wiederholten Hinweise auf den Heldentod dieser Träger des berühmten um Preußen-Deutschland so verdienten Geschlechts. Der Bearbeiter, der selbst der Reihe der Nachfahren, und zwar von der Bülowschen Seite her, angehört, führt nach einer kurzen Charakteristik der Persönlichkeiten Wilhelm und Alexander von Humboldts über letzteren aus: „Die Vielseitigkeit des Humboldtschen Wissens auf allen Gebieten der Naturwissenschaft blieb bis heute unübertroffen. Nur Leibniz kam ihm an Universalistik des Geistes gleich." Er berichtigt dann genealogische Angaben in einem Werk von Karl Bruhns „Alexander von Humboldt" und bezeichnet es als nicht stichhaltig, wenn Krones „Allgemeines Teutsches Adelslexikon aus dem Jahre 1774" die Humboldts eine „altadelige Familie aus dem Hause Zamenz in Hinterpommern" nennt . . .

(Nord-Berliner Tagespost (Tegel), 12. IX. 1942.)

Familiengeschichtliche Bibliographie

Band I,	1900—1920. Bearbeitet von Friedrich Wecken. In Halbleinen geb. 50,— (40,—) RM.
Band II,	1921—1926. Bearbeitet von Friedrich Wecken. Mit einem Gesamtverzeichnis von W. Fanghänel. In Halbleinen geb. 30,— (25,—) RM.
Band III,	1927—1930. Bearbeitet von Johannes Hohlfeld. Mit einem Gesamtnamensverzeichnis. In Halbleinen geb. 35,— (27,50) RM.
Band IV,	1931—1934. Bearbeitet von Johannes Hohlfeld. Mit einem Gesamtnamensverzeichnis. In Halbleinen geb. 33,— (26,—) RM.
Band V,	1897—1899; 1935; Heraldische Bibliographie. Bearbeitet von Günther Preuß-Tantzen, Johannes Hohlfeld und Egon Frhrn. von Berchem. In Halbleinen geb. 40,— (35,—) RM.
Band VI,	1936—1937. Gesamtregister. Bearbeitet von Johannes Hohlfeld und Fritz Ranitzsch. In Halbleinen geb. 35,— (30,—) RM.
Band VII,	1938—1942 (in Vorbereitung).

Band	Zahl der Lieferungen	Zahl der nachgewiesenen bibliograph. Titel	Seitenumfang
I	4	13912	538
II	5	8033	438
III	4	16380	732
IV	5	10400	452
V	3	18699	684
VI	3	7065	508
6	24	74489	3342

Die heraldische Bibliographie erschien auch gesondert: 20000 Nachweisungen, 432 S. Gr. 8°. Leinen 30,— (27,50) RM.

Einzelteile der Bände (Lieferungen) können nur so lange geliefert werden als über die kompletten Reihen hinaus überzählige Hefte vorhanden sind.

Das Manuskript zu Band VII liegt druckfertig vor. Die Drucklegung wird erfolgen, sobald dies technisch möglich ist.